DER EINFLUSS
DER WESTEUROPÄISCHEN KOHLENIMPORTE AUS ÜBERSEE
AUF DEN KOHLENMARKT DER MONTANUNION

DISSERTATION

zur Erlangung der Würde eines Doktors der Staatswissenschaften

vorgelegt der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel

von

Martha Lerch

aus Bietigheim (Baden)

Druck: IBM
Böblingen 1962

Genehmigt von der Philosophisch-Historischen Fakultät
auf Antrag der Herren
Prof. Dr. E. Salin und Prof. Dr. J. Stohler

Basel, den 2. Februar 1962

Prof. Dr. G. Bombach, Dekan

DER EINFLUSS
DER WESTEUROPÄISCHEN KOHLENIMPORTE AUS ÜBERSEE
AUF DEN KOHLENMARKT DER MONTANUNION

DISSERTATION

zur Erlangung der Würde eines Doktors der Staatswissenschaften

vorgelegt der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel

Genehmigt von der Philosophisch-Historischen Fakultät
auf Antrag der Herren
Prof. Dr. E. Salin und Prof. Dr. J. Stohler

Basel, den 2. Februar 1962

Prof. Dr. G. Bombach, Dekan

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546021_0032

INHALT

Einleitung: Gegenstand, Zielsetzung und Verfahren der Untersuchung

A. Der Wettbewerb auf dem Kohlenmarkt der Montanunion 7

B. Untersuchungsverfahren 8

1. Kapitel: Die Strukturmerkmale des Energiemarktes der Montan-Union als Basis der Kohlenimporte

A. Die Struktur des Gesamtenergiemarktes der Montan-Union 10

1. Die Struktur der gesamten Energienachfrage . . 10

2. Die Struktur des gesamten Energieangebotes . . 14

B. Die Struktur des Kohlenmarktes der Montanunion 16

1. Die Struktur des heimischen Kohlenangebotes 16

a) Die Inelastizität des heimischen Kohlenangebotes 16

b) Die Angebotsschwankungen durch Werkselbstverbrauch 21

2. Die Struktur der Kohlennachfrage 24

3. Das Zusammentreffen von Kohlenangebot und -nachfrage 26

a) Der Markt ohne Ordnungselemente 26

b) Der Markt mit besonderen Ordnungselementen 27

2. Kapitel: Die Stellung der Importkohle in der europäischen Energieversorgung

A. Die Ursachen der Kohlenimporte aus Drittländern

1. Die europäische Energielücke 34

2. Energieprognosen 38

B. Der Verlauf der Kohlenimporte aus Drittländern

1. Die Gesamtkohlenimporte der Montanunion 41

2. Die Kohlenimporte aus den USA 41

C. Die energiewirtschaftliche Bedeutung der Importkohle im Konjunkturverlauf

1. Die Bedeutung der Importkohle in der Hochkonjunktur 44

2. Die Bedeutung der Importkohle im Konjunkturrückgang 45

3. Kapitel: Die Strukturmerkmale des Importkohlenangebotes

A. Die Struktur des Importkohlenangebotes aus den USA

I. Elastizität 46

1. Die Elastizität der amerikanischen Kohlenproduktion 46

a) Naturgegebenheiten im amerikanischen Bergbau 46

b) Produktionsmerkmale des am. Kohlenbergbaus 50

c) Kostenstruktur im am. Bergbau 53

d) Die amerikanische Absatzentwicklung 55

e) Zusammenfassung 58

2. Die Elastizität des Frachtraumangebotes 59

II. Preisbildung 61

1. Der fob-Preis 61
2. Die Frachtratenbildung 63

a) Die Faktoren 63
b) Die Entwicklung der Frachtraten 68

3. Der Cif-Preis 72

B. Die Struktur des Kohlenangebotes aus weiteren Drittländern 74

1. Das Importkohlenangebot aus England 74

2. Das Importkohlenangebot aus den Ostblockstaaten 76

4. Kapitel: Der sich aus der Struktur des Importkohlenangebotes ergebende Einfluß auf den Kohlenmarkt der Montan-Union

A. Die Verzerrung der Wettbewerbsbedingungen

I. Der Begriff des geordneten Wettbewerbs . . 78

II. Die Verzerrungen durch verschiedene Preisbildungsregeln 80

1. Die Wettbewerbsvorschriften des Montanvertrages für Gemeinschaftskohle 80

a) Diskriminierungsverbot b) Höchst- und Mindestpreise c) Kartellverbot d) Subventionsverbot e) Eingriffsmöglichkeiten der Hohen Behörde

2. Die freien Wettbewerbsbedingungen für Importkohle 92

III. Die Verzerrungen in den Transporttarifen 93

1. Transportbedingungen für Gemeinschaftskohle 93

2. Transportbedingungen für Importkohle . . 95

IV. Folgen der Verzerrungen 96

B. Die marktpolitischen Auswirkungen 98

1. Der Einfluß auf das Kohlenpreisniveau der Gemeinschaft 98

2. Die Verteilung der Ruhrkohle 102

3. Die Einschränkung des Werkselbstverbrauchs 104

4. Die Umschichtung in der Versorgungsstruktur 107

C. Die finanzielle Belastung durch Kohlenimporte 112

D. Zusammenfassung 114

5. Kapitel: Importkohle und Absatzkrise des westeuropäischen Steinkohlenbergbaus

A. Allgemeiner Überblick 115

B. Die Importkohle als eine Ursache der Absatzkrise 118

C. Wirtschaftspolitische Maßnahmen gegen die Absatzkrise..... 120

1. Die Ablösung der Kohlenimporte 120

a) Der Kohlenzoll 120

b) Die Einfuhrbeschränkung 122

c) Ablösung der Importverträge 122

d) Auswirkung der Maßnahmen 124

2. Die Auseinandersetzung mit dem Heizöl ... 125

a) Das Kohle-Öl-Kartell 125

b) Heizölsteuer 126

c) Auswirkung der Maßnahmen 126

SCHLUSSBETRACHTUNG 128

LITERATURVERZEICHNIS 131

Der Einfluß der westeuropäischen Kohlenimporte aus Übersee auf den Kohlenmarkt der Montanunion

Einleitung: Gegenstand, Zielsetzung und Verfahren der Untersuchung.

A. Der Wettbewerb auf dem Kohlenmarkt der Montanunion

Auf dem Kohlenmarkt der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl bestehen besondere Schwierigkeiten bei der Anpassung von Angebot und Nachfrage. Vor allem die Kohlenkrise, in die der Bergbau der Gemeinschaft in jüngster Zeit geraten war, hat dieses Problem stark in den Vordergrund gerückt. Es wurde damals die Frage aufgeworfen, ob die Krise nicht dadurch verursacht worden sei, daß der Bergbau in seiner Preis- und Absatzgestaltung eine Sonderstellung in der Marktwirtschaft eingenommen habe,und daß der marktwirtschaftliche Mechanismus hier nicht voll zur Geltung gekommen sei[1]. Dabei wurde dem Bergbau vorgeworfen, daß er in seiner Marktorganisation erstarrt sei und deshalb nicht mehr marktwirtschaftlich handeln könne, während der Bergbau selbst insbesondere gegen die Hohe Behörde der Montanunion einwandte, daß die bewußte Ausschaltung des Bergbaus aus der Marktwirtschaft eine gesunde Entwicklung des Bergbaus nicht ermöglicht habe.

Es hat sich gezeigt, daß diese Umstände den europäischen Bergbau im Wettbewerb mit anderen Energieträgern, wie er sich in den letzten Jahren vollzogen hat, tatsächlich stark behindert haben. Hinzu kommt, daß die sich aus der Struktur des westeuropäischen Kohlenbergbaus ergebenden Wettbewerbsmerkmale den Kohlenbergbau der Gemeinschaft in der Auseinandersetzung mit neuen Energieträgern benachteiligt haben und es nicht verhindern konnten, daß durch die vordringenden Importenergien neben der herkömmlichen Mengengliederung auch die marktpolitischen Produktions- und Absatzbedingungen des europäischen Kohlenbergbaus erheblich umgestaltet wurden.

---

(1) Vgl. F. Grosse, "Wettbewerbsprobleme der Kohle und die Wirtschaftspolitik" in "Die Energiewirtschaft im Wettbewerb", München 1959.

In der vorliegenden Arbeit wird der Versuch unternommen, den Wettbewerb zwischen der Kohle der Montanunion und der Importkohle, der sich auf dem Gemeinschaftsmarkt vollzogen und schließlich zur Absatzkrise des westeuropäischen Kohlenbergbaus beigetragen hat, zu prüfen. Dabei soll insbesondere der Einfluß der Importkohle auf den Kohlenmarkt der Montanunion herausgearbeitet werden.

Die obigen Wettbewerbsschwierigkeiten der heimischen Kohle sollen dadurch berücksichtigt werden, daß sowohl auf die Sonderstellung des Bergbaus in der Marktwirtschaft als auch auf den Einfluß der Montanunion eingegangen werden soll.

Ein besonderes Problem, das der Wettbewerb auf dem Kohlenmarkt hervortreten ließ, ist das einer gerechten Preispolitik. Wäre es möglich, die Wettbewerbsprobleme des Steinkohlenbergbaus durch eine sinnvolle Preispolitik zu lösen, so könnte man künstliche Eingriffe, wie sie bisher notwendig gewesen sind, vermeiden.

B. Untersuchungsverfahren

Die Bedeutung der amerikanischen Importkohle war temporär äußerst schwankend und man kann sie nur dann richtig verstehen, wenn man den Energiemarkt der Montanunion in seiner Struktur und Entwicklung genauestens durchleuchtet und in den einzelnen Zeitabschnitten die Bedeutung und den Einfluß der Importkohle auf das Marktgeschehen aufgreift.

Im ersten Teil der Arbeit wird daher ein Überblick über die Struktur des Energiemarktes der Montanunion gegeben, um ein besseres Verständnis der darauf folgenden Untersuchungen zu vermitteln. In den weiteren Ausführungen werden dann die Ursachen der Kohlenimporte erörtert und die Struktur des Importkohlenangebotes analysiert. Im Hauptteil der Arbeit wird dann der sich aus der besonderen Struktur des Importkohlenangebotes ergebende Einfluß auf den Kohlenmarkt der Montanunion untersucht.

Da die Hohe Behörde durch institutionelle Maßnahmen, die sie in Anwendung der Bestimmungen des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl insbesondere

auf dem Gebiet der Kohlenpreise betreibt, in das Marktgeschehen eingegriffen hat, war es nötig, insbesondere auf die einschlägigen Bestimmungen des Montanvertrages einzugehen, die im Wettbewerb auf dem Kohlenmarkt bedeutend sind.

Die Absatzkrise, in die der Bergbau der Gemeinschaft geraten war, mußte in ihren gesamten Faktoren untersucht werden, weil dies für ein allgemeines Verständnis der Zusammenhänge notwendig erschien. Die Faktoren, mit denen die Importkohle zur Absatzkrise beigetragen hat, wurden jedoch gesondert behandelt.

Da die Ursachen der Absatzkrise des westeuropäischen Bergbaus auf verschiedenen Gebieten lagen, mußten auch die wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die dagegen ergriffen wurden, getrennt behandelt werden. Die Untersuchung richtete sich zunächst auf die Maßnahmen, die auf eine Fernhaltung der Importkohle vom europäischen Markt abzielten. Da aufgrund dieser Maßnahmen die Importkohlenbezüge zwar auf ein Minimum beschränkt, die Absatzkrise aber trotzdem nicht überwunden werden konnte, richteten sich die weiteren Maßnahmen auf die Beseitigung der strukturellen Faktoren, d.h. auf die Auseinandersetzung mit dem Erdöl. Auf diese Auseinandersetzung wurde kurz eingegangen, weil sie das Gegenwartsproblem der heimischen Kohle darstellt.

In einer abschließenden Betrachtung wurde versucht, die Stellung der europäischen Kohle und ihre Zukunft im Wettbewerb mit anderen Energieträgern herauszuarbeiten.

Der Zeitraum, in dem die gesamte Entwicklung verfolgt wurde, erstreckt sich notwendigerweise auf den Zeitraum seit dem Eindringen der US-Kohle in den europäischen Markt, insbesondere auf den Zeitraum von der Eröffnung des Gemeinsamen Marktes für Kohle und Stahl im Jahre 1952 bis zur Gegenwart. Zukünftige Entwicklungstendenzen des Wettbewerbs auf dem europäischen Energiemarkt wurden nur insoweit berücksichtigt, als sie für die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen des europäischen Kohlenbergbaus und für eine Vereinheitlichung der Wettbewerbsbedingungen auf dem Energiemarkt bedeutend sind.

1. Kapitel: Die Strukturmerkmale des Energiemarktes der Montan-Union als Basis der Kohlenimporte

A. Die Struktur des Gesamtenergiemarktes der Montan-Union

1. Die Struktur der gesamten Energienachfrage

Die Nachfrage nach Energie in den sechs Ländern der Montanunion - Deutschland, Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg und Italien - setzt sich zusammen aus der Nachfrage nach Primärenergie und der Nachfrage nach Sekundärenergie. Dabei ist unter Primärenergie (oder Rohenergie) der Energieinhalt der natürlichen Energieträger(1), d.h. diejenige Energie zu verstehen, die in Form von Stein- oder Braunkohle, Wasserkraft, Erdgas und Erdöl oder den unbedeutenden Energieträgern Holz und Torf auf den Markt kommt. Unter Sekundärenergie versteht man den Energieinhalt aller auf den Markt gelangenden Energieträger, die nicht Primärenergieträger sind, d.h. die aus der Rohenergie nach einem Umwandlungsprozess hervorgegangenen Energieformen, wie Koks, elektrischer Strom, Gas, Benzin, Dieselöl und Heizöl.

Die Primärenergieträger spielen in ihrem primären Zustand heute nicht mehr die gleiche bedeutende Rolle wie früher. Bedingt durch den technischen Fortschritt wird die Primärenergie bereits vor ihrer Verwendung heute weitgehend in Sekundärenergie umgewandelt, die für hochwertige energetische Prozesse geeignet ist und den Bedürfnissen des modernen Produktionsprozesses somit besser entspricht.

Die Umwandlung der Energien aus dem primären in das sekundäre Stadium hat einen bedeutenden Strukturwandel auf dem Energiemarkt der Montanunion ausgelöst. Der Verbrauch richtet sich zunehmend auf veredelte Energiearten, und insbesondere das Heizöl und der elektrische Strom gewinnen auf dem Energiemarkt immer grössere Anteile. Die Verlagerungstendenz geht aus folgendem Zahlenbeispiel

---

(1) Vgl. H.F. Mueller, "Energiewirtschaftliche Definitionen und Thesen", Verlag G. Braun, Karlsruhe 1959, S. 5.

deutlich hervor[1]: gemessen am Endenergie-Gesamtverbrauch[2] entfielen 1951 auf Rohenergie 45,0 %, auf Edelenergie 55,0 %; 1957 betrugen die entsprechenden Anteile 29,7 % und 70,3 %. Diese Verschiebung kennzeichnet aber auch die Rationalisierung im Energieverbrauch bzw. in der Verwertung natürlicher Rohenergievorkommen.

Bei einem Vergleich mit den Verhältnissen in den USA kann angenommen werden, daß der Strukturwandel in den Ländern der Montanunion - insbesondere in Westdeutschland, wo diese Erscheinung am deutlichsten zu beobachten ist - sein Maximum noch nicht erreicht hat. In den USA hat diese Wandlung bereits vor 25 Jahren eingesetzt und heute ist bereits eine gewisse Konsolidierung auf dem amerikanischen Energiemarkt erreicht.

Der Prozess der Umwandlung von Rohenergie in Sekundärenergie und die in Produktion und Verbrauch unmittelbar verwertbaren Energieformen - die sogenannte Nutzenergie - haben einen Wirkungsgrad, der heute in den Ländern der europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl bei 38 - 44 v.H. liegt[3]. Das bedeutet, daß auf dem Wege von der Rohenergie über die Sekundärenergie und der Verteilung der Rohenergie bis zum Wirksamwerden der Energieform beim Endverbraucher ungefähr 60 % verlorengehen. Ein besonderes Merkmal des Wirkungsgrades ist jedoch, daß er mit fortschreitender Technik zunimmt.

Der Verbrauch an Nutzenergie schwankt mit der jeweiligen konjunkturellen Situation und steigt langfristig entsprechend der industriellen Expansion an. Dabei ist der Gesamtverbrauch an Nutzenergie von der Preisseite her nur geringfügig beeinflußbar. Die

---

(1) Strukturelle Verschiebungen in der Deckung des Energiebedarfs der Bundesrepublik Deutschland von 1951 bis 1958, Bericht des Energiewirtschaftlichen Instituts in: Tagungsberichte des Energiewirtschaftlichen Instituts der Universität Köln, Heft 10, München 1959, S. 20. (Bericht erstattet von Prof. Wessels).

Vgl. auch B. Kobusch, "Die Wettbewerbsstellung des Heizöls in der westdeutschen Energiewirtschaft, Köln 1960, S. 7.

(2) Endenergie ist der Energieinhalt der vom Energieverbraucher (Produzenten oder Konsumenten) verwerteten Energieträger.

Vgl. H.F. Mueller, a.a.O., S. 6

(3) Vgl. Burckhardt, H., "Die Steinkohle im Wettbewerb", S.2 Sonderdruck Heft 2, Mitt. der List Gesellschaft, Basel.

mengenmäßige Nachfrage nach Nutzenergie ist dementsprechend als inelastisch zu bezeichnen(1).

Da jede Produktion so lange von der Energiedarbietung abhängig ist, bis der Bedarf gedeckt ist, sind die meisten Verbraucher - besonders in der Hochkonjunktur bereit, einen sehr hohen Energiepreis zu bezahlen, um den notwendigen Bedarf zu sichern. Ist jedoch der Energiebedarf gedeckt, so führen selbst niedrige Energiepreise zu keiner Erhöhung der Energienachfrage.

Die wesentlichen Merkmale der gesamten Nachfrage nach Nutzenergie sind also schwankender Anstieg und Inelastizität der nachgefragten Mengen(2). Allerdings können langfristige Preistendenzen gewisse Auswirkungen auf die Nachfrage haben, insbesondere wenn es sich um gebietsweise Unterschiede handelt. Eine besonders billige Energiequelle kann auf lange Sicht zur industriellen Standortverlagerung beitragen.

Für die Nachfrage nach Rohenergie ergibt sich aus den bisherigen Ausführungen, daß diese einem doppelten Einfluß unterliegt(3):

1. Dem Einfluß, der aus der Entwicklung der Nachfrage nach Nutzenergie beim Endverbraucher kommt, die, wie bereits erwähnt, sowohl eine Funktion der Konjunktur als auch der industriellen Expansion ist, und

2. Dem Einfluß, der sich aus der Änderung im Wirkungsgrad der Gesamtenergieverwendung ergibt.

   Dieser Einfluß jedoch kann anders wirken als der der konjunkturellen Faktoren auf die Nachfrage nach Nutzenergie. So werden bei einem Rückgang der Konjunktur einerseits die Energieverbraucher versuchen, den Wirkungsgrad ihres Energieverbrauchs zu verbessern und durch diese Rationalisierung die Rohenergienachfrage verringern, andererseits aber werden die Rationalisierungsmaßnahmen, die auch auf anderen Gebieten eingeleitet werden, zu einer verstärkten Mechanisierung und somit wieder

---

(1) Vgl. hierzu: G. v. Beckerath, Ordnungspolitik in der Montanunion, Köln 1960, S. 27

(2) H. Burckhardt, a.a.O., S. 2

(3) ebenda, S. 3

zu einer Erhöhung der Energienachfrage führen.

Die Änderungen im Wirkungsgrad der Gesamtenergieverwendung sind zum Teil vom Energiepreis abhängig. Eine Rationalisierung wird insbesondere dann verstärkt durchgeführt werden, wenn die Energiepreise hoch sind. Dabei sind jedoch kurzfristige Preisschwankungen weniger bedeutend als vielmehr die Grundtendenz der Energiepreise. Einige große Rohenergieverbraucher, insbesondere die Kraftwerke, führen aber häufig Rationalisierungen im Rohenergieverbrauch im Rhythmus des technischen Fortschritts durch(1).

Aufgrund dieser Zusammenhänge kann man sagen, daß die mengenmäßige Nachfrage nach Rohenergie elastischer ist als diejenige nach Nutzenergie, d.h., durch Preisbewegungen leichter zu beeinflussen ist(2).

Die Nachfrageelastizität, die auf einer Verbesserung des Wirkungsgrades beruht, ist jedoch beim einzelnen Nachfrager überwiegend eine Sprungelastizität(3), d.h., die Nachfrage, die durch eine Rationalisierung des Verbrauchs eingeschränkt wurde, verharrt auf diesem Niveau und es ist nicht möglich, pro produzierter Einheit in der nachlassenden Konjunktur plötzlich mehr Rohenergie zu verbrauchen.

Im Falle einer Konjunkturverschlechterung aber führen selbst Preissenkungen zu keinen neuen Rationalisierungen. Man kann sagen, daß niedrige Preise in der schlechten Konjunktur den Anreiz zu Einsparungen durch Erhöhung des Wirkungsgrades vermindern.

Zusammenfassend kann man für die Nachfrage nach Rohenergie, die durch einen von Rückschlägen unterbrochenen Anstieg gekennzeichnet ist, sagen, daß sie durch Preisbewegungen, die Änderungen im Energiewirkungsgrad verursachen, sowohl langfristig als auch bis zu einem gewissen Grade kurzfristig beeinflußbar ist. Die wesentlichen Kennzeichen der Nachfrage nach Nutzenergie sind ein von konjunkturellen Bewegungen überlagerter Anstieg und Inelastizität der nachgefragten Mengen. Aufgrund dieser Inelastizität können die Nachfrageschwankungen kurzfristig nicht durch normale Preisbewegungen ausgeglichen werden.

(1) Vgl. H. Burckhardt, a.a.O., S. 3
(2) Vgl. G. von Beckerath, a.a.O., S. 37
(3) ebenda, S. 28

2. Die Struktur des gesamten Energieangebotes

Hierbei ist die Rohenergiedarbietung zu betrachten. Sie enthält die Rohenergiebeträge, die in die heimische Energiewirtschaft eingehen; sie ergeben sich aus dem Rohenergiepotential(1) durch Zuzählung der Einfuhr und Abzug der Ausfuhr (und Wiederausfuhr) sowie der (geschätzten) Anteile, die nicht in die Energiewirtschaft gelangen. Bei der Rohenergiedarbietung ist die Umwandlung in andere Energieträger noch nicht berücksichtigt.

Es ergibt sich also, daß der gesamten Energienachfrage in den Ländern der Montanunion ein Rohenergieangebot aus heimischen und importierten Energieträgern gegenübersteht.

Da das heimische Energieangebot - besonders das Angebot an Gemeinschaftskohle - durch eine starke Unelastizität gekennzeichnet ist, ergeben sich auf dem Energiemarkt der Montanunion Schwierigkeiten dadurch, daß dieses unelastische Angebot mit einer schwankenden und unelastischen Nachfrage zusammentrifft.

Die Unelastizität bei den heimischen Energieträgern ist auf die ungünstigen geologischen Gegebenheiten im westeuropäischen Steinkohlenbergbau und die damit verbundenen schwierigen Produktionsbedingungen zurückzuführen. Die Langfristigkeit bergbaulicher Investitionsausreifungen und unterbliebene Kapazitätserweiterungen tragen ebenfalls erheblich zu dieser Starrheit bei. Auch wegen der behördlicherseits gemachten Auflagen kann sich das Angebot an heimischen Energieträgern weder mengen- noch preismäßig an Nachfrageschwankungen anpassen.

Die Bedeutung der heimischen Energieträger besteht in der

(1) Das (Inlands-)Rohenergiepotential gibt an, welche Jahresproduktion an Energieträgern, in Verrechnungs- oder Energieeinheiten (Verrechnungseinheiten multipliziert mit den Heizwerten) ausgedrückt, aus heimischen Energiequellen der Energiewirtschaft zur Verfügung steht, ohne daß davon auszugehen ist, daß die heimische Energiewirtschaft davon wirklich Gebrauch macht. Insoweit die "Energieträger" als Zahlungsmittel an das Ausland, als chemische Roh- oder technische Hilfsstoffe verwendet werden, gehen sie in die Energiewirtschaft in Wahrheit nicht ein.
Vgl. H. F. Mueller, "Die Kohle in der deutschen und europäischen Energiewirtschaft", Prakt. Energiekunde, Heft 2, 1955 S. 166.

Sicherheit der Versorgung sowie auch darin, daß kostspielige Transporte, wie sie die Energieimporte mit sich bringen, bei ihnen erspart bleiben. Sie werden damit in Zeiten hoher Frachtraten gegenüber den importierten Energieträgern wettbewerbsfähig und die Deckung des größten Teils des europäischen Energiebedarfs mit heimischen Energieträgern ist damit "ein Gebot der Selbsterhaltung"(1).

Die Bedeutung der importierten Energieträger (Kohle und Öl) liegt in ihrer Elastizität, die sich aus günstigen Produktionsbedingungen ableitet. Die Elastizität des Frachtraumangebotes und die Elastizität der Einfuhrpreise trägt dazu bei, daß sie sich den Erfordernissen und jeweiligen Gegebenheiten des westeuropäischen Marktes anpassen können. Damit sind sie in Friedenszeiten in der Lage, einen in Europa auftretenden Energiemangel zu beseitigen. Die bisherige Entwicklung der Energieimporte hat dies auch bestätigt. So stieg die Energieeinfuhr der Montanunion-Länder von 12 % des Gesamtverbrauchs, in Steinkohleneiheiten gemessen, im Jahre 1950 auf ca 27 % im Jahre 1957 an, ohne damals zu besonderen Schwierigkeiten geführt zu haben. Auch besitzen die Importenergien die Fähigkeit, sich an die veränderte Marktlage im Konjunkturrückgang schneller anzupassen als dies bei den heimischen Energieträgern der Fall ist.

(1) Vgl. H. Burckhardt, a.a.O., S. 4

B. Die Struktur des Kohlenmarktes der Montanunion

1. Die Struktur des heimischen Kohlenangebotes[1]

a) Die Inelastizität des heimischen Kohlenangebotes

Die Kohlenproduktion in den Ländern der europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl ist ausgesprochen unelastisch, d.h. auf den europäischen Lagerstäten lassen sich während eines Konjunk - turanstiegs plötzliche Fördersteigerungen nur in sehr geringem Maße durchführen und bei nachlassender Konjunktur können Produktionseinschränkungen nicht durch Stillegungen von Zechen oder Betriebsteilen vorgenommen werden.

Diese Tatsache ist bedingt durch die geologischen Gegebenheiten im europäischen Kohlenbergbau, die auch durch die Technik und Produktionsorganisation nicht überwunden werden können. Diese geologischen Bedingungen, wie z. B. große Teufe, dünne Flöze, Verwerfungen und Wasserzuflüsse, erschweren die Erschließung neuer Schächte, nehmen viel Zeit in Anspruch und erfordern einen hohen Kapitaleinsatz. So dauert z.B. die Erweiterung der Steinkohlenzechen durch den Bau von Anschlußzechen durchschnittlich 5-10 Jahre und das Abteufen neuer Schachtanlagen bis zum Erreichen der vollen Förderhöhe sogar 15-20 Jahre. Während dieser Zeit aber müssen bereits Zinsen auf das investierte Kapital

(1) Vgl. hierzu: G. von Beckerath, Ordnungspolitik in der Montanunion, Westdeutscher Verlag, Köln 1960, S. 34

G. von Beckerath, Kostenstruktur und Marktordnung im Steinkohlenbergbau, in: Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung, Westdeutscher Verlag, Köln und Opladen, Jahrg. VIII, 1956, Heft 5.

Helmuth Burckhardt, a.a.O.

Gottfried Erb/Peter Rogge, Preispolitik im teilintegrierten Markt, Kyklos Verlag, Basel 1958.

Grosse-Mommsen-Wessels, Der Wettbewerb in der Grundstoffindustrie, Darmstadt 1954.

Wilhelm Throm: Die Kohle in unserer Wirtschaftsordnung, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 2.11.1957.

Paul Wiel, Untersuchungen zu den Kosten- und Marktproblemen der westeuropäischen Kohlenwirtschaft, Rhein. -westf. Institut für Wirtschaftsforschung, Essen 1953.

aufgebracht werden. Ein Neuaufschluß im Bergbau ist zudem mit großen Risiken verbunden, die selbst große Unternehmen aus kaufmännischen Gründen häufig von einem solchen Neuaufschluß zurückhalten. Er ist finanziell nur zu verantworten, wenn ein hoher Eigenkapitalanteil gesichert ist und solche Erträge erwartet werden können, die zur Amortisation und Verzinsung des Kapitals notwendig sind. Da die Erträge aber sehr von der jeweiligen Kohlenpreispolitik abhängen, ist insbesondere in den vergangenen Jahren, als der politisch niedrig gehaltene Kohlenpreis gegeben war, dieser Gesichtspunkt wenig beachtet geblieben.

Auch kurzfristige Rationalisierungsmöglichkeiten sind nur begrenzt möglich. Sollen daher kurzfristige Fördersteigerungen erreicht werden, so ist dies nur möglich, wenn ungenutzte Kapazitäts- und Arbeitskraftreserven vorhanden sind. Solche Reserven sind aber unwirtschaftlich.

Eine Produktionssteigerung durch Erhöhung des Arbeitseinsatzes ist nur in beschränktem Maße möglich, weil die Ausbildung von Fachkräften für den Bergbau sowohl kostspielig als auch zeitraubend ist. In Zeiten eines allgemeinen Arbeitskräftemangels ziehen die Arbeiter zudem Berufe vor, die leichter und ungefährlicher sind als der des Bergmanns.

Im Hinblick auf diese Schwierigkeiten wurden die Schätzungen, die in den "Allgemeinen Zielen" der Hohen Behörde über die Möglichkeiten einer Fördersteigerung im Bergbau der Montanunion angestellt wurden, vom Bergbau als optimistisch bezeichnet[1]. Die nachfolgende Tabelle zeigt eine solche Schätzung, nach der von 1955 bis 1965 25 Mio Fördermöglichkeiten neu geschaffen werden sollten, also eine Steigerung von ungefähr 9,6 % erreicht, die von 1965 bis 1975 sogar auf insgesamt 23,1 %, bezogen auf 1955, ansteigen sollte.

Auch im Konjunkturrückgang sind die Möglichkeiten, die Förderung mengenmäßig und preismäßig an die veränderte Nachfrage anzupassen, sehr gering. Diese Tatsache ist durch die besonders hohen Fixkosten bedingt, die auf dem europäischen Bergbau - wieder infolge seiner schwierigen bergbaulichen Bedingungen - lasten.

---

(1) Vgl. H. Burckhardt, a.a.O., S. 9

Montanunion: Zunahme gegenüber der Steinkohlenförderung im Jahre 1955 (246 Mio t)[1]

Reviere	Zunahme aufgrund d. Ausschöpfung d. 1955 vorhandenen Fördermöglichkeiten (mangels Arbeitskräften usw. teilweise unausgenutzt in Mio t	Zunahme der Fördermöglichkeiten bis 1965 gegenüb. 1955 in Mio t	Zunahme der Fördermöglichkeiten bis 1975 gegenüb. 1965 in Mio t	Gesamtzunahme gegenüber der Förderung 1955 in Mio t	Gesamtzunahme gegenüber der Förderung 1955 in %
Südbelg. Reviere Nord/Pas-de-Calais Mittel-u. südfranz. Reviere Niederländisch Limburg Niedersachsen Sulcis	+ 2	+ 1,5	+ 1	+ 4,5	
Aachen					40
Lothringen					40
Kempenland	+ 1	+ 9,5	+ 5	+15,5	50
Saar					10
Ruhr	+11	+14	+29	+54	45
Insgesamt	+14	+25	+35	+74	

(1) Vgl. Helmuth Burckhardt, a.a.O., S. 10

Quelle: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, 6. Jahrgang, Nr. 16, vom 20. Mai 1957, S. 206

Sie bestehen aus hohen Kapital- sowie Personal- und Materialkosten, die unabhängig von der Höhe der Förderung aufgebracht werden müssen. Nach Weber(1) sind 1/3 der Löhne und 1/5 des Materials beim Grubenbetrieb als fix anzusehen. Diese Fixkosten können erst bei vollständiger Förderstillegung abgebaut werden. Eine vorübergehende Stillegung der Zechen ist wegen dieser Kosten fast unmöglich. Selbst bei einer nicht fördernden Grube muß das Grundwasser ständig aus dieser Grube herausgepumpt werden, um ein "Absaufen" der Schächte zu vermeiden, was eine spätere Inbetriebnahme nahezu unmöglich machen würde. Weiter müssen die Klimaanlagen fortgesetzt arbeiten, um Grubenexplosionen zu vermeiden und schließlich laufen auch die Abschreibungen, die sich infolge der Kapitalintensität des Bergbaus ergeben, weiter.

Eine endgültige Aufgabe der Gruben, die mit dem "Absaufenlassen" verbunden ist, führt aber dazu, daß das Angebot sprunghaft und endgültig reduziert wird.

Die Unelastizität wird noch von der Lohnseite her stark erhöht. Das ist eines der Probleme, das dem Bergbau bereits große Schwierigkeiten brachte. Der Anteil der Lohnkosten an den Gesamtkosten im Bergbau - die Sozialkosten eingerechnet - beträgt heute noch ca 60 %(2). Im Vergleich dazu arbeitet die Eisen- und Stahlindustrie mit einem Lohnkostenanteil von nur 17 % und fast alle anderen Wirtschaftszweige liegen noch weit unter diesem Satz. Jede Lohnerhöhung bzw. Arbeitszeitverkürzung konnte in diesen Wirtschaftszweigen durch eine fortschreitende Mechanisierung ausgeglichen werden, während diese Möglichkeit dem Bergbau in nur geringem Maße gegeben ist. Wie oben erwähnt, setzen die natürlichen Gegebenheiten im Bergbau einer Mechanisierung enge Grenzen. Andererseits wird aber die Höhe des Lohnes nicht so sehr von Produktivitätssteigerungen im Bergbau selbst als vielmehr durch eine Produktivitätszunahme in der Gesamtwirtschaft bestimmt. In einer Zeit, in der überall Arbeitermangel herrscht, wird die schwere und gefährliche Bergarbeit aber nur dann geleistet werden, wenn

---

(1) Vgl. Weber, E., Bergfreiheit 1956, Nr. 2, S. 53

(2) Vgl. Grosse, Wettbewerbsprobleme der Kohle und die Wirtschaftspolitik, in "Die Energiewirtschaft im Wettbewerb", Verlag R. Oldenburg, München 1959.

hohe Löhne, gute Sozialleistungen und eine günstige Arbeitszeit gewährleistet sind. Das ist ein Hauptproblem des europäischen Bergbaus, insbesondere auch im Hinblick auf seine Wettbewerbslage gegenüber dem unter wesentlich besseren Gegebenheiten arbeitenden amerikanischen Bergbau.

Die hohen fixen Kosten ergeben somit, daß Schwankungen im Beschäftigungsgrad für die europäische Kohlenproduktion eine große Belastung sind. Zwar kann ein geringer Absatzrückgang von 5-10 % vom westeuropäischen Bergbau verkraftet werden, ein anhaltender Absatzrückgang wird aber schwere Folgen haben, sowohl in wirtschaftlicher als auch in sozialpolitischer Hinsicht.

Eine kontinuierliche Förderung und die Ausschaltung von Störungen, wie sie die Konjunkturschwankungen mit sich bringen, sind also die natürlichen Mittel des Bergbaus, um Schwierigkeiten zu vermeiden.

Daß die Kosten pro Tonne Steinkohle sehr vom Beschäftigungsgrad abhängen, zeigt folgendes Beispiel[1]: Bei einem Rückgang der Förderung um 30 % ergibt sich ein Kostenanstieg von ca 16 %, bei einem Rückgang von 60 % ein Kostenanstieg von 75 % pro Tonne Förderung. In der kapitalintensiven Stahlindustrie beträgt der Kostenanstieg pro Tonne Stahl bei denselben Rückgängen des Beschäftigungsgrades im Verhältnis zum Durchschnittspreis der Tonne Stahl nur ca 1/5. Die folgende Tabelle veranschaulicht diesen Vergleich.

Beschäftigungsgrad und Kostenanstieg

Beschäftigungsgrad	Kostenanstieg pro t Stahl bei der US-Steel-Corp. nach Yntema-Untersuchung	Kostenanstieg pro t Kohle/Koks einer Steinkohlenzeche der Ruhr
100 %	-	-
90 %	-	6,7 %
70 %	3 %	15,8 %
40 %	15 %	75,4 %

(1) Vgl. G. Beckerath, a.a.O., S. 58
Vgl. H. Burckhardt, a.a.O., S. 11

Zusammenfassend kann man sagen, daß das Angebot der heimischen Steinkohlenförderung kurz- und mittelfristig sehr unelastisch ist, was auch die Wettbewerbslage des europäischen Kohlenbergbaus stark beeinflußt. Auf längere Zeiträume hinaus ist es jedoch möglich, die Elastizität der Produktionsmenge zu erhöhen. Weiter ergibt sich, daß das heimische Kohlenangebot durch zeitweise Preisschwankungen nur in geringem Umfang zu beeinflussen ist. Die Preiselastizität könnte jedoch durch Lagerhaltung sowie durch Kohlenimporte erhöht werden(1).

b) Die Angebotsschwankungen durch Werkselbstverbrauch

Besondere Schwankungen im Kohlenangebot der Gemeinschaft ergeben sich durch den sogenannten Werkselbstverbrauch. Darunter versteht man den Absatz der Kohle von der Zeche direkt an die Hütte ohne Einschaltung des Marktes(2), d.h. die Hüttenwerke verbrauchen einen Teil der Förderung ihrer Zechen in eigenen Werken.

Die Tendenzen zum Zusammenschluß Kohle-Stahl sind dabei in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß man die Rohstoffversorgung in qualitativer und quantitativer Hinsicht sichergestellt sehen will. Zusammenfassend kann man folgende Entwicklung beobachten: Bedingt durch die Inelastizität des heimischen Kohlenangebotes und der geringen Beeinflußbarkeit der gesamten Rohenergienachfrage über den Preis ergeben sich auf einem freien Markt starke Preisschwankungen(3). Um durch ruinöse Preiskämpfe die Stillegung von Zechen und damit eine unabänderliche Reduzierung des Angebotes zu vermeiden, wurden bereits zu Beginn des Kohlenbergbaus an der Ruhr enge Verbindungen zwischen Großverbrauchern und Zechen geschlossen(4).

Durch diesen Zusammenschluß war es einerseits den Großverbrauchern möglich, auch in der Hochkonjunktur die Kohlenversorgung zu sichern, andererseits waren sie in der schlechten Konjunktur ein verhältnismäßig gleichbleibender Abnehmer für Kohle.

---

(1) Vgl. G. Erb/P. Rogge, a.a.O., S. 10

(2) Vgl. J. Bussiek, "Die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl auf den westdeutschen Steinkohlenbergbau", Diss. München 1958.

(3) Vgl. G. von Beckerath, a.a.O., S. 35

(4) ebenda

Die Verbindung zwischen Großverbrauchern und Kohlenzechen war häufig eine eigentumsmäßige Bindung. Die Verwendung der Kohle aus den eigenen Zechen fand je nach der Nachfrage zunächst im eigenen Unternehmen statt, während die Überschußmenge auf dem Markt verkauft wurde und zwar seit 1893 durch Organisation der Bergbaugesellschaften des Ruhrgebiets(1).

Dieser freie Sektor des Kohlenmarktes wurde jedoch nach dem zweiten Weltkrieg in allen Revieren stark verknappt. Dadurch, daß damals der Kohlenpreis lange Zeit künstlich auf einem niedrigen Niveau festgehalten worden war, wurde auch das Angebot an Kohle künstlich verknappt. Um trotzdem zu einer gerechten Kohleverteilung zu kommen, wurde schließlich die Verteilung der Ruhrkohle nach Referenzperioden durch ein straffes Kartell eingeführt.

Da bei der Verteilung besondere Industriezweige und Hausbrandgruppen bevorrechtigt wurden, sahen sich private industrielle Verbraucher gezwungen, weitere Zechen zu erwerben, um zur Sicherung ihres Anteils am Kohlenaufkommen die eigentumsmäßigen Vorrechte beim Kohlenbezug ausnutzen zu können. Dadurch aber wurde der gebundene Sektor des Kohlenmarktes erweitert und der freie Sektor sehr eingeschränkt.

Durch die Aufteilung in gebundenen und freien Sektor ergeben sich aber besondere Angebotsschwankungen auf dem Energiemarkt.

Im gebundenen Sektor richtet sich die Lieferung nach dem Bedarf des Abnehmers und nimmt somit auf alle Nachfrageschwankungen Rücksicht. Das Angebot im gebundenen Sektor ist also konjunkturgerecht.

Beim Angebot im freien Sektor muß die schwankende Nachfrage des gebundenen Sektors berücksichtigt werden. Sie muß vom Gesamtkohlenangebot der heimischen Förderung abgezogen werden. Das Angebot des freien Sektors wird also durch den stark angewachsenen gebundenen Sektor sehr schwanken: in Zeiten einer stark angestiegenen Nachfrage wird im freien Sektor ein verringertes Angebot gegeben sein, während in Zeiten verringerter Nachfrage im gebundenen Sektor auch weniger verbraucht wird und von dort größere Mengen in den freien Sektor drängen. Auf

(1) Vgl. Punkt 3. b)

eine verringerte Nachfrage trifft im freien Sektor somit ein überhöhtes Angebot[1]. Man kann somit im freien Sektor von antikonjunkturellen Angebotsschwankungen sprechen[2]. Sie sind im Ruhrrevier deshalb bedeutend, weil im gebundenen Sektor der stark schwankende Verbrauch der Hüttenwerke an Koks charakteristisch ist. Es ist jedoch so, daß nicht nur die Hüttenwerke der Ruhr, sondern auch die Stahlindustrie anderer Länder bei den Kohlenzechen der Ruhr Vorzugsstellungen hat und somit das Angebot im freien

---

(1) Vgl. hierzu G. von Beckerath, a.a.O., S. 35

(2) ebenda

2. Die Struktur der Kohlennachfrage

Die Kohlennachfrage setzt sich aus verschiedenen Einzelnachfragen zusammen. Das Gesamtaufkommen der Gemeinschaft aus Förderung, Entnahme von Haldenbeständen und Einfuhr zeigte demnach 1955 folgende Verteilung auf die Nachfragegruppen(1):

	Mio t	in %
Zechenselbstverbrauch und Deputate	31,5	11,4
Eisenbahnen	17,1	6,2
Binnen- und Seeschiffahrt	1,9	0,7
Kraftwerke	21,7	7,9
Gaswerke	11,9	4,3
Eisenschaffende Industrie	4,8	1,8
Hausbrand- und Kleinverbrauch	26,5	9,6
Kokereien	91,4	33,2
Brikettfabriken	15,4	5,6
Übrige Industrie	40,2	14,6
Ausfuhr nach dritten Ländern	10,1	3,7
Verschiedenes	3,0	1,1
Rechnerische Differenz	- 0,4	- 0,1
Summe	275,1 =	100,0

Die Kohlennachfrage kann durch konjunkturell und saisonal bedingte Einflüsse verändert werden. Verglichen mit der Beeinflußbarkeit des Kohlenangebotes ist die Kohlennachfrage somit wesentlich labiler als das Kohlenangebot. Zwar ist die Labilität bei den verschiedenen Einzelnachfragen unterschiedlich, für die Gesamtheit der Kohlennachfrage bleibt die relativ starke Auswirkung der Einflüsse aber gültig.

Die Kohlennachfrage steht bei der Nachfrage nach den einzelnen Energieträgern an erster Stelle. Sie deckt bei dem gegenwärtigen Stand der technischen Forschung den spezifischen Bedarf der Kokereien zur Gewinnung von Hüttenkoks. Auf diesem Gebiet wird sie auch noch lange Zeit unentbehrlich sein(2). Dabei muß es sich jedoch um verkokbare Kohle, insbesondere Fettkohle, handeln. Der Anteil dieses spezifischen Sektors am Gesamtverbrauch ist in der Gemeinschaft in einem ständigen Wachstum begriffen, während die Nachfrage nach Kohle auf anderen Gebieten zurückgeht.

(1) Vgl. hierzu G. Erb/P. Rogge, a.a.O., S. 12
(2) Vgl. G. v. Beckerath, a.a.O., S. 31

Die Preiselastiziät bei der Kohlennachfrage wie bei der Gesamtenergienachfrage ist sehr gering. Sie ändert sich auch im Konjunkturverlauf nur wenig. Dagegen ist die Preisflexibilität entsprechend hoch.

Die Elastizität der Kohlennachfrage wird durch die Substitutionskonkurrenz anderer Energieträger auf kurze Sicht geringfügig, auf lange Sicht jedoch stark erhöht. Da der Preis neben den technischen Möglichkeiten und Finanzierungsfragen von Investitionen dafür ausschlaggebend ist, welchem Energieträger und Anbieter sich die Nachfrage zuwendet, können preispolitische Maßnahmen dazu führen, daß sich bestimmte Abnehmergruppen auf andere Energieträger umstellen und den Marktanteil der Kohle verändern. Diese Möglichkeit wird aber durch das Problem des spezifischen Kohlenbedarfs stark eingeschränkt. Die Elastizität der Kohlennachfrage ist somit nicht einheitlich. Sie ist bei den einzelnen Nachfragern verschieden - je nachdem, wie stark diese den Kohlenverbrauch einschränken können - aber auch bei den einzelnen Kohlenarten und -sorten ist sie unterschiedlich(1).

Auch die Substitutionselastizitäten bei den verschiedenen Kohlenarten und -sorten sind unterschiedlich und zwar sowohl gegenüber anderen Energieträgern als auch gegenüber anderen Kohlenarten und -sorten(2).

---

(1) Entsprechend dem unterschiedlichen Gasgehalt, also dem Anteil flüchtiger Bestandteile (Bezugsbasis solcher Klassifikationen ist Reinkohle) werden verschiedene Steinkohlenarten unterschieden (wie Anthrazit, Magerkohle, Esskohle, Fettkohle, Gaskohle, Gasflamm- und Flammkohle). Einerseits hängt die Verwendbarkeit einer Kohlenart weitgehend vom Gehalt an flüchtigen Bestandteilen ab, andererseits ist die Körnung der Kohle maßgebend dafür, ob sie für einen bestimmten Verwendungszweck oder eine bestimmte Feuerungsanlage geeignet ist. Je nach Qualität, Körnung und Gasgehalt kann man über 100 voneinander abweichende Kohlensorten unterscheiden.

(Vgl. auch G. Erb/P. Rogge, a.a.O., S. 13)

(2) ebenda

3. Das Zusammentreffen von Kohlenangebot und -nachfrage

a) Der Markt ohne Ordnungselemente

Aus der bisherigen Darstellung der besonderen Merkmale der Angebots- und Nachfrageseite des Kohlenmarktes kann gefolgert werden, daß auf dem Steinkohlenmarkt der Montanunion ein stabiles Gleichgewicht nur eine Ausnahme ist, da ein preisunelastisches und stabiles Angebot auf eine preisunelastische, aber labile Nachfrage treffen[1].

Auf einem normalen Wettbewerbsmarkt würden die hohen Preisflexibilitäten auf beiden Marktseiten zu einer hohen Preisreagibilität führen und der Kohlenpreis würde auf mengenmäßige Nachfrage- und Angebotsschwankungen stark reagieren.

Eine solche Preisreagibilität würde jedoch im Nachfragerückgang zu starken Erlösschwankungen führen, die die Stillegung vieler Kohlengruben zur Folge haben müßten. Es würde ein sinnloser Preiskampf eintreten[2], der zu einer qualitativ und quantitativ falschen Auslese führen würde, denn nicht die Rentabilität, sondern die Finanzkraft der einzelnen Unternehmen wäre in diesem Kampf entscheidend, und die einmal stillgelegten Zechen könnten - nachdem sie "abgesoffen" sind - auch nur mit sehr großen Kosten - wenn überhaupt - wiedereröffnet werden. Der so verursachte Angebotsausfall würde in der Hochkonjunktur zu einer noch schärferen Verknappung führen, erhöhte Einfuhren notwendig machen und bedeutende Preissteigerungen zur Folge haben. Mit zunehmender Einfuhrabhängigkeit würden wahrscheinlich auch die Preisforderungen der Kohlenanbieter aus dritten Ländern steigen. Auch in sozialer Hinsicht wären die Folgen von Zechenstillegungen gar nicht zu übersehen.

---

(1) Vgl. G. Erb/P. Rogge, a.a.O., S. 13

(2) Solche Preiskämpfe konnten an der Ruhr gegen Ende des 19. Jh. beobachtet werden, vor Gründung des RWKS. Vor der Einführung des distriktiven Verkaufs Anfang 1930 in England konnten auch im englischen Bergbau solche Preiskämpfe beobachtet werden. Frankreich konnte zwar ohne revierweisen Verkauf Preiskämpfe vermeiden, war aber gegen Importe geschützt.
Vgl. hierzu auch G.v. Beckerath, a.a.O., S. 38.

In der Hochkonjunktur würden die Preise kurzfristig über das Maß steigen, das zu einer Anregung des Angebots notwendig ist und zwar bedingt durch die Unelastizität des heimischen Kohlenangebotes.

Eine totale Preisreagibilität ist somit auf dem Kohlenmarkt nicht wünschenswert. Daraus ergibt sich, daß hier Ordnungsprinzipien erforderlich werden, auf die man bei einem normalen Wettbewerbsmarkt verzichten kann.

Aber auch die Ausschaltung der Marktkräfte ist nicht wünschenswert, da die Preisreagibilität dadurch eingeschränkt wird und eine Diskrepanz zwischen tatsächlichem und marktgerechtem Preis entstehen kann, die die Wirtschaft schädigen würde.

Was somit auf dem Kohlenmarkt der Gemeinschaft anzustreben ist, ist eine Preisreagibilität, die weder ruinös ist - wie im Marktautomatismus ohne Ordnungsprinzipien - noch die Wirtschaft hemmt - wie bei Ausschaltung der Marktkräfte. Daraus ergeben sich besondere Aufgaben für die Ordnungselemente.

b) Der Markt mit besonderen Ordnungselementen

ba) Der revierweise Verkauf auf dem Steinkohlenmarkt

Die genannte Angebotsunelastizität im Bergbau der Montanunion muß durch eine entsprechende Absatzpolitik ausgeglichen werden, d.h., es muß ein gleichmäßiger Absatz angestrebt werden, der schädliche Rückwirkungen auf die Förderpolitik ausschließt.

Auf dem Steinkohlenmarkt sind auf der Angebotsseite die Merkmale eines Angebotsoligopols gegeben. Es wird durch eine teiloligopolistische Nachfrage und durch öffentlich-rechtliche Festsetzung der Preise beschränkt[1]. Auf der Nachfrageseite stehen die Großverbraucher, Verbände der einzelnen Branchen und nationale Einfuhrorganisationen (wie z.B. die Association Technique de l'Importation Charbonnière in Frankreich).

Die Anzahl der Anbieter ist begrenzt und die gesamte Produktion verteilt sich nur auf wenige Produzenten. Dies hat zur Folge, daß die einzelnen Bergbauunternehmen in einer Position zwischen Abhängigkeit und Unabhängigkeit wirtschaften. Der Machtkampf, der

(1) Vgl. G. v. Beckerath, a.a.O., S. 39
Terminologie nach W. Eucken

sich daraus in der Vergangenheit ergab, hatte folgende Auswirkungen: 1. entstand eine ruinöse Konkurrenz innerhalb des Steinkohlenbergbaus(1), 2. führten die Wirkungen dieser Konkurrenz zur Kartellierung des Kohlenangebotes (regionale Kartelle), die in Deutschland 1893 mit dem Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikat einsetzte(2).

(1) Vgl. 1. Kap. B 3 a)

(2) Diese privatwirtschaftliche Ordnung des Steinkohlenbergbaus strebte die Beseitigung des ungesunden Wettbewerbs auf dem Kohlenmarkt sowie eine langfristige Preispolitik an, die die Rentabilität der zugehörigen Unternehmen wahren sollte. Mit der Kohlenbewirtschaftung während des ersten Weltkrieges wurde diese Ordnung unterbrochen. Es setzte eine staatliche bzw. später supranationale Lenkungspolitik ein, die auch heute noch vorherrscht. Im Laufe der Entwicklung hat sie sich aber nicht nur auf absatzpolitische Ziele beschränkt, sondern zu politisch beeinflußten Kohlepreisen geführt, die ein Problem der Gegenwart geworden sind.

Im Jahre 1945 wurde das RWKS von den Alliierten im Zuge der allgemeinen Entflechtungspolitik aufgelöst. Da es jedoch auch weiterhin notwendig erschien, die Kohlenwirtschaft einer gewissen Ordnung zu unterwerfen, wurden zentrale Verkaufsorganisationen geschaffen. Von 1945 - 1947 bestand daher ebenfalls eine straffe Absatzorganisation für Ruhrkohle, die 1947 durch den Deutschen Kohlenverkauf (DKV) ersetzt wurde. Diese Organisation stellte die stärkste Zusammenfassung des Kohlenverkaufs dar, die es bisher in Deutschland gegeben hat.

Mit Wirkung vom 1.4.1953 trat der deutsche Kohlenverkauf in Liquidation, weil für die Alliierten die Kartelle des Kohlenbergbaus eine übermäßige und damit ungeduldete Machtkonzentration bildeten. Der deutsche Kohlenverkauf wurde von der Gemeinschaftsorganisation Ruhrkohle (Georg) ersetzt.

Nach Ansicht der Hohen Behörde war aber die "Georg" nicht mit den Kartellvorschriften (Art. 65) des Vertrages vereinbar,und so wurde sie ab 1. April 1956 von drei neuen Verkaufsgesellschaften, die ein Gemeinschaftliches Büro bildeten, abgelöst. Der beabsichtigte Zweck dieser Neuregelung war die Erreichung eines echten Wettbewerbs auf dem Kohlenmarkt.

Vgl. J. Deilmann, "Die Wettbewerbsmerkmale im Steinkohlenbergbau", a.a.O., S. 68
Vgl. W. Goetzke, "Das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat und seine wirtschaftliche Bedeutung", a.a.O.

Neben den Verkaufsorganisationen der Kohlenreviere stehen heute auf der Angebotsseite noch die Exportorganisationen der Kohlenerzeuger dritter Länder.

Die Verkaufsorganisationen, die also zur Vermeidung eines ruinösen Wettbewerbs zwischen den Zechen ein- und desselben Reviers[1] notwendig wurden, haben die Aufgabe, insbesondere in Zeiten eines Konjunkturrückgangs einzugreifen. Sie können im privaten Kohlenbergbau gemeinsame Produktionsbeschränkungen und einen finanziellen Ausgleich innerhalb eines Kohlenreviers durchführen, wenn in Krisenzeiten eine Anpassung an den Absatzrückgang durch Einlegen von Feierschichten in den einzelnen Zechen nicht mehr möglich ist. Durch die Verkaufsorganisation erhalten also die einzelnen Reviere und damit das heimische Kohlenangebot die notwendige konjunkturelle Elastizität und es werden gleichzeitig sinnlose Preiskämpfe vermieden.

Auch der französische sozialisierte Bergbau hat für den Absatz den revierweisen Verkauf eingeführt. Die Unternehmen des französischen Kohlenbergbaus schlossen sich 1931 zunächst zu regionalen Kartellen zusammen[2]. Die anfänglich losen Vereinbarungen wurden 1932 und in den folgenden Jahren weiter ausgebaut, sodaß eine dreistufige Marktorganisation (Zechen, Regionalverbände, Zentralkartell), die sich regional in 5 Zonen gliederte, entstand. Die französische Marktorganisation führte zur Entstehung dreier großer Marktverbände (Nord-Pas de Calais, Moselle und Centre Midi), die sich zu einem Spitzenverband, dem Comité de Gestion vereinigten.

Nach dem zweiten Weltkrieg wurde der französische Kohlenbergbau nationalisiert. Unter der Zentralorganisation, den Charbonnages de France, wurden 9 regionale Verbände, die "Houillères de Bassin" gebildet.

---

(1) Von dem preislichen Wettbewerb zwischen den Zechengesellschaften ein- und desselben Reviers ist der Wettbewerb unter den einzelnen Kohlenrevieren zu unterscheiden. Letzterer ist durch die Transportkostenintensität der Kohle eher möglich, da die Transportkosten einen sinnlosen Preiskampf vermeiden.

(2) Vgl. G. Kiersch, "Organisation des Kohlenabsatzes in den Vereinigten Staaten und Westeuropa", Essen 1952, S. 18.

Der niederländische Steinkohlenbergbau in der Provinz Limburg hat keine Verkaufsorganisationen, da die "Staatsmijnen" im Revier Limburg, das 2/3 der Produktion hervorbringt, eine eindeutige Preisführerschaft besitzen und die holländische Kohle im Preisschatten der größeren Reviere steht[1].

Die belgische Kohlenwirtschaft wurde im Jahre 1929 organisiert[2]. Damals entstand das Comptoir Belge des Charbons, das aber lediglich 72 % der Produzenten umfaßte, da ein Teil der Erzeuger nicht zum Beitritt gewonnen werden konnte. Das Comptoir Belge war ein Syndikat für die Belieferung der belgischen Großverbraucher. Im gleichen Jahr entstand ein Syndikat für Koks und Kokskohle, das außer dem Verbraucherkreis des Comptoir Belge auch die Exportmärkte umfaßte. Im Jahre 1935 erfolgte dann die Bildung einer Genossenschaft, des Office National des Charbons, die die Preise bestimmte und die Produktion und den Verkauf durch Quoten festlegte. 1935 wurde dieses Kartell in eine Zwangsorganisation umgewandelt und erhielt den Namen "Office Belge des Charbons".

Die Regierung versuchte auch durch Einfuhrkontingentierung sowie durch besondere Einfuhrzölle seit 1931 die belgische Kohlenwirtschaft zu beeinflussen und variierte diese Mittel der Marktbeeinflussung den Erfordernissen entsprechend. Im Dezember 1936 wurde dann auch ein Kokskartell geschaffen (Office Belge des Cokes), das ebenfalls marktregulierende Aufgaben hatte.

Während des Krieges wurde die behördliche Preisfestsetzung und Subventionen eingeführt, die auch nach dem Kriege beibehalten wurden.

Das zentrale Verkaufsorgan, das "Comptoir Belge des Charbons" (Cobechar) regelt den Kohlenabsatz, umfaßt aber nicht den Absatz der Hausbrandkohle.

Eine Möglichkeit, den revierweisen Verkauf im privaten Bergbau abzulösen, wäre gegeben, wenn Preisführerschaften oder in den einzelnen Unternehmen der Verkauf ab gemeinsamer Frachtbasis eintreten könnten. Da aber eine Preisführerschaft weder

---

(1) Vgl. G. v. Beckerath, a.a.O., S. 40

(2) Vgl. Kiersch, G., a.a.O., S. 22.

im belgischen noch im deutschen Bergbau aufgrund der Verhältnisse eine ausreichende Durchschlagskraft haben würde, und der Verkauf ab gemeinsamer Frachtbasis zudem keine Anpassung von Angebot und Nachfrage herbeiführen könnte, kann auf einen Gemeinschaftsverkauf nicht verzichtet werden(1).

Die Verkaufsorganisation des Ruhrreviers ist die wichtigste auf dem Kohlenmarkt der Montanunion, da das Ruhrrevier mit dem größten Anteil an der Gemeinschaftsförderung (es fördert mehr als die Hälfte der Gemeinschaftskohle) die Preisführerschaft gegenüber fast allen anderen Revieren ausübt. Durch die Vorschriften des Montanvertrages (Diskriminierungs- und Preiseintrittsverbot) und aufgrund der Transportintensität der Kohle bedeutet jedoch der Ruhrkohlenverkauf keine Gefahr für die anderen Gebiete, selbst wenn ein Überangebot gegeben ist.

Die Hauptaufgabe des revierweisen Verkaufs ist eine marktgerechte Preispolitik. Da eine langfristige Anpassung des Angebots an die Nachfrage hauptsächlich durch den Bau neuer Schachtanlagen vorgenommen werden kann, muß die Grundtendenz der Kohlenpreise Ertragsaussichten gewährleisten, die solche Arbeiten rentabel erscheinen lassen. Dabei ist jedoch die langfristige Grundtendenz der Kohlenpreise ausschlaggebender als kurzfristige Schwankungen, obwohl diese günstige Einwirkungen auf eine konjunkturgerechte Lagerpolitik bei den Verbrauchern und auch Einfluß auf die Außenhandelsströme haben können. Werden die Kohlenpreise lange Zeit auf einem niedrigen Preisniveau gehalten, so wirken sie investitionshemmend und führen später zu gefährlichen Engpässen oder zur Errichtung von Kostenmonopolen, da unrentable Grenzzechen erhalten bleiben(2). Dem Kostenmonopol wieder fehlt jeder vom Markt ausgehende Antrieb zur Kostensenkung, woraus sich wieder negative Auswirkungen auf die künftige Entwicklung der Kohlenindustrie ergeben werden. Ein marktgerechter Kohlenpreis sollte demnach als Hauptziel angestrebt werden.

Der revierweise Verkauf ermöglicht es dem Ruhrbergbau, den Preiskampf mit der Importkohle in den "umstrittenen" Absatzgebieten zu führen. Damit wird der Absatz der heimischen Förderung gesichert und ein allgemeines Überangebot vermieden. Betreiben jedoch die Verkaufskartelle eine Politik der Preisstabili-

(1) Vgl. G. v. Beckerath, a.a.O., S. 40

(2) Vgl. G. Erb/P. Rogge, a.a.O., S. 14

tät, so führt dies zu einer geringen Marktgerechtigkeit der Preise. Dann kann das Preisniveau der Gemeinschaftsproduktion größeren Preissenkungen der Importkohle beim Rückgang der Nachfrage nicht folgen. Es sind jedoch Preisangleichungen globaler Art in Form von Zonen möglich(1).

Man kann also sagen, daß die Abstimmung von Angebot und Nachfrage im Wettbewerb und die Erhaltung der Wettbewerbskraft der heimischen Kohle im privatwirtschaftlichen Bergbau durch den revierweisen Verkauf ermöglicht wird, der eine ausreichende Elastizität des heimischen Steinkohlenangebotes herbeiführt(2). Die Absatzorganisationen wurden daher neben dem Ruhrgebiet auch in anderen Ländern in die Kohlenpolitik aufgenommen und im § 12 des Übergangsabkommens zum Schuman-Plan anerkannt(3).

Was das Gebiet der Einfuhrkartelle anbetrifft, so ist das Problem des französischen zentralisierten Einkaufs noch nicht gelöst.

---

(1) Vgl. G. Erb/P. Rogge, a.a.O., S. 14

(2) Vgl. G. v. Beckerath, a.a.O., S. 41

(3) § 12 der Übergangsbestimmungen, der eine entscheidende Voraussetzung für den deutsch-alliierten Kompromiß über die Montanneuordnung und für den Schuman-Plan war, unterstreicht die Möglichkeit der Schaffung von Lenkungs- und Verteilungsorganisationen. Prof. Geiler vertrat die Ansicht, daß eine gemeinschaftliche Organisation, auch soweit sie eine einheitliche Vertriebsorganisation vorsieht, dem Schuman-Plan entspricht. Eine solche Organisation würde der Hohen Behörde in Zeiten der Mangellage oder der Krise eine rasche und wirkungsvolle Einflußmöglichkeit auf rd. die Hälfte der Förderung des gemeinsamen Marktes geben.

Vgl. Kiersch, G., a.a.O., S. 30, und Geiler K., "Rechtsgutachten über die Frage der Vereinbarkeit einer einzigen Verkaufsorganisation an der Ruhr mit dem Schuman-Plan und dem Besatzungsrecht", S. 13.

bb) Der Verkauf zum gleichen Preis ab Zeche

Der ruinöse Preiskampf zwischen einzelnen Revieren wird auch durch besondere Bestimmungen des Montanvertrages unmöglich gemacht.

Der Preiskampf vor Gründung der Montanunion wurde häufig in der Weise geführt, daß die Anbieter im Konkurrenzkampf nicht eine allgemeine Preissenkung ihrer Erzeugnisse vornahmen, sondern nur in den "bestrittenen Absatzgebieten" in die Preise der Konkurrenten eintraten und sie unterboten. Die Folge eines solchen Verfahrens ist jedoch eine Verfälschung der Standortbedingungen. Sie ergibt sich dadurch, daß in dem Preiskampf um einzelne Absatzgebiete die Kohlenströme der Reviere "aneinander vorbei" fahren (1), wodurch die Transportkostenlast vom Produzenten zum Verbraucher erhöht wird. Damit aber ist eine Erlösminderung verbunden, die durch höhere Preise auf die Verbraucher in den unbestrittenen Gebieten abzuwälzen versucht wird. Damit zahlen die Verbraucher in den unbestrittenen Gebieten höhere Preise als die Verbraucher in den bestrittenen Gebieten.

Der Montanunionvertrag jedoch verpflichtet die Unternehmen zum Verkauf zum gleichen Preis ab Zeche und verbietet den Eintritt in die Preise der Konkurrenten durch Unterbietung. Durch diese Bestimmungen wird jeder Produzent verpflichtet, einen einheitlichen Marktpreis für seine gesamten Produkte anzustreben. Ein Verfahren, wie es oben beschrieben ist, ist also beim Verkauf zum gleichen Preis ab Zeche unmöglich. Sollen bestimmte Verbraucher billiger beliefert werden, so muß das gesamte Preisniveau gesenkt werden. Man kann also sagen, daß der Verkauf zum gleichen Preis ab Zeche wegen der Transportkostenintensität der Kohle ein wichtiges Ordnungsprinzip des europäischen Kohlenmarktes ist(2).

Man kann zusammenfassend sagen, daß die bestehenden Schwierigkeiten bei der Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem europäischen Kohlenmarkt durch den Einbau der erwähnten Ordnungsprinzipien reduziert werden.

---

(1) Vgl. G. v. Beckerath, a.a.O., S. 43

(2) Die durchschnittlichen Transportkosten der Kohle von der Zeche bis zum Verbraucher betragen in Deutschland ungefähr 13 DM/t (Eisenbahntransport). In den Randgebieten des Absatzmarktes sind sie höher.

2. Kapitel: Die Stellung der Importkohle in der europäischen Energieversorgung

A. Die Ursachen der Kohlenimporte aus Drittländern

1. Die europäische Energielücke

Die Unelastizität der heimischen Energieproduktion, der kriegsbedingte Förderausfall und die damit verbundenen Engpässe im traditionellen Energieaufkommen einerseits sowie der sich auf Grund der raschen wirtschaftlichen Expansion in den Nachkriegsjahren ergebende wachsende Energiebedarf andererseits führten im Energiemarkt der Montanunion zu einer bedeutenden Energielücke, zu deren Schließung Energieimporte aus dritten Ländern herangezogen wurden und zwar neben dem Mineralöl zunächst hauptsächlich Importkohlenbezüge wegen der bestimmenden Kohlengrundlage der westeuropäischen Energieversorgung.

Diese Energielücke entstand zum ersten Mal nach dem zweiten Weltkrieg. Vorher waren die europäischen Länder, die über ausreichende und billige Energiequellen verfügten - der Anteil der sechs Montanländer und Englands an der Energieerzeugung der Welt betrug 1870 75 % - in der Lage, sowohl ihren eigenen Bedarf vollständig zu decken, als auch noch Energie an die übrige Welt zu exportieren. Westeuropa hatte bis ungefähr 1920 einen Ausfuhrüberschuß zu verzeichnen.

Insbesondere der Steinkohlenbergbau der europäischen Länder hatte in der Zeit bis zum 1. Weltkrieg einen steilen und ständigen Aufschwung zu verzeichnen. Die Förderkapazität des Ruhrbergbaus überstieg weit den inländischen Bedarf. Absatzkrisen konnten damals durch die Syndikatspolitik, die förderregulierend wirkte, vermieden werden. Zu einem Ausgleich der Überproduktion wurden jedoch ausgleichende Exporte erforderlich. Bereits nach dem 1. Weltkrieg führten jedoch wärmewirtschaftliche Rationalisierungen und allgemeine Verbrauchsumschichtungen zu Absatzverlusten im Ruhrbergbau(1).

---

(1) Diese Absatzverluste betrugen ungefähr 25 Mio jato und waren insbesondere auf fortschreitende Ölbefeuerung und wärmewirtschaftliche Verbesserungen zurückzuführen.
Vgl. Kobusch B., a.a.O., S. 22 und Deutsche Allgemeine Zeitung vom 12. 9. 1925.

Die auftretenden Haldenbestände, die zwar im Jahre 1926 durch den englischen Bergarbeiterstreik etwas zurückgingen, machten somit Maßnahmen erforderlich, die die Wettbewerbsstellung der Kohle und die einheimischen Förderbedingungen verbessern sollten.

Diese Maßnahmen erstreckten sich sowohl auf eine zunehmende Mechanisierung der Kohlenförderung als auch darauf, daß Grenzzechen geschlossen wurden und die Förderung auf die besten Abbaupunkte konzentriert wurde. Von 1921 bis 1934 wurden auf diese Weise im Ruhrgebiet über 120 Zechen mit einer Gesamtförderung von etwa 24,0 Mio jato stillgelegt und über 40 weitere Zechen mit anderen vereinigt(1).

Infolge der Konzentration auf die besten Abbaupunkte und durch die fortschreitende Mechanisierung stieg zwar zunächst die Fördermenge bedeutend an, gleichzeitig stieg aber auch die Teufe(2).

Verglichen mit der Fördersteigerung sind ausgleichende Neuabteufungen jedoch zurückgeblieben. Während in der Zeit von 1914 bis 1933 rund 34 Neuabteufungen vorgenommen worden waren, sanken diese auf 11 in der Zeit von 1930 bis 1945(3). Auch in den darauffolgenden Jahren ist der Neuaufschluß von Anlagen zurückgeblieben und damit auch das Ausmaß der Kapazitätsentwicklung hinter der Förderentwicklung. Ein Neuaufschluß von Feldern mit ausreichendem Fördervorrat ist überhaupt nicht vorgenommen worden(4).

---

(1) Vgl. B. Kobusch, a.a.O., S. 23 und F. Neuhaus, "Die Zechenstillegungen im Südrandbezirk des Ruhrreviers", S. 76 ff.

(2) Die Fördermenge je Betriebspunkt in flacher Lagerung stieg von 1926 bis 1936 von 50 auf 258 t, gleichzeitig erhöhte sich die Leistung unter Tage von 1 374 auf 2 200 kg/Mann und Schicht. (G. Rauer," Die Bemühungen des westdeutschen Steinkohlenbergbaus um die Mechanisierung der Kohlengewinnung" in: Glückauf 1953, S. 1 209).

Die Teufe stieg von 300 m im Jahre 1900 auf 793 m im Jahre 1953; sie wächst jährlich um ca 6-7 m und beträgt heute durchschnittlich 706 m.
(G.Göhler,"Wirtschaftliche Zeittafel des westdeutschen Steinkohlenbergbaus 1954 / 1957", Bd. II, Essen 1958, S. 76).

(3) Vgl. Heinrichsbauer, "Der Ruhrbergbau in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft", S. 67.

(4) ebenda.

Durch die während des Krieges verursachte Zerstörung von Betriebsanlagen, Verkehrseinrichtungen und Bergwerkswohnungen sowie durch Leistungsrückgang der Bergleute und Materialmangel, der die Erneuerung der Förderanlagen erschwerte, setzte eine Verminderung der Produktionskapazität im europäischen Bergbau ein.

Aber es wurde bald deutlich, daß nicht nur die Kriegsschäden, die während des Krieges und in den vorausgegangenen Jahren versäumten Ausrichtungs- und Vorrichtungsarbeiten oder der Arbeitskräftemangel für die Entwicklung allein verantwortlich waren. Die Inelastizität der europäischen Kohlenproduktion, die durch die geologischen Gegebenheiten bestimmt ist, machte es schlechterdings unmöglich, daß die Kohlenförderung der Montanländer der rasch steigenden Gesamtnachfrage, die aufgrund der gewaltigen Anstrengungen zum Wiederaufbau und aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Expansion einsetzte, folgen konnte. Die energiewirtschaftliche Situation Europas hatte sich grundlegend geändert und ein neues Problem beschattete jegliche weitere Wirtschaftsentwicklung: der Energiemangel, der ein gefährliches Hemmnis zu werden drohte.

Um das entstehende Energiedefizit zu decken, war es notwendig, steigende Mengen ausländischer Kohle einzuführen. Diese Importe waren sehr starken Fluktuationen unterworfen, erreichten aber zeitweise einen außerordentlich hohen Betrag. Dadurch ergab sich - insbesondere auch für die Bundesrepublik - das Moment der Abhängigkeit von Energiequellen, die sich im wesentlichen außerhalb Europas befinden. Der Grad der Abhängigkeit von Energieeinfuhren aus dritten Ländern ist in der folgenden Tabelle errechnet.

Stein- und Braunkohlenförderung[1]
und Verbrauch von Energie in den Ländern der Gemeinschaft
(in Mio t Steinkohleneinheiten)

Produktion				Verbrauch											
Jahre	Steinkohle	Braunkohle	Insges.	Feste Brennstoffe				Flüssige Brennstoffe excl. Benzin	Benzin	Naturgas	Wasserkraftstrom	Insges.	abzügl. Benzin	Grad der Abhängigkeit von Einfuhren aus dritten Ländern (in %)	
				Steinkohle	davon importierte Steinkohle	Braunkohle	Insges.							ohne Benzin	mit Benzin
1929	237	..	..	244	32	25	269	8	..	0,0	8	285	285	..	14
1937	241	24	265	233	22	28	261	16	..	0,0	13	290	290	..	13
1949	209	26	235	215	18	26	241	16	7	0,7	15	280	273	12	15
1950	217	27	244	219	7	28	247	19	9	1,0	19	295	286	9	12
1951	231	30	261	245	23	30	275	23	10	1,6	24	334	324	14	17
1952	239	30	269	246	22	31	277	24	12	2,3	25	340	328	14	17
1953	237	31	268	236	14	32	268	28	13	3,3	24	336	323	13	16
1954	242	32	274	244	14	34	278	34	14	4,4	27	357	343	14	17
1955	246	32	278	261	23	36	297	40	16	5,5	28	387	371	17	20
1956	249	34	283	277	38	37	314	50	17	6,8	29	417	400	22	25
1957	248	35	283	276	44	38	314	52	18	7,7	28	420	402	24	27
1958	246	34	280	244	32	38	282	64	20	8,4	33	407	387	25	27

[1] Vgl. G. v. Beckerath, "Ordnungspolitik in der Montanunion", Köln und Opladen 1960, S. 26

2. Energieprognosen

Seit der Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl im Jahre 1952 war die Hohe Behörde in ihrer Kohlepolitik bemüht, dem erwähnten Mangel an Kohle beizukommen und eine bestmögliche Marktversorgung der Gemeinschaft sicherzustellen. Im Artikel 46 des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl wird z.B. ausdrücklich bestimmt, daß die Hohe Behörde in regelmäßigen Zeitabschnitten Programme für Erzeugung, Verbrauch, Ausfuhr und Einfuhr unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklung aufzustellen habe(1).

Die Vorausschätzung des zukünftigen Energiebedarfs, insbesondere des Kohlenverbrauchs und seiner Deckung war dabei eine der wichtigsten Aufgaben. Daher hat die Hohe Behörde außer eigenen Sachverständigenberichten(2) eine Sonderuntersuchung über die Energiewirtschaft in den Ländern der Gemeinschaft durchgeführt; auch die OEEC und die sogenannten "drei Atomweisen" haben Energievorausschätzungen vorgenommen(3). Daneben wurden auch in den einzelnen Ländern verschiedene Schätzungen über die zukünftige Entwicklung des Energieverbrauchs und seine Deckung aufgestellt.

Diese Energieprognosen stellten alle hinsichtlich der Eigenversorgung Westeuropas eine im Laufe der nächsten Jahre ständig steigende Energielücke fest, weil der Energiebedarf gewaltig wachsen würde, die heimischen Energieträger, darunter die Steinkohle, aber nicht in der Lage wären, den zusätzlichen Energiebedarf zu decken. Diese Energielücke, die insbesondere auf die langsame Entwicklung der Förderung im europäischen Steinkohlen-

---

(1) Dementsprechend hat die Hohe Behörde in ihrem 5. Gesamtbericht über die Tätigkeit der Gemeinschaft vom 13.4.1957 allgemeine Ziele für Kohle auf lange Sicht (S. 282 - 296) und die Grundsätze einer Kohlenwirtschaftspolitik (S. 309-328) aufgestellt.

(2) Vgl. folgende Tabelle

(3) Gemischter Ausschuß Ministerrat/Hohe Behörde: Untersuchung über Struktur und Tendenzen der Energiewirtschaft in den Ländern der Gemeinschaft, 1957.
Der Europäische Wirtschaftsrat, Paris: Europas Energiebedarf, Paris 1956.

Schätzung des Anteils der einzelnen Energieträger an der Deckung des zukünftigen gesamten Rohenergiebedarfs

(in Mio t SKE)

Energieträger	1955	1960	1965	1975
Steinkohle				
Speziell durch Steinkohle zu deckender Energiebedarf	118	132	143	169
Andere Sektoren	144	162	175	184
Bedarf der Gemeinschaft	262	294	318	353
Öl				
Speziell durch Öl zu deckender Energiebedarf	29	40	52	73
Andere Sektoren	37	57	78	134
	66	97	130	207
Braunkohle	29	34	36	41
Naturgas	5,5	10	14	17
Wasserkraft	28	35	41	47
Kernenergie			4	33
Gesamtenergiebedarf, einschließlich Ausfuhr von Steinkohle und Steinkohlenkoks in dritte Länder	390,5	470	543	698

Aus: Bericht des Sachverständigenausschusses Allgemeine Ziele - Koordinierungsausschuß Kohle (Oktober 1956)

bergbau zurückgeführt wurde, sollte durch Erhöhungen der Energieimporte, hauptäschlich durch Rohöl und amerikanische Kohle behoben werden. Die notwendigen Netto-Einfuhren der Montanunionländer wurden dabei bis zum Jahre 1975 auf 282 Mio t SKE geschätzt[1].

(1) Armand, Etzel und Giordani: "Ziele und Aufgaben für Euratom" S. 61.

Die Hohe Behörde hat 1957 aus der Marktsituation der vergangenen Jahre unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklung gefolgert, daß "zukünftig mit einer Einfuhr gerechnet werden muß, die nicht mehr nur ausnahmsweise in Anspruch genommen wird, sondern strukturell ist".

B. Der Verlauf der Kohlenimporte aus Drittländern

1. Die Gesamtkohlenimporte der Montanunion

Die Nettoeinfuhren an Energie stiegen mit der Konjunkturentwicklung der Nachkriegsjahre schnell an. In Steinkohleneinheiten gemessen betrug die Energieeinfuhr der Montanunionländer an Kohle und Öl im Jahre 1950 12 % des Gesamtverbrauchs. Sie stieg bis zum Jahre 1958 auf fast 30 % an, ohne daß sie bis dahin zu besonderen Schwierigkeiten geführt hätte. Der Anteil der Importkohle am Gesamtverbrauch belief sich 1956 auf rund 17 %, 1957 sogar auf 21 % und sank 1958 auf ca 19 %.

Die Importenergien - insbesondere die importierte amerikanische Kohle - haben die Fähigkeit, sich den jeweiligen Erfordernissen des europäischen Marktes anzupassen. Sie erwiesen sich damit als ideale Ergänzung des inelastischen heimischen Kohlenangebotes.

2. Die Kohlenimporte aus den USA

Unter den Importkohlen fällt insbesondere die amerikanische Kohle stark ins Gewicht. Die Kohleneinfuhr aus den USA in die Länder der Montanunion hat nach dem zweiten Weltkrieg folgende Entwicklung genommen:

Kohleneinfuhr in die Montanunion(1)
(in Mio t)

Jahr	USA-Kohle	Aus nicht zur Montanunion gehörenden Ländern insgesamt
1946	11,2	13,1
1947	25,7	27,4
1948	15,2	21,2
1949	8,8	17,9
1950	0,1	7,2
1951	18,4	23,2
1952	16,3	22,3
1953	6,7	13,8
1954	6,2	13,9
1955	15,9	23,0
1956	30,4	38,0
1957	37,8	44,0
1958	25,8	31,8

(1) Quelle: Stat. Bulletin der Hohen Behörde der EGKS.

Steinkohleneinfuhr aus dritten Ländern

(In 1000 t)

Bestimmungsland \ Ursprungsland		USA	Großbrit.	Polen	Rußland	Übrige Drittl.	Insges.
Bundesrepublik:	1952	7377	482	9	-	11	7897
	1953	3421	1521	76	-	27	5045
	1954	1823	1633	262	0	163	3881
	1955	6998	1339	714	69	151	9271
	1956	11486	1099	861	96	140	13682
	1957	15904	497	560	38	147	17147
	1958	11205	218	1248	117	129	12916
Belgien:	1952	794	337	5	33	4	1173
	1953	664	420	-	46	2	1133
	1954	253	526	6	62	4	852
	1955	784	485	-	124	60	1453
	1956	1980	597	30	68	147	2822
	1957	2138	564	33	50	35	2820
	1958	1879	389	11	70	1	2352
Frankreich:	1952	3138	1125	752	199	148	5361
	1953	289	448	480	260	138	1615
	1954	55	994	514	404	248	2215
	1955	802	950	438	550	161	2901
	1956	6052	777	1208	611	156	8804
	1957	6903	742	1281	605	169	9701
	1958	2762	472	690	687	276	4888
Italien:	1952	2885	1083	741	114	254	5007
	1953	1609	1704	613	46	249	4222
	1954	2852	1324	375	111	179	4842
	1955	5632	781	106	208	92	6820
	1956	6665	380	133	229	174	7581
	1957	8201	132	125	239	107	8805
	1958	6727	28	565	251	172	7744
Luxemburg:	1952	-	67	-	-	-	67
	1953	-	6	-	-	-	6
	1954	-	5	-	-	-	5
	1955	-	-	-	-	-	-
	1956	37	-	-	-	-	37
	1957	13	2	-	-	-	15
	1958	-	-	-	-	-	-
Nieder-	1952	2108	422	121	36	19	2707
	1953	701	986	24	80	10	1802
	1954	1181	809	-	135	4	2129
	1955	1719	750	-	128	.5	2603
	1956	4169	713	4	171	63	5120
	1957	4581	697	-	69	37	5384
	1958	3237	526	59	45	69	3935
Gemeinschaft:	1952	16302	3516	1628	328	436	22264
	1953	6684	5085	1193	432	426	13823
	1954	6164	5291	1157	172	598	13924
	1955	15935	4305	1258	1079	469	23048
	1956	30389	3567	2235	1175	680	38046
	1957	37828	2635	1999	1001	495	43959
	1958	25820	1634	2574	1171	647	31845

Quelle: Hohe Behörde

Vor dem letzten Weltkrieg kaufte Europa praktisch keine amerikanische Kohle. Es mußte zum ersten Mal auf diese Brennstoffe zurückgreifen, als nach dem Kriege der Energiemangel in Europa zu einem akuten Problem wurde. Im Jahre 1958 bestritt dann die USA-Kohle mit 25,8 Mio t 6 % der Energieversorgung der Gemeinschaft.

C. Die energiewirtschaftliche Bedeutung der Importkohle im Konjunkturverlauf

1. Die Bedeutung der Importkohle in der Hochkonjunktur

Die Kohlenwirtschaftspolitik der Hohen Behörde geht davon aus, daß die nationalen Rohstoffe die Grundlast, die importierten Brennstoffe den Spitzenbedarf decken sollen. Sie sind überall dort einzusetzen, wo die heimische Produktion den Bedarf in vollem Umfang nicht decken kann.

Eine weitere Bedeutung der Importkohle liegt in ihrem Einfluß auf die Preiselastizität des Kohlenangebotes. Wenn - im Falle der amerikanischen Kohle - von einer kurzfristigen Variation der Exportmenge ausgegangen werden kann (vgl. 3. Kap. A 1), so muß trotzdem berücksichtigt werden, daß langfristige Importverträge entscheidenden Einfluß haben können und die Variationsmöglichkeit bei den Importen dadurch sehr eingeschränkt wird. Auch die zur Verfügung stehende Devisenmenge wird ausschlaggebend sein.

In der Hochkonjunktur liegt der Einfuhrpreis der amerikanischen Kohle - bedingt durch den Frachtanstieg infolge der starken Nachfrage (vgl. 3. Kap. A 2 b) - über dem entsprechenden Preis der Gemeinschaftskohle. Die Angebotskurve zeigt dann folgendes Bild[1]:

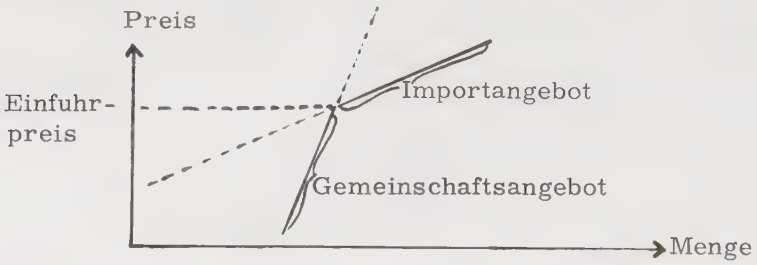

Die Kurve wird vom Einfuhrpreis an elastischer. Der Punkt, an dem sich die Kurve bricht, ändert sich mit den verschiedenen Transportkosten an den verschiedenen Verbrauchsorten. Die zeitlichen Variationen des Einfuhrpreises ergeben sich hauptsächlich aus den Schwankungen der Seefrachten. Sie können

(1) Vgl. G. Erb/P. Rogge, a.a.O., S. 11

große Schwankungen auf dem Montanmarkt verursachen. Der elastischere Teil der Gesamtangebotskurve verschiebt sich.

Im Falle der Hochkonjunktur, die durch einen starken Kohlenmangel charakterisiert ist, wird das Eindringen der Importkohle den Absatz der Gemeinschaftskohle nicht gefährden können, da diese auf die unbefriedigte Nachfrage ausweichen kann. Im Innern der Montanunion wird sie vielleicht sogar noch Standortvorteile besitzen. Der belgische Kohlenbergbau mit den teuersten Zechen der Gemeinschaft ist allerdings wegen seiner Küstennähe immer in Gefahr, im Wettbewerb mit der amerikanischen Kohle benachteiligt zu werden(1).

2. Die Bedeutung der Importkohle im Konjunkturrückgang

Im Falle eines Konjunkturrückgangs wird derjenige Teil des Gemeinschaftsangebots aus dem Markt verdrängt werden, der oberhalb des Einfuhrpreises liegt. Dieser Vorgang kann nur durch obrigkeitliche Interventionen eingeschränkt werden bzw. dadurch, daß die Verbraucher gegenüber der Gemeinschaftskohle vertraglich verpflichtet sind und daher nicht auf Importkohle übergehen können. Wird aber die Gemeinschaftskohle verdrängt, so ist damit zwangsläufig die Schließung derjenigen Zechen verbunden, die als nicht rentabel angesehen werden können und der Importkohle nicht gewachsen sind.

Dadurch aber entsteht ein Spannungsfeld auf dem Gemeinschaftsmarkt.

(1) Vgl. G. Erb/P. Rogge, a.a.O., S. 12

3. Kapitel: Die Strukturmerkmale des Importkohlenangebotes

A. Die Struktur des Importkohlenangebotes aus den USA

I. Elastizität[1]

Bei dem Kohlenangebot aus Drittländern spielt für die Montanunion das Angebot aus den Vereinigten Staaten die bedeutendste Rolle. Die USA waren stets der größte Kohlenlieferant der Gemeinschaft.

Das Importkohlenangebot aus den USA ist charakterisiert durch eine große Elastizität, d.h. durch die Fähigkeit, sich der wechselnden Nachfrage und den Erfordernissen des Marktes schnell anzupassen. Dadurch erweist es sich als ideale Ergänzung des inelastischen Kohlenangebotes der Gemeinschaft.

Dabei setzt sich die Elastizität des amerikanischen Kohlenangebotes aus drei Faktoren zusammen: aus der Elastizität der dieses Angebot schaffenden Produktion, aus der Elastizität des Frachtraumangebotes und aus der Elastizität der Einfuhrpreise. Da diese Faktoren auf dem Kohlenmarkt der Montanunion wirksam werden, ist es notwendig, sie zu untersuchen.

1. Die Elastizität der amerikanischen Kohlenproduktion

a) Die Naturgegebenheiten im amerikanischen Kohlenbergbau

Infolge der günstigen geologischen Verhältnisse ist der amerikanische Bergbau im Gegensatz zum westeuropäischen in seiner Förderung sehr elastisch, sodaß er praktisch jede gewünschte Kohlenmenge exportieren kann, wenn freie Frachtkapazitäten vorhanden sind.

Die Elastizität wird dabei hauptsächlich durch die Gegebenheiten der Lagerstätten bestimmt. Die Ausdehnung und Mächtigkeit des aufgeschlossenen Kohlenvorkommens und der mehr oder weniger leichte Zugang zur Lagerstätte bestimmen die Wettbewerbslage und die Wettbewerbsmöglichkeiten der Bergbauunternehmen.

---

(1) Vgl. Grosse-Mommsen-Wessels, a.a.O., S. 52 ff.

Vgl. F. Grosse, Bergbau und Wirtschaft, Dez. 1954, S. 74 und Mai 1955, S. 204

Der Unterschied zwischen Deutschland - im weiteren auch Europa - und den USA beruht darauf, daß Deutschland über einen "Kohlenpott" verfügt, während die USA ein "Kohlenland" darstellen(1).

Im Gegensatz zur Konzentrierung der deutschen Kohlenvorkommen auf einen Raum von 6.200 qkm findet der amerikanische Kohlenbergbau seine Rohstoffgrundlage in den großen Kohlenvorkommen, die über den ganzen nordamerikanischen Raum, d.h. über eine Gesamtfläche von 890.000 qkm verteilt sind, die drei mal so groß ist wie die westdeutsche Bundesrepublik. Die Kohlenvorkommen bilden somit kein geschlossenes Revier, wie dies etwa mit dem Ruhrgebiet zu vergleichen ist, sondern die Verteilung der Kohle ist über das ganze Land ausgedehnt; zu zwei Dritteln liegen sie im Westen der Staaten, zu etwa 33 % östlich des Mississippi-Missouri. Von der gegenwärtigen Kohlenförderung der USA stammen etwa 90 % aus dem Gebiet östlich des Mississippi, 10 % aus dem Westen. Von den 48 Einzelstaaten der USA wird in 28 Kohle gefördert. Fast 75 % der Förderung entfallen auf West-Virginia, Pennsylvanien, Kentucky und Illinois(2).

Nach Feststellungen des US-Geological-Survey(3) betragen die natürlichen Kohlenvorräte der USA 1,7 Billionen t. Bei Annahme einer durchschnittlichen Abbaufähigkeit unter den gegenwärtigen Bedingungen von 50 % werden die Kohlenvorräte auf 950 Milliarden t geschätzt(4). Davon sind nach dem Kongressbericht der USA(5) 237 Milliarden t Steinkohlen ohne bedeutende Erhöhungen der gegenwärtigen Kosten abbaufähig, während weitere 285 Md. Tonnen Kostenerhöhungen von 25 - 50 % mit sich bringen werden.

---

(1) Zitiert nach Generaldirektor Dr. h.c. Roelen.
Vgl. Grosse-Mommsen-Wessels, a.a.O., S. 57.

(2) Vgl. Bergbau und Wirtschaft, 11. Jg. Nr. 5, Mai 1958, S. 205.

(3) Vgl. USA Geological Survey, Jan. 1958

(4) Darstellungen des Bureau of Mines; zit. nach Ruhrkohlen-Beratung, Kurzberichte zur Wirtschaftslage, 24.6.1957.

(5) Zit. nach GWF, 1957, Die Kohlenvorräte in den USA, S. 796.

Legt man die Durchschnittsförderung der letzten 10 Jahre zugrunde, so reicht der abbauwürdige Anteil der natürlichen Kohlenvorräte der USA noch für 2000 Jahre und ist somit praktisch unerschöpflich. Mit diesen Kohlenvorräten und der Höhe seiner Förderung ist Amerika eines der führendsten Bergbauländer der Erde.

Ein besonderes Merkmal des amerikanischen Kohlenbergbaus ist es, daß die einzelnen Kohlenarten und -sorten in der Regel raummäßig verstreut gelagert sind, was ein besonderer Vorteil im Vergleich zum deutschen Kohlenbergbau ist, wo alle Kohlenarten - von Anthrazit bis zur Flammkohle - gleichzeitig gewonnen werden, was zu dem komplizierten Arten- und Sortenproblem geführt hat. Diese Tatsachen der Streuung und der Zusammenballung zeigen die Unterschiede, die in den Verhältnissen zwischen der Bundesrepublik und den USA gegeben sind. Die Zusammenballung der Produktion aller Arten und Sorten wirft in Europa Probleme auf, die in dem großen Raum der USA, wo in den einzelnen Produktionsgebieten fast immer nur eine Kohlenart gefördert wird, nicht gegeben sind.

Wenn man von der Technik absieht, wird die Leistungsfähigkeit im amerikanischen Kohlenbergbau hauptsächlich durch die Beschaffenheit der Flöze bestimmt. Die durchschnittliche Flözmächtigkeit beträgt in den USA 1,65 m und steht somit ebenfalls in starkem Gegensatz zur Durchschnittsmächtigkeit im Ruhrbergbau von nur ungefähr 1 m. Aber die Durchschnittszahlen geben nur ein unvollkommenes Bild. Im Anthrazitbergbau der USA beträgt die durchschnittliche Mächtigkeit der als abbauwürdig erkannten Flöze 2 bis 3 m[1]. Es kommen aber auch Flöze mit einer Mächtigkeit bis zu 10 m vor. Vergleichsweise betragen die Flözstärken im Ruhrrevier 208 cm bei Fettkohlen und 72 cm bei Magerkohlen[2].

---

(1) Von der Förderungsmenge des Jahres 1950 entfielen 4,7 % auf Flözmächtigkeiten bis zu 90 cm, 78,4 % auf Flözmächtigkeiten zwischen 91 und 215 cm und der Rest auf Mächtigkeiten über 215 cm.
Vgl. B. Kobusch, a.a.O., S. 46

(2) Grosse-Mommsen-Wessels, a.a.O., S. 59

Eine der weiteren wesentlichen Gegebenheiten, die die Elastizität der amerikanischen Kohlenproduktion bestimmt, ist die Teufe. In den USA stehen die weitaus größten Kohlenmengen in geringer Teufe an und sind daher verhältnismäßig leicht zugänglich. Fast 30 % der Gesamtförderung der USA stammen heute aus dem Tagebau. Der Anteil des Tagebaus hat sich infolge neuer technischer Verfahren sogar laufend erhöht. Die durchschnittliche Teufe im amerikanischen Bergbau beträgt nur ca 60 m, die Optimalteufe 250 m. Im Ruhrrevier hingegen handelt es sich um eine Durchschnittsteufe von 760 m, in Frankreich um 400 m, in Belgien um 530 m und in den Niederlanden um 300 m. Auch gibt es im Ruhrrevier überhaupt keinen Tagebau, und 4/5 der Produktion stammen aus Teufen, die noch unter 500 m liegen.

Aus dieser naturbedingten Verschiedenheit der amerikanischen und der europäischen Kohlenvorkommen - Streuung, Teufe und Flözmächtigkeit - ergeben sich verschiedene Voraussetzungen für Produktion, Kostenlage und Absatz, die im amerikanischen Bergbau die Elastizität des Kohlenangebotes begründen.

b) Besondere Produktionsmerkmale des amerikanischen Bergbaus

Die gesamte Förderleistung des US-Steinkohlenbergbaus betrug 1958 380 Mio t[1]. Die Gewinnung und Förderung der gesamten Kohle erfolgte 1950 durch 5000 Bergbaugesellschaften, die ca 8000 Gruben und Tagebaue betrieben. Der Durchschnitt pro Gesellschaft betrug rund 92.000 t[2].

Im Gegensatz zur Bundesrepublik findet man also eine Vielzahl von Kleinanlagen mit einer durchschnittlichen Förderung, die im Vergleich zu den europäischen Zahlen als klein bezeichnet werden kann. Trotz hoher Rationalisierungsleistungen hat sich in den USA keine Konzentration der Abbaustätten ergeben, wie sie z.B. im Ruhrbergbau vorhanden ist.

Ein besonders wichtiges Moment in der amerikanischen Kohlenproduktion ist die Tatsache, daß ca 30 % der Förderung im Tagebau gewonnen werden. Es sind sogar Voraussetzungen vorhanden, die im Tagebau gewonnene Förderung weiter zu erhöhen. Nur 1/5 der amerikanischen Fördermengen stammt aus Schachtbaubetrieben. Der Tiefbau findet zumeist in waagrechten bzw. schräg einfallenden Stollen statt.

Die im Bergbau der Vereinigten Staaten durchgeführte großzügige Mechanisierung hat zu einer erheblichen Leistungs- und Fördersteigerung geführt. Die Schichtleistung im Weichkohlenbergbau belief sich 1955 auf 10,3 t/Mann und Schicht[3]. Überall

---

(1) Zahlen zur Kohlenwirtschaft, Heft 44/1959, S. 83

(2) Regul, Die Kohle, S. 212-213.

(3) Es muß beachtet werden, daß diese Schichtleistung durch die hohe Leistung in den Tagebauen entscheidend beeinflußt wird. Immerhin gelang es dem Weichkohlenbergbau, seine Schichtleistung seit Beendigung des zweiten Weltkrieges fast zu verdoppeln und zwar ausschließlich bedingt durch die weitgehende Mechanisierung in der Gewinnung und im Laden des Fördergutes. Bis 1965 soll durch weitere Mechanisierung eine Schichtleistung von 14,0 t/Mann und Schicht erreicht werden.

Vgl. Bergbau und Wirtschaft, 11. Jg., Nr. 5, Mai 1958, S. 206, und Coal Age, 1956, S. 88.

im amerikanischen Bergbau werden leistungsfähige Abbaumaschinen eingesetzt. Sie lassen ein billiges Gewinnen in weiträumigen Grubenbauten zu und ermöglichen eine Rationalisierung, wie sie sonst nur in der Industrie durchgeführt werden kann. Mit der Mechanisierung ist gleichzeitig eine elastische Lösung des Arbeiterproblems verbunden(1), das dem europäischen Bergbau bisher wiederholt große Schwierigkeiten bereitet hat. Wie sich aus folgender Tabelle ergibt, geht die Zahl der Belegschaftsmitglieder ständig zurück:

Jahr	Weichkohle		Anthrazit	
	Unter Tage	Insgesamt	Unter Tage	Insgesamt
1932	345 905	406 380	94 120	121 243
1936	399 367	477 204	76 127	102 081
1940	365 013	439 075	68 619	91 313
1945	290 001	383 100	48 000	72 842
1950	311 669	415 582	48 426	72 624
1955	161 035	225 093	17 300	31 320
1956	149 000	216 000	16 000	29 000

Der Mechanisierungsgrad im Zusammenhang mit den günstigen geologischen Bedingungen und die reichlichen Kohlenvorkommen ermöglichen es dem amerikanischen Bergbau, eine Förderelastizität zu erreichen, die im Vergleich zur Förderleistung der europäischen Reviere als weit überlegen bezeichnet werden kann. Bis zu Beginn dieses Jahrhunderts war der amerikanische Bergbau in der Lage, ca 90 % des gesamten amerikanischen Energiebedarfs zu decken(2).

Auf Grund der obigen Gegebenheiten ist eine stoßweise Ausdehnung und Zusammenziehung der amerikanischen Kohlenpro-

---

(1) Vgl. Bergbau und Wirtschaft, Mai 1958, a.a.O.
Das obige Zahlenbeispiel ist dem gleichen Aufsatz entnommen.

(2) Vgl. "Die amerikanische Kohle am Weltmarkt" in: Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung, 1952, S. 32 ff.

duktion und damit eine Anpassung an die jeweilige Marktlage möglich. Von 180 Mio jato Anfang dieses Jahrhunderts stieg die Förderung an Weichkohle auf 514 Mio jato zu Beginn der 20iger Jahre, seither stagniert sie[1]. Der Marktanteil der Kohle wurde durch das Vordringen anderer Energieträger (insbesondere von Erdöl und Erdgas) stark eingeschränkt[2]. Nachdem die Fördermenge in der Weltwirtschaftskrise einen Tiefstand von 350 Mio jato[3] erreicht hatte, stieg sie in der Hochkonjunktur während des zweiten Weltkriegs und in den Nachkriegsjahren erneut an und führte zu einer Rekordförderung von 593 Mio jato im Jahre 1948. Eine erneute Fördersteigerung wurde während des Koreabooms erreicht, die aber bereits im Jahre 1954 auf 379 Mio jato zurücksank[4].

Um die erforderliche Förderelastizität zu gewährleisten, mußte der amerikanische Steinkohlenbergbau zusätzliche Absatzmärkte erschließen. Er war daher insbesondere daran interessiert, den Export in überseeische Länder zu vergrößern und durch langfristige Verträge zu sichern. Es gelang ihm auf diese Weise, die Fördermenge wieder zu erhöhen und zwar auf 478 Mio t im Jahre 1956, 468 Mio t im Jahre 1957 und auf 380 Mio t im Jahre 1958[5].

Die Steinkohlenförderung in Amerika, verglichen mit der in der Bundesrepublik, staffelt sich somit nach dem zweiten Weltkrieg wie folgt:

---

(1) Kobusch, B., a.a.O., S. 45

(2) Er betrug 1929 65 %, 1952 nur noch 33 %. Vgl. Nitze, "Entwicklungstendenzen des amerikanischen Steinkohlenbergbaus mit besonderer Berücksichtigung der Kohlenausfuhr nach Europa", in Glückauf, 1956, S. 859.

(3) Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung, 1952, S. 32 ff.

(4) ebenda

(5) Zahlen zur Kohlenwirtschaft, Heft 44/1959, S. 83

In Mio t

Jahr	USA	Bundesrepublik
1946	537	54
1948	593	87
1949	433	103
1950	505	111
1951	520	119
1952	458	123
1953	440	125
1954	379	128
1955	443	131
1956	478	134
1957	468	133
1958	380	133

Die schwankenden Ziffern der Kohlenförderung der USA zeigen deutlich die Elastizität der Kohlenproduktion. Die natürlichen Gegebenheiten und die Einsatzmöglichkeit der Technik lassen kurzfristige Fördereinschränkungen und -erweiterungen ohne große Kosten durchführen.

c) Die Kostenstruktur im amerikanischen Kohlenbergbau

Auch im Hinblick auf die Kostenstruktur unterscheiden sich die amerikanischen Verhältnisse sehr von den europäischen. Bergwerksdirektor Anderheggen[1] sagt, daß es für den amerikanischen Bergbau typisch sei, "daß sich der Abbau auf den einzelnen Gruben auch im Untertagebau auf jeweils ein einziges Flöz beschränkt. Bevor man sich den Schwierigkeiten und den Kosten des Mehrflözbaus oder des Abbaus in größeren Teufen aussetzt, verlegt man lieber die gesamten Schachtanlagen an einen anderen, günstigeren Ansatzpunkt. Die leichte Zugänglichkeit und die große Ausdehnung der Flöze erleichtern dieses Verfahren. Aus diesen Verhältnissen erklärt es sich, daß die Gruben im Durchschnitt alle 10 - 20 Jahre ihren Standort wechseln. Weiter erklärt sich daraus, daß die Zahl der Bergwerke in den USA sehr groß, ihre durchschnittliche Förderung aber verhältnismäßig

(1) Vgl. Vortrag von Bergwerksdirektor Bergassessor a. D. Erwin Anderheggen: "Der Steinkohlenbergbau in den USA", als Manuskript gedruckt; Essen 1952.
Zitiert nach Grosse-Mommsen-Wessels, a.a.O., S. 61

klein ist. Aus dem Bedürfnis, den Standort der Schachtanlagen alle 10 - 20 Jahre zu wechseln, erklärt es sich auch, daß der Aufbau der Tagesanlagen wesentlich kleiner und einfacher ist, als der der Ruhr."

Im Gegensatz zu den hohen fixen Kosten, die im europäischen Bergbau durch den Abbau in großen Teufen, durch das Heraus-pumpen von Grubenwasser etc.[1] entstehen, ist der amerikanische Bergbau mit den obigen Merkmalen sehr kapitalextensiv. Die Kapitalkosten belaufen sich auf 5 - 8 $ je t Jahresförderung, im Gegensatz zu 27,8 $ in Deutschland und 61,8 $ in Frankreich[2]. Dadurch ist auch der amerikanische Bergbau in der Lage, bei einem Konjunkturrückgang Zechen vorübergehend still-zulegen, was im Ruhrbergbau praktisch unmöglich ist.

Durch die Streuung der Betriebe und die relativ geringe Größe der einzelnen Gesellschaften sind mit einer Stillegung zudem auch keine besonderen sozialen Probleme verbunden. Entlassene Bergarbeiter werden leicht anderswo Beschäftigung finden.

Da der Aufschluß einer Grube nur 1 - 2 Jahre in Anspruch nimmt - im Gegensatz zu 10 - 15 Jahren in Westeuropa - sind die Kapitalkosten und Kapitalzinsen auch dadurch geringer als im Ruhrbergbau. Sie halten die Unternehmen im Konjunkturanstieg nicht davon zurück, Neuaufschlüsse vorzunehmen.

Auch die Arbeitskosten sind auf Grund der günstigen geologischen Bedingungen und des hohen Mechanisierungsgrades im amerikanischen Bergbau sehr niedrig. Sie betragen ungefähr 50 % der gesamten Förderkosten, gegenüber 60 % im Ruhrrevier[3]. Sie können anteilsmäßig noch weiter gesenkt werden, wenn die vorhandenen Rationalisierungsreserven voll ausgeschöpft werden, und bis auf 30 % der Förderkosten herabgehen. Durch den hohen Mechanisierungsgrad werden Lohnsteigerungen meistens durch weitere Rationalisierungen ausgeglichen[4].

---

(1) Vgl. 1. Kap. B 1.a)
(2) Vgl. Grosse-Mommsen-Wessels, a.a.O., S. 62
(3) Vgl. Kobusch, B., a.a.O., S. 46
(4) Bei praktisch unverändertem Kohlenpreis konnte eine Mindestlohnerhöhung von 13 auf 22,25 US $ (1948/58) und eine Abgabensteigerung an den Wohlfahrtsfonds von 10 auf 40 Cent/t durch Mechanisierung absorbiert werden.
Vgl. Kobusch, B. a.a.O., S. 47

d) Die amerikanische Absatzentwicklung

Nach dem zweiten Weltkrieg ist in den USA der Anteil der Kohle bei der Deckung des Energiebedarfs nicht mehr gestiegen. Während zwischen 1910 und 1950 der Gesamtenergieverbrauch in den Vereinigten Staaten auf das Zweieinhalbfache gestiegen ist[1], sank der Anteil der Kohle von 85 auf 40 %. Der Anteil des Erdöls und Erdgases und die Verbesserung des Wirkungsgrades der Energienutzung waren im gleichen Zeitraum bedeutend fortgeschritten.

Entwicklung des Gesamtenergieverbrauchs der USA in %					
Jahr	Kohle	Erdgas	Erdöl	Wasserkraft	Insgesamt
1900	88,9	3,2	4,7	3,2	100,0
1910	85,0	3,6	7,9	3,5	100,0
1920	78,2	3,9	14,5	3,4	100,0
1929	63,4	8,2	25,1	3,3	100,0
1940	53,1	11,3	32,1	3,5	100,0
1950	39,4	18,8	37,0	4,8	100,0

Die Tabelle veranschaulicht, wie sehr die Kohle in der Energieerzeugung der USA im Laufe der vergangenen Jahrzehnte ihre Monopolstellung verloren hat.

Von hier aus ist es interessant, die in Amerika angestellten Entwicklungsprognosen zu beleuchten. Es wird in den USA mit einer Steigerung des Energiebedarfs, der zur Zeit ungefähr 1,5 Milliarden t Steinkohleneinheiten jährlich beträgt, um 100 % bis zum Jahre 1980 gerechnet. Zur Deckung dieses künftigen Bedarfs soll die Kohle mit 27 % beitragen, während das Öl mit 36 %, das Erdgas mit 28 % und die Wasserkraft mit ungefähr 2 % beteiligt sein wird. Der Rückgang bei Kohle und Erdöl soll durch Atomenergie ausgeglichen werden, deren Anteil an der Energieerzeugung im Jahre 1980 sich auf etwa 7 % belaufen soll[2].

---

(1) Vgl. Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung, 1952, S. 49 ff.

(2) Vgl. Bergbau und Wirtschaft, "Der Kohlenbergbau der Vereinigten Staaten", Mai 1958, S. 210.

Bereits heute sind die Elektrizitätswerke, die meist im Verbrauchergebiet liegen, die bedeutendsten Kohlenverbraucher der Vereinigten Staaten(1). Mehr als die Hälfte der gesamten Stromerzeugungskapazität ist für Kohlenstrom ausgelegt(2). Die amerikanischen Prognosen(3) rechnen für die Zukunft mit einem weiteren Ansteigen des Kohlenstroms, so daß der Kohlenbedarf der Elektrizitätswirtschaft für 1975 mit ungefähr 300 Mio t angegeben wird(4).

Trotz dieser Zunahmen kompensiert der Bedarf der Elektrizitätswerke nicht den Absatzrückgang der Kohle(5).

Der zweitgrößte Verbraucher von Steinkohle ist die eisenschaffende und chemische Industrie mit ihrem Koksbedarf. Während ihr Kohlenverbrauch 1957 118,0 und 1958 86,0 Mio t betrug, wird für die Zukunft eine bedeutende Steigerung erwartet, sodaß dieser Absatzmarkt für die Steinkohlenwirtschaft wichtig bleiben wird. Im Paley-Report wird für den Stahlbedarf und den dafür nötigen Steinkohleneinsatz eine Zunahme von 62 % von 1950 bis 1975 angenommen(6).

---

(1) Die Elektrizitätswerke haben damit in den USA die Stellung eingenommen, die um die Mitte der 40er Jahre noch die amerikanischen Eisenbahnen hatten, deren Kohlenverbrauch aber durch Diesel- und Elektroantrieb eingeschränkt wurde. Der Kohlenverbrauch der Elektrizitätswerke betrug 1958 152 Mio t, was etwa 42 % des gesamten inländischen Steinkohlenabsatzes entspricht.
Vgl. Bergbau und Wirtschaft, a.a.O., S. 210.
Vgl. Kobusch, B., a.a.O., S. 48.

(2) Vgl. Petroleum Press Service 1956, S. 325. Die Gesamtkapazität der Stromerzeugung belief sich 1955 auf ca 115 Mio kW.

(3) Paley-Report, Vol. III, p. 24.

(4) ebenda

(5) In kalorischer Hinsicht sank der Steinkohlenanteil am Gesamtwärmebedarf von Eisenbahnen, Elektrizitätswerken, Haushaltungen und Industrie von 2/3 i.J. 1940 auf 1/3 i.J. 1953, während der Gesamtverbrauch dieser Gruppe im gleichen Zeitraum auf das Doppelte anstieg.
Vgl. Petroleum Press Service, 1956, S. 305.
Vgl. Kobusch, B., a.a.O., S. 48

(6) Kobusch, B., a.a.O., S. 48.

An dritter bedeutender Stelle steht der Exportabsatz. Er betrug 1957 76 Mio t, d.h. ca 15 % der Gesamtförderung und 1958 insgesamt 51,0 Mio t.

Während sich vor dem zweiten Weltkrieg der Export überwiegend auf Kanada ausrichtete(1), zeigt die Nachkriegsentwicklung, daß insbesondere auch der Export nach Europa bedeutend wird und die traditionelle Ausfuhr nach Kanada übertrifft.

Die europäischen Absatzmöglichkeiten können aber nur teilweise ausgenutzt werden, da der Export auch von der Elastizität des Frachtraumangebotes und der in Europa verfügbaren Devisenmenge abhängt.

Die Entwicklung des amerikanischen Exports ist aus folgender Tabelle ersichtlich(2):

Außenhandel der USA mit Weichkohle (Bituminous Coal)
Mengenangaben jeweils in Millionen t

Jahr	Gesamtausfuhr	Kanada	Europa (MU)	Japan	übrige Ausfuhr
1938	9,516	8,6	0,028	-	0,889
1948	41,667	23,4	15,235	0,6	2,432
1950	23,105	20,8	0,115	0,1	2,090
1952	43,221	19,0	16,125	2,5	5,596
1954	28,148	14,4	6,306	2,7	4,742
1956	62,185	18,7	29,795	2,88	10,810
1957	69,362	16,7	37,800	4,42	10,420
1958	45,614	11,1	24,942	2,99	6,582

Mit diesen Beiträgen aber ist die amerikanische Kohle nicht nur ein elastisches Element, sondern zu einem strukturellen Bestandteil des europäischen Brennstoffmarktes geworden. Für die Zukunft werden aber die amerikanischen Kohlenlieferungen nach Europa auf bestimmte Grenzbeiträge beschränkt bleiben(3).

(1) Weil die kanadischen Kohlenvorkommen verkehrsungünstig zu den industriellen Hauptverbrauchsorten liegen, bezieht Kanada amerikanische Kohle zur Deckung seines Bedarfs.
(2) Vgl. Kobusch, B., a.a.O., S. 49
(3) ebenda, sowie Studie der OEEC "Europas Energiebedarf und seine Deckung", Paris 1956.

e) Zusammenfassung

Aus den oben angeführten Daten ergibt sich, daß die natürlichen Gegebenheiten im amerikanischen Kohlenbergbau und die damit zusammenhängenden Produktionsmerkmale eine beträchtliche und schnelle Ausweitung der Kohlenproduktion gestatten und somit die Ursachen für die relativ große Elastizität des amerikanischen Kohlenbergbaus begründen. Der amerikanische Kohlenbergbau steht damit vor ungleich günstigeren Bedingungen als der europäische Kohlenbergbau und die Wettbewerbsprobleme, die insbesondere für den deutschen Bergbau zutreffen, sind für ihn nicht gegeben.

Auf Grund dieser Elastizität kann bei freien Frachtkapazitäten auch die Exportmenge kurzfristig bedeutend vergrößert werden.

Im Hinblick auf die geringen Kapital- und Arbeitskosten ist es dem amerikanischen Bergbau auch ohne weiteres möglich, bei einem Nachfragerückgang Betriebe vorübergehend zu schließen und mit verhältnismäßig geringen Kosten später wieder in Gang zu setzen. Hierdurch ist ihm eine besondere Möglichkeit gegeben, sich der jeweiligen Konjunktur anzupassen. Die außerordentlich schwankenden Förderzahlen bieten dafür den Beweis.

Mit dieser Elastizität und den damit verbundenen Anpassungsmöglichkeiten an die Konjunkturschwankungen wird das amerikanische Kohlenangebot auch auf dem europäischen Markt zu einem elastischen Faktor. Es hat sich damit als ideale Ergänzung des inelastischen heimischen Kohlenangebotes erwiesen. Allerdings muß bei einer Beurteilung auch die Elastizität des Frachtraumangebotes und die Elastizität der Einfuhrpreise berücksichtigt werden.

2. Die Elastizität des Frachtraumangebotes

Zu der Elastizität der amerikanischen Kohlenproduktion tritt die Elastizität des Frachtraumangebotes. Durch den Krieg verursachte Trockenfrachtraumverluste und erhöhte Transportraumanforderungen verknappten nach dem zweiten Weltkrieg zunächst bedeutend den verfügbaren Schiffsraum und ließen die Seefrachten mit der konjunkturellen Entwicklung rasch ansteigen. Der Frachtpreis hat es den Importeuren aber trotzdem immer erlaubt, genügend Schiffsraum zu chartern und somit die europäische Energieversorgung sicherzustellen.

Die Anbieter von Frachtraum können durch langfristige Chartervertäge gebunden werden. Je länger aber die Vertragsfristen sind, umso mehr wird die Variationsmöglichkeit bei den Importen eingeschränkt.

Da sich das Frachtengeschäft im Überseetransport weitgehend in den Händen unabhängiger Schiffahrtsgesellschaften befindet, nützen diese bei Schiffsraumverknappung die wirtschaftlichen Vorteile der Hochkonjunktur weitgehend aus. Dagegen kann sich der Kohlenbergbau nur zur Wehr setzen, indem er selbst für ausreichenden Schiffsraum im Kohlentransport Sorge trägt.

So gaben die amerikanischen Behörden einen bedeutenden Teil ihrer Reserveflotte dem amerikanischen Bergbau für Kohlentransporte nach Europa frei. Auch die britische und französische Regierung stellte einen Teil der Schiffe, die bei der Suezkrise für Militärtransporte gedient hatten, für Kohlentransporte zur Verfügung(1). Hinzu kommt, daß in den einzelnen Ländern der Montanunion Programme ausgearbeitet wurden, nach denen der Schiffsbau gefördert und subventioniert wurde.

Diese Maßnahmen hatten in der Hochkonjunktur dazu beigetragen, die Kohlenversorgung Europas sicherzustellen, erwiesen sich beim Konjunkturrückgang jedoch als ausschlaggebend für den Zusammenbruch der Frachtraten, der aufgrund eines erhöhten Tonnageangebotes und einer verminderten Nachfrage nach Schiffsraum einsetzte.

---

(1) Vgl. OECE, "L'Industrie du Charbon en Europe", Paris September 1957.

II. Preisbildung

Ein weiterer Faktor, der berücksichtigt werden muß, ist die Elastizität der Einfuhrpreise. Das Angebot an USA-Kohle in Europa richtet sich weitgehend nach den erzielbaren Preisen. Der amerikanische Kohlenexporteur beansprucht seinen, von den Marktschwankungen wenig beeinflußbaren Preis. Die Preise, zu denen die amerikanische Kohle in den europäischen Häfen angeboten wird, hängen aber nur zum Teil von dem amerikanischen fob-Preis ab, zum anderen Teil von der Höhe der Seefrachten. Da die Seefrachten stark schwanken, kann man auch sagen, daß der Preis, zu dem die amerikanische Kohle in Europa angeboten wird, entscheidend von der Höhe der Seefrachten abhängt. So wird die amerikanische Kohle je nach der Höhe der Seefrachten billiger oder teurer in Europa angeboten. Man kann also sagen, daß der europäische Kohlenbergbau mit der Bewegung der Atlantik-Frachtraten konkurriert.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Preise für amerikanische Kohle in ihren Faktoren:

($ / t)

Jahr	Ab Zeche Preis	Transp. Zeche - Hampton-Roads	Seefracht Hampton-R.- - Rotterdam		CIF-Preis (x)	
			Min.	Max.	Min.	Max.
1952	6,05	4,16	3,30	11,07	13,51	21,28
1953	5,78	4,25	3,54	5,17	13,57	15,20
1954	5,23	4,25	3,79	6,99	13,27	16,47
1955	5,78	4,25	5,93	9,92	15,96	19,95
1956	6,66	4,41	9,09	16,47	20,16	27,54
1957	5,64	4,57	3,38	14,54	13,59	24,75
1958	5,23	4,57	2,89	3,86	12,69	13,66

(x) Ohne Entladungskosten

Im folgenden sollen die einzelnen Faktoren untersucht werden.

1. Der fob-Preis

Der fob-Preis der amerikanischen Kohle setzt sich aus dem Ab-Zeche-Preis und den Transportkosten von der Zeche bis zum Verladehafen zusammen.

Die amerikanische Steinkohle war meist verhältnismäßig billig. Der durchschnittliche Verkaufswert aller Kohlensorten ab Zeche betrug 1938 2,15 US $/t (ca 7,-- M/t)(1), stieg aber durch Erhöhungen der Bergarbeiterlöhne in den Jahren zwischen 1938 und 1948 um rund 40 % an. Die Mechanisierungen und Rationalisierungen, die im gleichen Zeitraum durchgeführt wurden, waren nicht in der Lage, diese Erhöhungen zu absorbieren, sodaß eine laufende Preiserhöhung in diesem Zeitraum zu beobachten ist. Seit 1948 jedoch ist der Kohlenpreis praktisch unverändert geblieben, da die Mechanisierungen verstärkt fortgetrieben wurden und somit in der Lage waren, Lohnerhöhungen auszugleichen.

Diese günstigen amerikanischen Kohlenverkaufspreise werden durch die hohen Transportkosten auf dem amerikanischen Kontinent stark beeinflußt. Da etwa 85 % der amerikanischen Kohlenförderung aus dem mittleren Nordosten entstammen, muß die Kohle über lange Strecken transportiert werden, was zu zusätzlichen Kosten bis zu 4,5 $/t für Steinkohle führt(2). Zwar zwingt der Wettbewerb mit dem Öl und dem Naturgas den amerikanischen Kohlenbergbau zum Einsatz moderner Transportmittel mit großer Leistungsfähigkeit - es wurde bereits eine Rohrleitung zum Transport von Kohle gebaut(3) - die Belastung durch die Transportkosten bleibt aber immer noch sehr hoch.

---

(1) Mitteilungen des Rheinisch-Westf. Instituts, a.a.O., S. 33.

(2) Vergleichsweise betrugen die relativen Transportkosten für Heizöl, das in Tankern frachtgünstig transportiert wird, i.J. 1951 nur 1,30 - 1,70 US $/heizwertgleiche Ölmenge.
Mitteilungen des Rheinisch-Westf. Instituts, a.a.O., S. 56.
Vgl. Kobusch, B., a.a.O., S. 51.

(3) Auch ist es durch den erweiterten St. Lorenz-Strom-Seeweg ab Mai 1959 ozeangängigen Schiffen möglich, direkt die Häfen der oberen Seen anzulaufen, sodaß es unter Benutzung des Schienenweges oder der neuerbauten Kohlenpipeline dem Bergbau des mittleren Westens ermöglicht wurde, Kohle frei Häfen der oberen Seen zu verschiffen.
Vgl. Wirtschaftsdienst, Heft 1, 1958 "Der Seeverkehrsmarkt als Spiegelbild der maritimen Situation", Dr. B. Arnold und H.D. Schondorff, Hamburg, S. 25.

Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen schwankte der fob-Preis der amerikanischen Kohle in Hampton-Roads[1] innerhalb der letzten 10 Jahre zwischen 35,90 und 42,30 DM je Tonne[2].

Die fob-Preise für amerikanische Kohle werden seit mehreren Jahren auch durch die Konkurrenz der amerikanischen Erdölprodukte bestimmt, deren Einflüsse sich insbesondere auch in der jüngsten Preisentwicklung gezeigt haben. Insbesondere im Osten der USA findet ein dauernder Preiskampf zwischen Kohle und Heizöl sowie zum Teil auch dem Naturgas statt. Da die meisten Versorgungsbetriebe im Osten der USA sowohl auf Öl als auch auf Steinkohlenfeuerung eingestellt sind, haben sie zu einer langfristigen Tendenz der ausgeglichenen Produktpreise geführt[3]. So haben von 1950 bis 1956 die Äquivalenzpreise für Kohle und Heizöl in New York City nur zwischen 35 und 38 $ cents je Mio BTU geschwankt[4]. Die Steigerung der Ölpreise von 1955 infolge der Suezkrise verursachte einen Öl-Absatzrückgang, während der Steinkohlenabsatz gleichzeitig um ca 15 % anstieg[5].

Ein Vergleich der Jahresdurchschnittspreisindizes für Kohle und Heizöl in den USA[6] zeigt, daß die Kohlenpreise leicht über den Ölpreisen liegen und tendenzielle Angleichungen für beide Preisreihen erfolgen, die zur Erhaltung der Wettbewerbsposition der Kohle dienen.

Die Preisrelationen zwischen Kohle und Heizöl bewegen sich nicht in gleichbleibender Richtung. So konnte man beobachten, daß bei steigender Exportnachfrage der Heizölpreis stieg und die relative Nachfrage nach Heizöl im Osten der USA sich verringerte, während die Nachfrage nach Kohle als Substitutionsgut relativ zunahm.

---

(1) Wichtigster Ausfuhrhafen für Kohle an der amerikanischen Ostküste.

(2) Vgl. 7. Gesamtbericht, Tab. 15, umgerechnet zu 1 $=4,20 DM.

(3) Kobusch, B., a.a.O., S. 51

(4) BTU = British Thermal Unit

(5) OEEC, Oil-Outlook for Europe, Paris 1955, S. 61

(6) Eine solche Kohlen-Ölpreis-Relation der USA ist aus "Historical Statistics of the Gas Industry", American Gas Association (AGA), New York 1955, S. 308 und Gas Facts, 1958, S. 234 zu entnehmen.
Vgl. Kobusch, B. a.a.O., S. 51

2. Die Frachtratenbildung

a) Die Faktoren

Während die amerikanischen fob-Preise verhältnismäßig stabil und durch die Einflüsse der Erdöl-Kohlen-Konkurrenz auch niedrig gehalten werden, erhöhen die Transportkosten im Überseehandel diese günstigen Preise bedeutend. Da die Seefrachten zudem auch starken Schwankungen unterworfen sind, wird die amerikanische Kohle billiger oder teurer in Europa angeboten.

In welchem Maße (in Prozent des fob-Preises) die ursprünglichen Preisverhältnisse durch die Transportkosten für die importierenden Länder verändert werden, ist aus folgender Aufstellung ersichtlich[1]:

1951	132 %
1952	104 %
1953	57 %
1954	56 %
1955	79 %
1956	91 %
1957	51 %
1958	33 %

Ganz allgemein wird die Ratenbildung auf dem Frachtenmarkt durch das Gegenübertreten des Tonnageangebotes von der Reederseite und der Nachfrage nach Transportleistung von der Warenseite bestimmt.

Da der größte Teil der im internationalen Handel bewegten Güter über See transportiert wird, kommt der Seeschiffahrt als Mittlerin des Welthandels eine große Bedeutung zu. Es ist jedoch charakteristisch für den Seeverkehr - wie auch für andere Verkehrszweige - daß keine kontinuierlich fließenden Verkehrsströ -

---

(1) Vgl. Hohe Behörde, 7. Gesamtbericht 1959, und ergänzend J. RUMMERT, "Die amerikanischen Kohlen am deutschen Markt", in Glückauf 1957, S. 1492.
Vgl. B. Kobusch, a.a.O., S. 53

me vorhanden sind, da endogene und exogene Faktoren die Transportbedürfnisse im Zeitablauf anschwellen und schrumpfen lassen. Eine gütermäßig bedingte schwankende Nachfrage nach Seetransportleistungen stößt aber jeweils auf ein relativ konstantes Tonnageangebot. Da es jedoch ein besonderes Kennzeichen aller Verkehrsmittel ist, daß sie nicht auf Vorrat produzieren können, und die Verkehrsleistung immer nur einen aktuellen Wert hat, führt eine derartige Marktkonstellation zu Schwankungen in der Preisbildung für Seeverkehrsleistungen(1).

So bewegten sich in den letzten Jahren die transatlantischen Frachten von Hampton Roads nach den Nordseehäfen zwischen 12,60 und 64,00 DM je Tonne, d.h., sie waren Schwankungen bis zu 500 % ausgesetzt(2).

Eine Möglichkeit, von den kurzfristigen und heftigen Schwankungen des freien Frachtenmarktes - so interessant sie auch sein mögen - unabhängig zu werden, besteht darin, langfristige Charterungen vorzunehmen. Die dabei entstehende Festrate auf Zeit schafft die Voraussetzung für eine Kalkulation stabiler Warenpreise.

Solche Verträge können bis zu mehreren Jahren abgeschlossen werden. Je länger die Perioden sind, für die langfristige Frachtverträge abgeschlossen werden, um so geringer ist die Auswirkung einer Frachterhöhung im Konjunkturanstieg. Zwar steigen auch die Frachtsätze, die für langfristige Charterungen gelten, im Konjunkturaufschwung an, erhöhen sich aber weniger schnell als diejenigen für Einzelreisen.

Langfristige Frachtverträge werden immer während eines Konjunkturanstiegs, nicht jedoch in einer Depressionsphase abgeschlossen. Mit steigender Konjunktur werden sie dann immer

---

(1) Vgl. B. Arnold und H. D. Schondorff, "Der Seeverkehrsmarkt als Spiegelbild der maritimen Situation", in Wirtschaftsdienst Heft 1, 1958, S. 25.

(2) Vgl. Hohe Behörde, 7. Gesamtbericht, Tab. 15, umgerechnet zum amtlichen Wechselkurs von 4,20 DM für 1 $. In Wirklichkeit sind in Einzelfällen sogar Frachten von 71,40 DM gezahlt worden.
Vgl. hierzu auch die folgende Tabelle und graphische Darstellung.

INDEXZIFFERN DER KOHLENFRACHTEN
UND DER SEEFRACHTEN INSGESAMT

1952 = 100

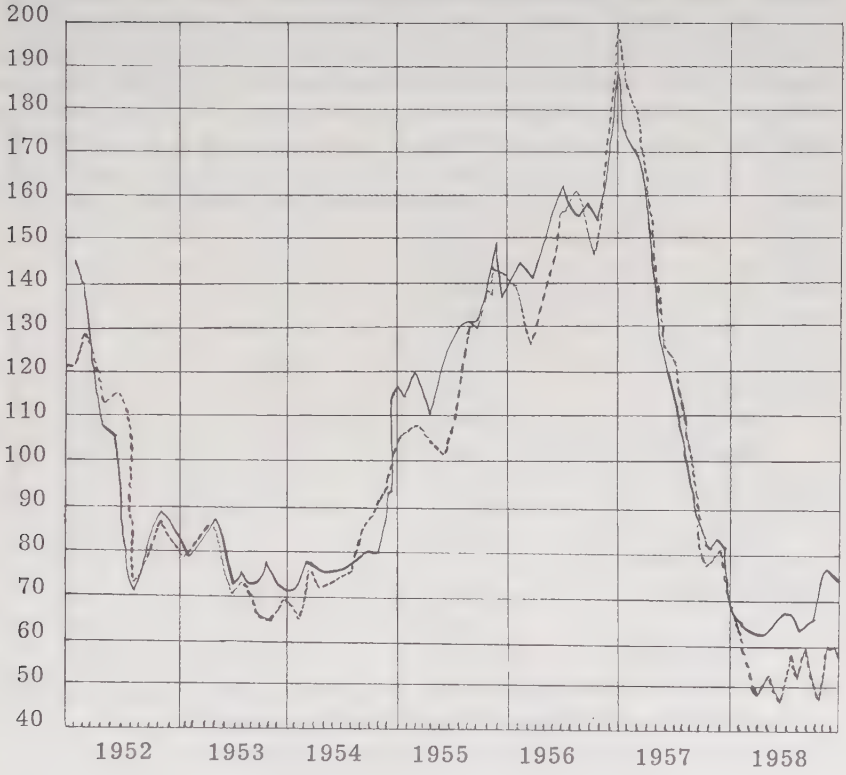

———— Insgesamt ———— Kohlen

Quelle: Statistische Informationen der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, Hohe Behörde, Luxemburg.

INDEXZIFFERN DER SEEFRACHTEN [1]

(Trampschiffahrt)

1952 = 100

Zeit		Seefrachten insgesamt (1)	Kohlen (2)
1949		75	65
1950		76	73
1951		171	139
1952		100	100
1953		78	75
1954		86	84
1955		128	123
1956		157	151
1957		113	117
1958		67	55
1956	Januar	144	133
	Mai	162	155
	Dezember	189	198
1957	Januar	174	186
	Mai	117	122
	Dezember	72	69
1958	Januar	65	58
	Mai	65	53
	Dezember	75	58

(1) Indexziffern der "British Chamber of Shipping"
(2) 1949 bis 1951 Berechnungen der Hohen Behörde.

zahlreicher. Die Häufigkeit der langfristigen Verträge in der Hochkonjunktur erklärt sich daraus, daß diese für die Importeure zu Kosteneinsparungen führen und den Reedern andererseits eine Dauerbeschäftigung ihrer Schiffe mit bestimmten Festeinnahmen garantieren sowie die Möglichkeit geben, frei von spekulativen Risiken langfristig zu planen. Zwar gestatten die langfristigen

(1) Vgl. Statistische Informationen der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, Hohe Behörde, Luxemburg.

Transportverträge es dem Reeder nicht, an einem Boom teilzunehmen, sie tragen aber dazu bei, daß das Reedereiergebnis durch die gebundenen Frachtsätze auch in Krisenzeiten rentabel gestaltet wird.

Diese Vorteile haben zu einem Ausbau der Werkflotten großer Industriegruppen geführt und in der Nachkriegszeit zu einem bedeutenden Anstieg der Befrachtungen auf Basis Zeitcharter, konsekutiver Reisen und Mengenkontrakte beigetragen. 1957 stammten schließlich nur noch etwa 20 % der Kohlenbezüge aus den USA aus Einzelcharterungen, der übrige Teil aus langfristigen Einkaufs- und Frachtverträgen. Bis 1960 wurden auf diese Weise ca 25 Mio t US-Kohle abgeschlossen.

b) Die Entwicklung der Frachtraten

Stellt man den in den letzten 10 Jahren fast um das Doppelte angestiegenen Weltgüterverkehr über See der im gleichen Zeitraum um weniger als 40 % angewachsenen Welthandelstonnage (BRT) gegenüber, so ließe sich daraus eine klare Reaktion der Frachtenmärkte auf lange Sicht ableiten. Eine solche globale Bezogenheit des Gütervolumens auf den insgesamt verfügbaren Schiffsraum und den gleichzeitigen Zuwachs an Tonnage läßt aber nur in politisch ungestörten Zeiten und bei einem "normalen" Wirtschaftsablauf eine sichere Prognose der Frachtentwicklung zu(1).

Eine solche "normale" Entwicklungsperiode ist die Zeit von 1954 bis 1956, in der die expandierende Industrieproduktion der Schiffahrt und damit den Frachtenmärkten Auftriebsimpulse gab. Sehr konjunkturempfindlich stiegen die Frachten sehr schnell an, als sich die Konjunktur verbesserte. Die folgende Übersicht zeigt deutlich, wie die Phase des konjunkturellen Aufschwungs von einem deutlichen Anstieg der Frachtkosten begleitet ist(2):

Minimale und maximale Atlantikfrachtsätze für verschiedene Vertragstypen für amerikanische Kohle

	1953		1954		1955		1956	
	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.
Einzelreisen:	27/6	37/6	27/6	50/6	43/	72/	67/6	79/
Vertr.: 1 J.	-	-	37/	44/	43/	65/	69/6	73/6
2 J.	-	-	-	-	41/3	56/6	51/9	65/
3 J.	-	-	-	-	44/6	53/	50/	55/
4 J.	-	-	-	-	-	-	46/5	60/

Die steigende Tendenz der Frachten in dieser Zeit erklärt sich u.a. insbesondere dadurch, daß erhöhte Kohleneinfuhrmengen dazu führen, daß der Schiffsraum zunehmend verknappt wird. Die Kohlentransporte über den Atlantik waren in dieser Zeit eine der Hauptgrundlagen des Frachtenmarktes geworden.

Neben der globalen Bezogenheit des Gütervolumens auf den insgesamt verfügbaren Schiffsraum ist noch ein weiterer Faktor für die

(1) Vgl. B. Arnold und H.D. Schondorff, a.a.O., S. 25.
(2) Quelle: Daily Freight Register.

Entwicklung auf dem Frachtenmarkt ausschlaggebend. Die jüngere Vergangenheit hat gezeigt, daß sehr häufig politische Ereignisse und ihre Folgen die rein wirtschaftliche Bewegung überlagern und eine bedeutende Diskrepanz zwischen verfügbarer Tonnage und dem Ladungsangebot entstehen lassen(1). Durch politische Ereignisse bedingte veränderte Verkehrswege sowie eine sprunghaft ansteigende Nachfrage nach Schiffsraum infolge einer stoßweisen Bevorratung mit Rohstoffen kann eine schnelle Tonnageverknappung herbeiführen und damit einen Frachtenboom auslösen.

Das war der Fall während der Suez-Krise. Die Schließung des Suezkanals und die damit verbundene Verlängerung der Transportzeit durch Umleitung um das Kap führte zu einer starken Erhöhung der Kohlenfrachten im Jahre 1956. Der Ausfall des Suezkanals wirkte sich nicht nur auf die Verringerung freier Tonnage aus, sondern verstärkte gleichzeitig die Chartertätigkeit für einzelne Zusatzreisen zur Deckung des erhöhten Bedarfs.

Um den steigenden Frachtraten während des Konjunkturanstiegs entgegenzuwirken, versuchten die europäischen Käufer amerikanischer Kohle langfristige Frachtverträge abzuschließen, mit dem Erfolg, daß sie mit Frachtsätzen von gleichbleibender Höhe rechnen konnten bzw. die Reeder sogar zu erheblichen Preisnachlässen bereit waren. Ein Vergleich zwischen dem Ratenniveau für langfristige Abschlüsse und dem Ratenniveau der Reisechartern zeigt, daß langfristige Raten in einer Frachtenhausse unter dem Niveau der Reisecharterabschlüsse liegen. Ende 1956 konnten dementsprechend folgende Frachtnotierungen für die Rheinmündungshäfen als maßgebend angesehen werden:

für Einzelfahrten	105/-
für Verträge bis zu 1 Jahr	85/-
für Verträge über 2 Jahre	80/-
für Verträge über 3 Jahre	75/-
für Verträge über 4 Jahre	70/-
für Verträge über 5 Jahre	65/- bis 68/-
für Verträge über 6 Jahre	60/- bis 62/-

(1) Vgl. B. Arnold und H. D. Schondorff, a.a.O., S. 25.

In der Rezession fallen die Frachten auf ein sehr niedriges Niveau, da das Tonnageangebot einer verminderten Nachfrage gegenübersteht.

Nachdem der Seefrachtenindex im Dezember 1956 einen Höchststand erreicht hatte, setzte nach der Suez-Hochkonjunktur und dem Abklingen der forcierten Nachfrage eine Depression auf dem Frachtenmarkt ein, die zu dem gegenwärtigen Überangebot an Schiffsraum mit einem Tiefstand der Raten führte. Die ungewöhnlich große Ausweitung der Handelstonnage der Welt um fast 13 % in zwei Jahren hatte zu einem Überangebot an Schiffsraum in der Tanker- und Trampschiffahrt geführt und war somit für die strukturelle Schiffahrtskrise verantwortlich. Gleichzeitig setzte eine Verlangsamung der wirtschaftlichen Expansion und insbesondere ein Rückgang der im internationalen Handel über See transportierten Güter ein. Daß nach der forcierten Lageraufstockung in den Industrieländern im Zusammenhang mit der Suezkrise vorübergehend ein Rückgang der Nachfrage nach Schiffsraum eintreten mußte, war naheliegend. Da aber dieser Nachfragerückgang mit einer Erhöhung des Schiffsraumangebotes zusammenfiel, verschärfte sich die entstehende Krise. Die Scherenwirkung rückläufiger Verkehrsentwicklung und erhöhten Tonnageangebotes ließ die Frachtraten bedeutend absinken.

Die Tankfahrt war zunächst von dieser Krise am meisten betroffen. Aber selbst wenn man die hausseartige Entwicklung der Tankfrachten im Zusammenhang mit der Suezkrise nicht berücksichtigt, ist ein starker Verfall der Raten offensichtlich.

Die verhältnismäßig geringe Befrachtung führte zu Frachtraten für einzelne Reisen von Hampton Roads nach den nordwestkontinentalen Seehäfen, die zum Teil unter den direkten Kosten der Transporteinheiten lagen, die für den Transport der stark rückläufigen Kohlenmengen[1] herangezogen wurden. Die folgende Tabelle[2] gibt einen Überblick über den Verfall der Frachtraten.

---

(1) Während 1956 im Kohlenverkehr Hampton-Roads-Nordwesteuropa 51 Mio t gechartert wurden, zeigt das Jahr 1958 nur eine Charterung von 7 Mio t.

(2) Vgl. B. Kobusch, a.a.O., S. 55.

Extreme Frachtsätze für Einzelcharter Hampton-Roads-ARA-Häfen (DM/t)	
1951	35,91 - 58,80
1952	14,11 - 44,10
1953	16,17 - 22,05
1954	16,17 - 29,69
1955	25,28 - 32,34
1956	31,50 - 47,04
1957	16,55 - 74,67
1958	12,11 - 15,96

Auch die Frachtratenabschlüsse für die Dauer eines oder mehrerer Jahre verrieten eine Anpassung an die veränderte Lage. Ab Februar 1957 - als der Reisechartermarkt bereits rückläufig war - setzten die fallenden Tendenzen auch für langfristige Vertragstypen ein. Im Mai/Juni 1957 kreuzten sich die Linien der beiden fallenden Ratentrends und von diesem Zeitpunkt an lagen die langfristigen Raten über denen für Einzelreisen(1).

In einer solchen Periode der Frachtenkrise, in der die langfristigen Raten über dem Niveau der Reisecharterabschlüsse liegen, werden keine langfristigen Verträge abgeschlossen. Dieses Phänomen ist bereits 1954 zu beobachten (2), da die ersten langfristigen Verträge damals erst Ende 1954 abgeschlossen wurden, also zu einem Zeitpunkt, in dem sich der konjunkturelle Anstieg bereits klar abzeichnete. Selbst die Niederlande und Italien, wo die Einfuhr überseeischer Kohle immer frei blieb, haben in der Depressionsphase der Frachtraten keine langfristigen Verträge abgeschlossen.

Dieses Phänomen ist klar verständlich. In einer Depressionsphase wollen sich die Reeder nicht langfristig zu niedrigen Frachtsätzen verpflichten, die zum Teil nicht einmal ihre Selbstkosten decken. Sie sind eher bereit, beträchtliche Opfer für Einzelreisen vorübergehend auf sich zu nehmen, aber die Chance zu haben, bei einer späteren Erholung des Marktes daran teilhaben zu können.

(1) Für Einzelreisen wurden Anfang Dezember 1957 sh 27/- gezahlt, für einen Vierjahresvertrag jedoch sh 40/- bis 42/6. (Vgl. B. Arnold, H.D. Schondorff, a.a.O.)

(2) Vgl. Tabelle S. 68

Pessimistisch eingestellte Reeder sind dagegen an jedem langfristigen Vertrag interessiert, der es ihnen ermöglicht, ihre Tonnage zu erträglichen Raten zu vermieten und dadurch ein Auflegen ihrer Schiffe oder Verluste bei Einzelreisen zu vermeiden[1].

3. Der Cif-Preis

Mit den erwähnten Schwankungen der Seefrachten schwanken auch die Cif-Preise der amerikanischen Kohle in den europäischen Häfen. Diese wird im Konjunkturverlauf billiger oder teurer in Europa angeboten. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Cif-Preise für amerikanische Kohle.

Auf der Frachtbasis von Einzelreisen[2] berechnete Cif-Preise der US-Kohle (Koksfeinkohle) in Europa

$/Tonne

Monat	Fob-Preis am. Hafen	Durchschnittsfracht Hampton-Roads-Rotterdam	CIF-Preis
Dezember 1953	9.55	4.11	13.66
Dezember 1954	9.06	6.88	15.94
Dezember 1956	11.76	15.05	26.81
März 1957	11.76	9.72	21.48
Juni 1957	11.51	6.79	18.30
September 1957	11.27	3.30	14.57
Dezember 1957	10.83	3.55	14.38
März 1958	9.84	3.00	12.84
Juni 1958	9.84	3.21	13.05
September 1958	9.84	3.10	12.94
Dezember 1958	9.84	3.68	13.52
März 1959	9.84	2.94	12.78
Juni 1959	9.84	2.87	12.71
September 1959	9.84	2.87	12.71
Dezember 1959	9.84	3.74	13.58

(1) B. Arnold, H.D. Schondorff, a.a.O., S. 27

(2) Mittel zwischen maximalen und minimalen Frachtsätzen des betr. Monats für Einzelreisen.

Quelle: OEEC "The Coal Industry in Europe", Paris 1960, S. 55.

Im Konjunkturanstieg, der - wie im vorausgegangenen Abschnitt ausgeführt - von einem Frachtanstieg begleitet ist, steigen die Preise der amerikanischen Kohle in Europa durch die Frachtkostenbelastung auf ein Niveau, das jenes der Gemeinschaftskohle übersteigt und damit den europäischen Importkohlenverbraucher mit zusätzlichen Kosten belastet. Dadurch werden besondere Probleme aufgeworfen.

In einer Rezession fallen die Preise der amerikanischen Kohle in den europäischen Häfen - bedingt durch die niedrigen Frachtraten - auf ein Niveau, das zum Teil unter dem der Gemeinschaftskohle liegt. Dadurch aber wird die amerikanische Kohle auf dem europäischen Markt wettbewerbsfähig und es eröffnen sich ihr weite Absatzmärkte im größten Teil Westeuropas. Der Wettbewerb zwischen der heimischen Kohle und der USA-Kohle, der in dieser Zeit stattfindet, wird aber praktisch zu einem Wettbewerb der heimischen Kohle gegen die internationalen Frachtraten(1).

(1) Vgl. H. Burckhardt, "Zukunftsaufgaben der Energiepolitik", Verlag Glückauf GmbH., Essen, 1959, S. 12.

B. Die Struktur des Kohlenangebotes aus weiteren Drittländern

1. Die Struktur des Kohlenangebotes aus England

Großbritannien kann unter den westeuropäischen Kohlenländern als das bedeutendste angesehen werden. Der Kohlenbergbau verteilt sich auf etwa 25 Reviere, die sich vom südlichen Wales über Mittelengland bis zum südlichen Schottland an der Linie Firth of Forth und Firth of Clyde erstrecken.

Bis zu dem zweiten Weltkrieg galt Großbritannien als der traditionelle Exporteur guter Qualitätskohle. Diese Tatsache bildete die solide Grundlage für eine stabile Wirtschaftspolitik. Nach dem Kriege hat sich diese wirtschaftliche Sicherheit infolge eines ständigen Mangels an festen Brennstoffen bedeutend abgeschwächt und zu einem Umstellungsprozess auf Öl als Ersatz für die fehlende Kohle geführt. Der Wandel in der Struktur von Angebot und Nachfrage von Kohle[1] hatte zur Folge, daß sich das Aufkommen an exportfähiger Kohle in Großbritannien von bis dahin 50 Mio t auf 9 Mio t im Jahre 1956 verringerte[2]. Damit aber wurde die englische Kohle für die Schließung der europäischen Energielücke unbedeutend.

Die englische Exportkohle ist in ihrem Preis nur sehr locker an die Gestehungskosten gebunden. Die Verkaufsabteilung des National Coal Board[3] verfügt in weitgehender Freiheit über

(1) Der jährliche Inlandkohlenverbrauch erhöhte sich seit 1938 von 184 Mio t auf 218 Mio t.
Vgl. " Die Brennstoffversorgung der britischen Gaswirtschaft" Montan-Archiv Nr. 54/12.7.1957, S. 8.

(2) Vgl. Montan-Archiv, a.a.O.

(3) Der englische Bergbau, der sich aus kleinen und mittleren Unternehmen entwickelte, ist seit dem "Coal Industry Nationalisation Act 1946" verstaatlicht. Seither ist der "National Coal Board" als oberstes Executivorgan für den Kohlenbergbau eingesetzt. Diese Institution ist eine öffentlichrechtliche Körperschaft, die ihre allgemeinen Weisungen vom Ministerium für Energie (Ministry of Power) erhält.

Der National Coal Board hat das Alleinrecht der Kohlenförderung und hat sicherzustellen, daß die Kohlenversorgung in Arten und Sorten zu Preisen erfolgt, die dem öffentlichen Interesse am besten entsprechen.

Vgl. die Energiewirtschaft, Schriftenreihe der Forschungsstelle der Friedrich-Ebert-Stiftung, 1960, S. 80.

eine Förderung von mehr als 200 Mio t. Sie kann Exportaufträge den Revieren zuteilen, die unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktlage am günstigsten gestellt sind. Wenn es erforderlich ist, werden individuelle Preiszugeständnisse gemacht, die sich auf die Gesamteinnahmen des National Coal Board nicht auswirken. Auch können Einbußen durch Preiserhöhungen bei günstiger Konjunktur wieder ausgeglichen werden. Die Wettbewerbsstellung der englischen Kohle wird auch dadurch begünstigt, daß in Großbritannien die sozialen Lasten in einem höheren Maße als in der Gemeinschaft durch den Staat getragen werden, wodurch die Preise der englischen Kohle künstlich niedrig gehalten sind. So erhält der englische Kohlenverbraucher die billigste Kohle in Europa, während die englischen Bergleute die höchsten Löhne erhalten.

Eine Lieferung von Gemeinschaftskohle nach England in Zeiten eines Überangebots ist praktisch unmöglich, da der National Coal Board die Einfuhr von Kohle nach England überwacht.

Die englischen Kohlen kommen hauptsächlich für die Belieferung Norddeutschlands in Betracht. Die Transportkosten in diese Gebiete sind für englische Kohle niedriger als für die Ruhrkohle und die amerikanische Kohle(1). Trotzdem waren auf Grund erhöhter Exportpreise 1956 die englischen Steinkohlen die vergleichsweise teuersten, deren Wettbewerbsfähigkeit sich erst auf Grund der Ende 1956 stark angestiegenen Frachtraten der US-Kohlen wiederherstellte.

---

(1) Der Durchschnitt der Ruhrkohlen-Frachtbelastung frei Hamburg beträgt im Mittel etwa 17,40 DM/t, die der US-Kohlen nur 5,70 DM/t, während die Frachtbelastung der englischen Kohle noch etwas darunter liegt.

Vgl. H.H. Bischoff, a.a.O., S. 590 ff.

2. Die Struktur des Kohlenangebotes aus den Ostblockländern

Bei dem Kohlenangebot aus den Ostblockländern ist die polnische, russische und tschechische Kohle zu berücksichtigen.

Polen war in der Vorkriegszeit (1937) hinter Deutschland und Großbritannien, die damals rund 48 bzw. 41 Mio t exportierten, mit 11,6 Mio t das wichtigste Kohlenexportland in Europa. Polen lieferte damals in die europäischen Länder (ohne die heutigen Ostblockstaaten, aber einschließlich der Sowjetzone) 87 % des Gesamtexports.

Nach 1945 änderte sich dieses Verhältnis grundlegend. Der Kohlenexport stieg zunächst stark an und zwar auf Grund der Erhöhung der Förderkapazität Polens um über 30 Mio t durch die Entgliederung der deutschen Ostgebiete. Es trat gleichzeitig aber eine Verlagerung des Schwerpunktes im Kohlenexport zugunsten der übrigen Ostblockstaaten ein. 1954 gingen ca 80 % des Exports in die Länder, die zur Wirtschaftsunion der Ostblockstaaten gehören. Während die polnischen Lieferungen in diese Länder bis auf 22 Mio t im Jahre 1954 anstiegen, gingen die Lieferungen in die westlichen Länder ständig zurück.

Auf Grund der industriellen Expansion in Polen, die nach dem Kriege zu verzeichnen ist, hat sich auch der Energieverbrauch Polens beträchtlich erhöht. Von 1949 bis 1956 stieg der Inlandsverbrauch an Steinkohlen von rund 48 Mio t auf 76 Mio t, d.h. um rund 30 Mio t. Da auch während des zweiten Fünfjahresplans (1956-1960) zur Erreichung der geplanten Produktionsziele eine Erhöhung des Kohlenverbrauchs notwendig war, die Förderkapazität aber nicht ausreichte, um den ansteigenden inländischen Bedarf zu decken und gleichzeitig den Kohlenexport in der gesamten Höhe aufrecht zu erhalten, sah sich Polen gezwungen, seine Kohlenausfuhren zu vermindern.

Die Kohlenausfuhr Polens ab 1949 zeigt demnach folgende Entwicklung (in Mio t)[1].

---

(1) Vgl. Montan-Archiv, Nr. 73/17.9.1957, S. 3, "Der polnische Bergbau und die europäische Kohlenversorgung".

Der Kohlenexport Polens (in Mio t)

Jahr	Insgesamt	nach Westeuropa	in die BR
1949	26,3	11,2	0,106
1950	25,0	10,1	0,211
1951	25,7	9,7	0,118
1952	24,7	7,2	0,009
1953	26,2	6,5	0,076
1954	28,0	5,7	0,262
1955	24,2	7,4	0,714
1956	19,4	etwa 7,0	0,861
1957	12- 14,0	7,0- 8,0	0,560

Die tschechische und die russische Kohle wurde nur in geringen Mengen in die Länder der Montanunion eingeführt. Sie war daher als Wettbewerber unbedeutender als die polnische und amerikanische Kohle auf dem europäischen Energiemarkt.

Die Kohle aus den Ostblockländern wird zu Preisen angeboten, die entweder in Handelsabkommen festgelegt oder aber von dem Bestreben bestimmt sind, Kohle abzusetzen, um Devisen zu beschaffen(1). Bei der Preisstellung sind daher weder die Gestehungskosten noch irgendwelche allgemein gültigen Regeln für die Preisbildung ausschlaggebend.

Die Preise der Kohle aus den Ostblockstaaten paßten sich im allgemeinen den Erhöhungen der Preise der amerikanischen Kohle in Europa an. So kostete die polnische Steinkohle f.o.b. nördliche Grenze Österreich im Januar 1956 16,40 $/t und stieg auf 19,50 $/t im Januar 1957 an(2).

(1) So liegen bei den Exporten von Polen in die Ostblockländer die Preise beträchtlich unter denjenigen, die Polen in Westeuropa zu erzielen sucht. Der Durchschnittspreis einer Tonne polnischer Kohle in Westeuropa betrug etwa 29 $ gegenüber 20 - 21 $ in den Ostblockstaaten und 19 $ in der Sowjetunion.

Vgl. Montan-Archiv Nr. 73, 1957, S. 1

(2) Vgl. OECE "L'Industrie du Charbon en Europe", Paris 1957, S. 44

4. Kapitel: Der aus der Struktur des Importkohlenangebotes resultierende Einfluß auf den Kohlenmarkt der Montanunion

A. Die Verzerrung der Wettbewerbsbedingungen

Untersucht man den Einfluß, der durch die besondere Struktur des Importkohlenangebotes auf dem Kohlenmarkt der Montanunion wirksam wird, so zeigt sich eine Verzerrung der Wettbewerbsbedingungen:

1. Die amerikanische Kohle unterscheidet sich von dem Angebot an Gemeinschaftskohle durch ihre Elastizität. Die Bergbauunternehmen der Gemeinschaft sind durch die natürlichen Abbau- und Produktionsbedingungen gegenüber ihren ausländischen Wettbewerbern benachteiligt.

2. Es zeigen sich bedeutende Unterschiede in der Preisbildung der amerikanischen und Gemeinschaftskohle.
   Die Seefrachten, die in der ganzen Welt von den einzelnen Staaten in hohem Maße mittelbar oder unmittelbar subventioniert werden und die Schwankungen bis zu 500 % zulassen und damit die amerikanischen Cif-Preise verändern, können nicht als Leistungswettbewerb angesehen werden. Hingegen stellt der Montanunion-Vertrag besondere Wettbewerbsvorschriften, die im Wettbewerb die ausschlaggebende Rolle spielen, insbesondere in bezug auf die Preisbildung auf, denen nur die heimische Kohle, nicht jedoch die Importkohle unterworfen ist.

3. Auch die Transporttarife für amerikanische Kohle auf dem europäischen Kontinent unterscheiden sich von den Tarifen für heimische Kohle. Dadurch aber werden die Einstandspreise der Kohle verändert, die im Wettbewerb ausschlaggebend sind.

Bevor auf die Auswirkungen dieser Unterschiede näher eingegangen werden soll, soll zunächst noch der Begriff des geordneten Wettbewerbs untersucht werden.

I. Der Begriff des geordneten Wettbewerbs

Bei jedem Wettbewerb wird unterstellt, daß für alle Wettbewerber die gleichen Bedingungen und Regeln gelten. Nur unter diesem Gesetz kann das wirtschaftliche Optimum erreicht werden. Fehlt es jedoch an gewissen Regeln, so wird ein ungeregel-

ter und damit ungleicher Wettbewerb wirtschaftliche Nachteile für einzelne Wettbewerber herbeiführen.

Auf Grund dieser Erkenntnis enthalten internationale Wirtschaftsabkommen - z.B. die Havanna-Charta[1] - bemerkenswerte Grundsätze über Grundstoffe und Wettbewerbsordnung, die beim Handel der Staaten untereinander zu beachten sind. Durch die Welthandelscharta sollten grundsätzlich Handelspraktiken, die einen Wettbewerb verhindern, den Zugang zu den Märkten einschränken oder einer Kontrolle Vorschub leisten, verhindert werden, wenn dadurch die Entwicklung der Produktion oder des Handels geschädigt werden könnte. So sind jedes Dumping oder ähnliche Praktiken des unlauteren Wettbewerbs untersagt.

Auch im GATT-Abkommen sind allgemeine, für alle Partner geltende Regeln aufgestellt. Sie erlauben den Regierungen, bestimmte Ausgleichsmaßnahmen zu ergreifen, falls Bedingungen vorliegen, die als unbillig betrachtet werden können.

In der Erkenntnis aber, daß die Regeln nicht für alle Wettbewerbsmärkte die gleichen sein können, sehen sowohl die Havanna-Charta oder das GATT für besonders empfindliche Märkte, wie z.B. die Rohstoffmärkte, Sonderregelungen vor, die es gestatten, die Nachteile eines uneingeschränkten Wettbewerbs einzuschränken, wenn dieser das Gleichgewicht zwischen Produktion und Verbrauch nicht herbeiführen kann.

Auch für den Kohlenmarkt gilt, daß der Wettbewerb nicht durch unlautere Praktiken oder die Ausnutzung ungewöhnlicher Umstände gestört werden darf. Deshalb stellt der Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl einen Kodex des fairen Wettbewerbs für die Gemeinschaftskohle auf. Diesen Wettbewerbsvorschriften ist aber nur die Kohle der Gemeinschaft unterworfen.

---

(1) Havanna Charta über die Errichtung einer internationalen Handelsorganisation; Schlußakte von Havanna vom 24. März 1948 der Konferenz der Vereinten Nationen über Handel und Arbeit.

II. Die Verzerrungen durch verschiedene Preisbildungsregeln.

1. Die Wettbewerbsvorschriften des Montanunionvertrages für Gemeinschaftskohle

Die Verfasser des Montanunionvertrages haben einen Kodex des fairen Wettbewerbs aufgestellt. Diese Wettbewerbsvorschriften, denen nur die Gemeinschaftskohle, nicht aber die amerikanische Kohle unterworfen ist, treten zu der Sonderlage des westeuropäischen Steinkohlenbergbaus, der durch die Inelastizität seiner Kohlenproduktion(1) im Wettbewerb mit dem elastischen amerikanischen Kohlenangebot(2) bereits sehr benachteiligt ist.

Ganz allgemein folgt der Montanunionvertrag marktwirtschaftlichen Grundsätzen(3). Innerhalb dieses marktwirtschaftlichen Rahmens stellt er jedoch für die Kohle der Gemeinschaft eine Reihe von Rechtsnormen auf.

a) Das Diskriminierungsverbot

Als Folge der unvollkommenen Konkurrenz können auf dem Markte Diskriminierungen auftreten. Solche Diskriminierungen werden durch den Montanvertrag eingeschränkt.

Unter Diskriminierung ist dabei die Anwendung ungleicher Bedingungen auf vergleichbare Geschäfte durch ein und denselben Verkäufer verstanden, bzw. die unterschiedliche oder ungleiche Behandlung von Marktpartnern, wodurch diesen Vorteile oder Nachteile eingeräumt oder Konkurrenten geschädigt werden.

---

(1) Vgl. 1. Kap. B 1.a)

(2) Vgl. 3. Kap. A I.

(3) Die Hohe Behörde erstrebt einen "normalen Wettbewerb" für den Gemeinsamen Montanmarkt bei niedrig festgesetzten Kohlenpreisen. Diese Wettbewerbspolitik ist aber nicht im liberalistischen Sinne zu verstehen, sondern bewirkt einen Zustand "zwischen Freiheit und Bindung". Er folgt aus den Bestimmungen des Montanvertrages und aus dem notwendigen Übergang zur endgültigen Lösung eines Gemeinsamen Marktes.
Vgl. W. Rathje, "Der Wettbewerb auf dem Kohlenmarkt nach den Bestimmungen des Schuman-Plans", in: Wirtschaft und Wettbewerb, 1954, S. 26
Vgl. R. Isay, Deutsches Kohlenwirtschaftsrecht im Rahmen des Schuman-Plans, S. 25
Vgl. B. Kobusch, a.a.O., S. 36.

Das Diskriminierungsverbot ist in seiner grundsätzlichen Form in den ersten Artikeln des Vertrages enthalten. Der Art. 3 definiert die Aufgaben der Organe der Gemeinschaft, die nur erfüllt werden können, wenn das Diskriminierungsverbot beachtet wird. Die "geordnete Versorgung des Gemeinsamen Marktes" kann durch Diskriminierungen gestört werden (Ziffer a) und so wird in Ziffer b) gefordert, daß "allen in vergleichbarer Lage befindlichen Verbrauchern des gemeinsamen Marktes gleicher Zugang zu den Produktionsgütern zu sichern" ist(1).

Das Problem des gleichen Zugangs zu den Produktionsgütern ist besonders dann gegeben, wenn die Preise auf künstliche Weise niedriger als die Marktpreise gehalten werden. Dadurch wird auch der Bedarf künstlich anschwellen und die Notwendigkeit entstehen, die knappe und billige Kohle zu verteilen. Ein freier, marktgerechter und für alle Verbraucher gleicher Preis ab Werk oder ab Frachtbasis ist daher die einzige Möglichkeit, um die Forderung des Artikels 3b) zu erfüllen. Damit die Preissteigerungen bei den Grundstoffen nicht so weit gehen, daß der gleiche Zugang zu den Produktionsgütern gestört wird, enthält der Artikel 3 in Buchst. c) die Bestimmung über die Festsetzung "niedrigster Preise", die mit dem Diskriminierungsverbot verbunden sind.

Das allgemeine Diskriminierungsverbot enthält der Art. 4 b) des Vertrages. Demnach sind untersagt:
"Maßnahmen oder Praktiken, die eine Diskriminierung zwischen Erzeugern und Käufern oder Verbrauchern herbeiführen, insbesondere hinsichtlich der Preis- und Lieferbedingungen und der Beförderungstarife, sowie Maßnahmen oder Praktiken, die den Käufer an der freien Wahl seines Lieferanten hindern".

Es sind folgende wichtige Arten von Diskriminierungen zu unterscheiden:

---

(1) Der Montanvertrag geht davon aus, daß der Produzent die stärkere Stellung auf dem Markt hat. Es wird daher eine gleichmäßige Abnahmepflicht der Verbraucher nicht erwähnt, sondern nur eine gleichmäßige Lieferpflicht der Produzenten oder der "gleiche Zugang zu den Produktionsgütern" für die Verbraucher.

Vgl. G.v. Beckerath, a.a.O., S. 70

aa) Mengenmäßige Diskriminierungen

Dabei handelt es sich um die Vorschriften des Art. 3 b), d.h. um die Forderung, "Allen in vergleichbarer Lage befindlichen Verbrauchern des gemeinsamen Marktes gleichen Zugang zu den Produktionsgütern zu sichern". Verboten sind daher alle monopolistischen Praktiken, die diesen gleichen Zugang verhindern können.

ab) Preisliche Diskriminierungen

Im Artikel 4 b) ist auch das Preisdiskriminierungsverbot enthalten. Ferner besagt Art. 60 § 1 Abs. 3, daß "die diskriminierenden Praktiken, die auf dem gemeinsamen Markt die Anwendung ungleicher Bedingungen auf vergleichbare Geschäfte durch ein und denselben Verkäufer mit sich bringen" verboten sind.

Die Vorschriften über das Verbot der Preisdiskriminierung stehen im Montanvertrag in engem Zusammenhang mit den Bestimmungen über die Veröffentlichung der Preislisten. "Im Hinblick auf die vorerwähnten Ziele" wird daher in Art. 60 § 2 folgendes festgelegt:

1. Pflicht zur Veröffentlichung der Preislisten und Verkaufsbedingungen

   Es müssen "die von den Unternehmen auf dem gemeinsamen Markt angewandten Preistafeln und Verkaufsbedingungen (barèmes des prix et conditions de vente) veröffentlicht und bei der Hohen Behörde hinterlegt werden (Artikel 60 § 2 a)[1]. Dadurch wird jedem Verbraucher die Möglichkeit gegeben, festzustellen, ob er zu den veröffentlichten Verkaufsbedingungen und Preisen beliefert wird. Jeder Kunde hat das Recht, die Belieferung zu den veröffentlichten Verkaufsbedingungen und Preisen zu verlangen und jeder Erzeuger oder Verkäufer die Pflicht, jeden Kunden zu den gleichen Verkaufsbedingungen und Preisen zu beliefern.

---

(1) In der Entscheidung Nr. 4/53 (Amtsblatt der Gemeinschaft vom 12.2.1953) schreibt die Hohe Behörde den Unternehmen des Kohlenbergbaus vor, in welcher Form und mit welchem Inhalt sie ihre Preislisten und Verkaufsbedingungen zu veröffentlichen haben.

Die Hohe Behörde hat nach Anhören des Beratenden Ausschusses Umfang und Form dieser Veröffentlichung im einzelnen vorzuschreiben.

Durch die Veröffentlichung der Preislisten wird die Markttransparenz erhöht und auftretende Diskriminierungen sind leichter feststellbar.

Gleichzeitig sind aber die Unternehmen gezwungen, einen der wesentlichen Faktoren ihrer Verkaufspolitik öffentlich bekanntzugeben, was eine Benachteiligung gegenüber anderen Energieträgern ist, die diese nicht in Kauf zu nehmen brauchen.

2. Kein Eintreten in fremde Preise

Artikel 60/2 b besagt, daß die in einem Unternehmen auf dem gemeinsamen Markt angewandten Preise gewisse vergleichbare Preise nicht über- oder unterschreiten dürfen. Daß ein Kohlenlieferant in die Preise anderer Lieferanten im Gemeinsamen Markt eintritt, d.h., daß er einen Teil der Fracht, die von ihm zum Verbraucher höher ist als von einem anderen Lieferanten zum Verbraucher, übernimmt, ist von der Hohen Behörde bei der Kohle verboten worden(1).

Dieses Verbot des Eintritts in fremde Preise schließt den Gebietskampf, in dem allein die Finanzkraft und nicht die Rentabilität entscheidet, aus und ermöglicht damit den Wettbewerb zwischen kleinen und großen Revieren auch in der schlechten Konjunktur. Die Produzenten sind gezwungen, den echten Marktpreis zu suchen, um ihre Produktion abzusetzen.

Das Alignierungsverbot für die heimische Kohle ist am 1.4.1958 abgeschafft worden und durch eine Regelung mit Begrenzungen und Meldepflichten ersetzt worden, wodurch eine Alignierung auch nur in begrenzten Fällen möglich ist(2).

---

(1) Vgl. Entscheidung Nr. 3/53 vom 12. Februar 1953 und Entscheidung Nr. 6/54.

(2) Vgl. Entscheidung Nr. 3/58 vom 18.3.1958.

3. Erlaubte Preisdifferenzierungen

Art. 60 § 2 b sieht aber in gewissen Ausnahmefällen erlaubte Preisdifferenzierungen vor:

a) Es ist zunächst allen Anbietern der Gemeinschaftsprodukte generell erlaubt, in die Preise der Konkurrenten aus dritten Ländern einzutreten. Solche Angleichungen können durch die Hohe Behörde nur bei Mißbrauch verboten werden.

Geht man davon aus, daß das Kohlenangebot aus den USA eine Ergänzung des inelastischen heimischen Kohlenangebotes darstellt, so ist die Möglichkeit des Preiseintritts wichtig, weil die US-Kohle auf Preisänderungen beweglicher reagiert als die heimische Kohle. Tatsächlich muß die heimische Kohle - besonders in den Küstengebieten - häufig in die Preise der USA-Kohle eintreten, wenn sie nicht von dieser verdrängt werden will. Dabei ist jedoch wichtig, daß der Produzent nicht sein gesamtes Preisniveau an die billigere US-Kohle anzupassen braucht(1).

b) In gewissen Fällen ist auch eine Angleichung an die Preise der Konkurrenten aus der Gemeinschaft möglich. Hierbei hat jedoch die Hohe Behörde mehr Freiheit zu Einschränkungen oder Verboten.

Bestimmte Preisdifferenzierungen müssen nicht notwendigerweise Diskriminierungen sein. So sind z.B. Rabatte erlaubt, die nach dem Umsatz gestaffelt sind, da ihre Festsetzung nach objektiven Gesichtspunkten erfolgt. Dagegen ist die Gewährung ungewöhnlicher Zahlungsziele ohne entsprechende Gegenleistung als Diskriminierung zu betrachten(2).

b) Höchst- und Mindestpreise

Bei der Preisstellung macht es der Vertrag den Organen der Gemeinschaft zur Pflicht, gemäß Artikel 3c "auf die Bildung niedrigster Preise dergestalt zu achten, daß diese Preise

---

(1) Vgl. G. v. Beckerath, a.a.O., S. 73

(2) Vgl. Entscheidung Nr. 30/53 der Hohen Behörde, Art. 4 vom 2. Mai 1953.

nicht eine Erhöhung der von denselben Unternehmen bei anderen Geschäften angewandten Preise oder der Gesamtheit der Preise während eines anderes Zeitabschnitts zur Folge haben; hierbei sind die erforderlichen Abschreibungen zu ermöglichen und den hereingenommenen Kapitalien normale Verzinsungsmöglichkeiten zu bieten".

Die besonderen preispolitischen Ziele dieses Artikels machen es somit der Gemeinschaft zur Aufgabe, für eine wettbewerbliche Preispolitik zu sorgen(1). Die Organe betreiben diese Preispolitik aber nicht selber, sondern wachen darüber, daß die obigen Grundsätze durch die Preispolitik der Unternehmen verfolgt werden. Zu diesem Zweck gewährt der Vertrag der Hohen Behörde besondere Kontroll- und Eingriffsmöglichkeiten, durch die es ermöglicht wird, die Unternehmen zur Einhaltung der Vertragsziele zu veranlassen.

Ist nach Ansicht der Hohen Behörde unter Berücksichtigung aller Umstände, die auf die Preise von Einfluß sind, im Zeitpunkt der Entscheidung eine Preisentwicklung zu erwarten, die nicht dem Ausgleich von Angebot und Nachfrage dient und die mit den in Artikel 3 genannten Zielen unvereinbar ist, so ist die Hohe Behörde berechtigt, den Artikel 61 anzuwenden, d.h., Höchst- oder Mindestpreise festzusetzen.

Obwohl nach dem Geist des Vertrages von dieser Möglichkeit nur in Ausnahmefällen Gebrauch zu machen ist, bedeutet allein schon das Bestehen dieser Eingriffsmöglichkeiten der Hohen Behörde eine Einschränkung der Handlungsfreiheit des Kohlenbergbaus der Gemeinschaft.

---

(1) Vgl. G. v. Beckerath, a.a.O., S. 89

c) Kartellverbot

Die "rationellste Verteilung der Erzeugung" gemäß Artikel 2 des Vertrages könnte auch durch indirekte Maßnahmen behindert werden. So könnten sich mehrere Produzenten zu einem den Markt beherrschenden Kartell zusammenschließen und versuchen, durch die größere Finanzkraft ihre Konkurrenten mit Kampfpreisen auszuschalten. Auch könnte das Kartell eine Politik hoher Preise zu Lasten der Verbraucher treiben.

Solche Praktiken sind im Montanunionvertrag untersagt. Nach Art. 4 d sind alle "einschränkende Praktiken, die auf eine Aufteilung und Ausbeutung der Märkte abzielen" gemäß den Bestimmungen des Vertrages aufgehoben und untersagt.

Weiter ist im Artikel 65 und Artikel 66 das Verbot solcher Kartelle ausgesprochen, die als wettbewerbsbeeinträchtigend angesehen werden können. Danach sind alle "Vereinbarungen zwischen Unternehmen(1), alle Beschlüsse von Verbänden von Unternehmen und alle verabredeten Praktiken, die darauf abzielen würden, auf dem gemeinsamen Markt unmittelbar oder mittelbar den normalen Wettbewerb zu verhindern, einzuschränken oder zu verfälschen" verboten. Insbesondere fallen unter dieses Verbot Absprachen über die Festsetzung oder Bestimmung von Preisen und die Aufteilung der Märkte, Erzeugnisse, Abnehmer oder Versorgungsquellen (vgl. Art. 65 § 1).

Nicht jedes private Kartell und jeder Zusammenschluß in den Montan-Industrien sind jedoch eine Einschränkung des normalen Wettbewerbs(2). Nach Art. 65 sind bestehende Kartelle genehmigungspflichtig. Nach Artikel 66 können bestehende Zusammenschlüsse, wie z.B. die Sozialisierung des Kohlenbergbaus in Frankreich nicht angetastet werden.

Für die privaten Unternehmen des Ruhrbergbaus ist dieses Kartellverbot vor allem deshalb von großer Wichtigkeit, weil es

---

(1) In diesem Falle gelten auch die in der Sphäre des Vertriebes - nicht nur in der Erzeugung - tätigen Firmen als "Unternehmen" (Art. 80).

(2) Vgl. G. v. Beckerath, a.a.O., S. 62.

im besonderen Maße seine Absatzorganisationen betroffen hat(1). Die Hohe Behörde hat Entscheidungen getroffen, die aber doch erkennen ließen, daß die Hohe Behörde die Notwendigkeit des Gemeinschaftsverkaufs in den Revieren anerkennt und daß sie auch im Einklang mit den Bestimmungen des Vertrages möglich sind. Nur auf dem Gebiete der Einkaufskartelle ist das Problem des französischen zentralisierten Einkaufs noch nicht gelöst.

Das Kartellverbot bedeutet neben den Höchst- und Mindestpreisen und dem Diskriminierungsverbot eine weitere Einengung der Bewegungsfreiheit der Unternehmen der Gemeinschaft, die für ihre Wettbewerber nicht gilt. Die Konkurrenzunternehmen sind größtenteils einheitlich organisiert und haben dadurch die Möglichkeit, eine gut abgestimmte Handelspolitik zu betreiben.

---

(1) Die Organisation des Kohleabsatzes ist ein besonderes Problem der Montanunion.

Bei den Kartellverhandlungen im Rahmen der Montanunion ging es insbesondere um die Umgestaltung der Gemeinschaftsorganisation Ruhrkohle (Georg) mit ihren sechs Verkaufsgesellschaften, dann um die französische Importorganisation ATIC, ferner um die Charbonnages de France und um das belgische Kohlenkontor CQBECHAR. Die Unterschiede der Organisationen des Kohleabsatzes in den drei Ländern bestehen sowohl hinsichtlich der juristischen Form wie in den Eigentumsverhältnissen: rein privatwirtschaftliche Gemeinschaftsorganisationen stehen neben Organisationen, die im Rahmen behördlicher Vorschriften handeln, und verstaatlichten Unternehmen.

Die Hohe Behörde war bei der Prüfung der Kohlenvertriebsorganisationen in der Montanunion zu dem Ergebnis gekommen, daß die in Deutschland, Frankreich und Belgien bestehenden Organisationen des Kohlenabsatzes in bestimmten Punkten mit dem Vertrag unvereinbar sind. Sie sah jedoch davon ab, auf Grund der Kartellbestimmungen sofort eine Entscheidung zu treffen. Sie versuchte vielmehr auf Grund von § 12 des Übergangsabkommens zu konstruktiven Lösungen zu kommen. In diesem Zusammenhang wurde dann Anfang 1956 die Gemeinschaftsorganisation Ruhrkohle aufgelöst und umgewandelt.

d) Subventionsverbot

Da sowohl die Subventionen wie die Sonderlasten die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens verfälschen, untersagt in Artikel 4 c der Vertrag jegliche vom Staat bewilligten Subventionen oder Beihilfen oder von ihm auferlegte Sonderlasten. Die Staaten können also nicht versuchen, die sich entwickelnde rationelle Verteilung der Erzeugung dadurch zunichte zu machen, daß sie Produktionen, die auf dem gemeinsamen Markt wegen Unwirtschaftlichkeit aufgegeben werden müßten, weil ihre billigeren Konkurrenten den Bedarf decken können, durch Subventionen künstlich aufrechterhalten.

Für die Übergangszeit hat allerdings die Hohe Behörde gewisse Subventionen gestattet, um eine allmähliche Angleichung zu ermöglichen. Auch wurde der belgische und der italienische Bergbau durch Subventionen unterstützt, doch sollten sämtliche Subventionen allmählich abgebaut werden.

Die Frage der Subventionen wurde akut, als sich der Bund bereit erklärte, bestimmte Lasten des Bergbaus aus dem Steueraufkommen zu tragen, um eine Preiserhöhung zu vermeiden. Ab 15.2.1956 wurde dann aus dem Steueraufkommen bei den Zechen eine Bergmannsprämie gezahlt, die für jeden Untertagearbeiter im Schichtlohn DM 1,25 und im Gedingelohn DM 2,50 pro verfahrene Schicht betrug.

Weiter übernahm der Bund ab 1.4.1956 die Zahlung von 6,5 % zur Rentenversicherung der Knappschaft, so daß die Unternehmen nur noch 8,5 % nach der Reform zu tragen hatten. Diese Unterstützung wurde aber als unvereinbar mit dem Vertrag angesehen und mußte ab 1.4.1958 wieder von den Bergwerksgesellschaften getragen werden.

Außer den Subventionen sind auch noch die Sonderlasten verboten. Während der Ruhrbergbau ursprünglich an bestimmte Abnehmergruppen zu Schonpreisen, die unter den normalen Preisen lagen, lieferte, und die dadurch entstehenden Erlösschmälerungen tragen mußte, wurden durch Bestimmungen der Hohen Behörde diese Vergünstigungen ab 31.3.1954 abgeschafft.

Man kann zusammenfassend sagen, daß das Verbot von Subventionen und Sonderlasten zur Preiswahrheit führt. Die Preise müssen aber so gestellt werden können, daß keine Subventionen erforderlich sind.

e) Die Eingriffsmöglichkeiten der Hohen Behörde

Nach Artikel 5 des Montanunionvertrages erfüllt die Gemeinschaft ihre Aufgabe unter den im Vertrag vorgesehenen Bedingungen durch begrenzte Eingriffe. Diese der Gemeinschaft auferlegte Beschränkung gilt in erster Linie für eine normale Marktlage, bei der das Funktionieren des gemeinsamen Marktes gesichert werden soll. Für anomale Marktsituationen erhält die Hohe Behörde aber Vollmachten, die über "begrenzte Eingriffe" erheblich hinausgehen.

aa) Die Eingriffe in Krisenzeiten

Nach Art. 58 hat die Hohe Behörde Eingriffsmöglichkeiten bei Absatzkrisen. Im Falle einer offensichtlichen Krise kann sie mit Zustimmung des Rates die Form eines supranationalen Zwangskartells annehmen und Erzeugungsquoten festlegen. Durch Festlegung von Erzeugungsquoten kann sie den nach Art. 60 ff grundsätzlich geforderten Wettbewerb der Unternehmen weitgehend beschränken. Sie erfüllt damit ihre Verpflichtung, durch gleichmäßige Beschäftigung der Unternehmungen einen Ausfall von Produktionskapazitäten, wie er im Bergbau durch Stillegung von Schächten eintritt, zu verhüten.

Produktionseinschränkungen, die im Krisenfall mit dem Quotensystem verbunden sind, führen zu starken finanziellen Auswirkungen. Um den finanziellen Zusammenbruch von Unternehmungen und den damit verbundenen Kapazitätsausfall zu vermeiden, kann die Hohe Behörde bestimmen, daß die Unternehmen, die die Erzeugungsquote überschreiten, eine Umlage auf die zuviel erzeugten Mengen bezahlen müssen. Die Beträge sollen dann zur Unterstützung von Unternehmungen verwendet werden, die von der Krise besonders scharf betroffen sind[1].

Bei der heimischen Kohle ist wegen der hohen Energieeinfuhren aus dritten Ländern die Anwendung des Artikels 58 nur dann gerechtfertigt, wenn gleichzeitig eine Beschränkung der Importe erfolgt. Da jedoch die amerikanische Kohle und auch das Heizöl nicht unter den Montanvertrag fällt, sind hier die Eingriffsmöglichkeiten begrenzt. Die Beschränkung des Wettbewerbs durch Quotierung der heimischen Produktion wird ihre Konkurrenzkraft auf die Dauer gegenüber Importen mindern.

---

(1) Vgl. J. Bussiek, a.a.O., S. 59.

bb) Eingriffe in der Mangellage

Im Falle der Mangellage tritt - wie auch in der Absatzkrise - eine Aufhebung des normalen Wettbewerbs ein.

Der Artikel 59 besagt, daß im Falle einer ernsten Mangellage, bei der indirekte Maßnahmen nach Artikel 57 nicht mehr genügen, die Hohe Behörde direkte Maßnahmen ergreifen kann, d.h., sie ist berechtigt, selbst einen Plan für Verwendungsprioritäten und zur Verteilung des Aufkommens der Gemeinschaft an Kohle dem Rat zur Beschlußfassung vorzulegen. Kommt ein einstimmiger Beschluß nicht zustande, so bestimmt die Hohe Behörde selbst die Verteilung auf die Mitgliedstaaten unabhängig vom Standort der Erzeugung. Innerhalb der einzelnen Mitgliedstaaten übernimmt die Verteilung die jeweilige Regierung.

Es gibt verschiedene Arten der Verteilung, wobei Referenzperioden trotz ihrer Starrheit für die kurzen Zeiträume allgemein die gerechtesten Maßstäbe sind. Durch die Verteilungsmaßnahmen aber werden die Marktkräfte ausgeschaltet. Auch können strukturelle und langfristige Probleme durch sie nicht gelöst werden.

Für den Fall der Anwendung des Art. 59 sind auch sämtliche Lieferpläne und Übereinkommen über den Werkselbstverbrauch hinfällig. Die Planung wird "unabhängig vom Standort der Erzeugung", d.h., nur nach dem Gesichtspunkt der gleichmäßigen und nicht der wirtschaftlichen Verteilung erfolgen. Dadurch werden aber sämtliche Vorteile des Werkselbstverbrauches wegfallen[1]. Somit sind solche Zusammenschlüsse zwecklos, die sich eigene Rohstoffquellen für den Fall von Versorgungsschwierigkeiten sichern sollen, da im Fall einer ernsten Mangellage durch Artikel 59 ihre Verbindung praktisch aufgelöst wird.

Artikel 59 stellt also für die Hohe Behörde ein Instrument für sehr weitgehende dirigistische Maßnahmen dar, umsomehr, als die Hohe Behörde selbst zu entscheiden hat, ob eine Mangellage gegeben ist.

---

(1) Vgl. C. Hahn, "Der Schuman Plan", München 1953, S. 85.

Man kann sagen, daß dieses Prinzip der zentralen Verteilung der Kohle in einer Mangellage von dem Gedanken ausgeht, daß in einem solchen Falle der normale Wettbewerb zu einer Übersteigerung der Preise führen würde. Die Hohe Behörde würde daher ihrer Verpflichtung, "tiefgreifende und anhaltende Störungen im Wirtschaftsleben der Mitgliedstaaten zu vermeiden" (Artikel 2 des Vertrages) nicht mehr nachkommen können.

Die Hohe Behörde wird dann versuchen, den Preisanstieg durch die Festsetzung von Höchstpreisen zu verhindern oder würde durch eine Zusammenarbeit mit den Regierungen auf dem Gebiet des Handels mit dritten Ländern versuchen, Ungleichgewichtszustände zu beheben. Die bereits zu Beginn der Mangellage bestehende Übernachfrage würde aber durch die Festsetzung von Höchstpreisen nur noch weiter gesteigert werden. Dies erfordert schließlich (nach Anwendung der indirekten Maßnahmen des Artikels 57) den Übergang zu den Verteilungsmaßnahmen, die praktisch zu einer völligen Aufhebung des Wettbewerbs führen.

2. Die freien Wettbewerbsbedingungen für Importkohle

Nach dem Montanvertrag unterliegt die Kohleneinfuhr aus Drittländern - abgesehen von dem Fall der Erklärung der offensichtlichen Krise in der Gemeinschaft - keinerlei Beschränkungen.

Die Kohlenimporteure brauchen daher weder die im Vertrag enthaltenen Diskriminierungsverbote zu beachten, noch müssen sie ihre Preislisten veröffentlichen, wodurch sie im Wettbewerb mit der Kohle der Gemeinschaft im großen Vorteil sind.

Für die Importkohle gelten die innerhalb der Montanunion vorgeschriebenen Preisbestimmungen nicht. Zwar ist die Möglichkeit gegeben, auf Importkohle Einfuhrkontingente oder Einfuhrzölle festzulegen, aber hinsichtlich der Preise und Verkaufsbedingungen ist die Einfuhrkohle vollkommen frei. Den Verpflichtungen, wie sie für die Anbieter der Gemeinschaftskohle gelten, sind somit weder die in dritten Ländern gelegenen Bergwerksgesellschaften noch die Importeure oder die Verkäufer von Importkohle unterworfen.

Dem Subventionsverbot in der Montanunion steht die Subventionierung der Seefrachten, die den Cif-Preis der amerikanischen Kohle bestimmen, gegenüber. Die Seefrachten können durch die Subventionierung des Schiffbaus in allen Ländern auf ein sehr niedriges Niveau sinken (vgl. 3. Kap. II 2) und liegen oft erheblich unter den für die Kostendeckung erforderlichen Sätzen. Ein solches Verfahren aber kann als eine Art Dumping betrachtet werden, und erheblich zur Verfälschung des Wettbewerbs beitragen.

Während der Kohlenbergbau der Gemeinschaft durch Vorschriften, die ihn in seiner Freiheit einengen, gebunden war und ist, ist es durch die Wettbewerbsvorteile der amerikanischen Kohle gestattet, sich die Vorteile der Hochkonjunktur zu sichern. Sie hat dies auch durch langfristige Verträge über Jahre hinaus getan. Man kann sagen, daß die Importeure vollkommen frei sind, ihre Preise so festzusetzen, wie sie es wünschen und sich somit den jeweiligen Marktverhältnissen anzupassen. Gerade dadurch aber entstehen charakteristische Verzerrungen.

III. Die Verzerrungen in den Transporttarifen

Die Ungleichheit in Elastizität und Wettbewerbsregeln zwischen Import- und Gemeinschaftskohle wird noch durch die Transporttarife auf dem europäischen Kontinent verstärkt. Gerade aber die Frachtsätze bestimmen den Preis, zu dem ein Verbraucher in einem gegebenen Zeitpunkt eine zusätzliche Menge Kohle erhalten kann. Sie sind also im Wettbewerb von entscheidender Bedeutung.

Während die Kohle der Gemeinschaft an feste und besonders im Eisenbahnverkehr als wichtigstem Transportmittel für heimische Kohle, an nahezu unbewegliche Frachtraten gebunden ist, die auf Konjunkturschwankungen keinerlei Rücksicht nehmen, kommen der amerikanischen Kohle eine außerordentliche Elastizität der Seefrachten und frei ausgehandelte Binnenfrachten zugute, die den Preis der Kohle mitbestimmen und somit im Wettbewerb entscheidend sind.

1. Transportbedingungen für Gemeinschaftskohle

Der Gemeinsame Markt soll die rationellste Verteilung der Erzeugung auf dem höchsten Leistungsstande sichern. Dies setzt voraus, daß eine rationelle Wahl des Lieferanten durch den Verbraucher erfolgt. Der Verbraucher aber trifft seine Wahl auf Grund der Einstandspreise, d.h. der Preise ab Zeche plus Transportkosten bis zum Standort des Verbrauchers. Jede Diskriminierung auf Grund der Transportkosten trägt somit zu einer Verfälschung der Wettbewerbsbedingungen bei, weil diese die Einstandspreise verändern. Folglich wird im Artikel 70 des Vertrages der Hohen Behörde aufgegeben, zu sorgen für

a) Beseitigung der Diskriminierungen, die auf dem Herkunfts- oder Bestimmungsland der Erzeugnisse beruhen. Es handelt sich dabei um Frachten und Frachtbestimmungen, die lediglich der Wirtschaft des eigenen Landes zugute kommen, für den ausländischen Verbraucher jedoch keine Gültigkeit haben.

b) Beseitigung der Unterschiede in der Degression der Tarife, je nachdem, ob die Strecke ausschließlich innerhalb bestimmter Landesgrenzen verläuft, oder die Grenze überschreitet.

c) Beseitigung der Unterschiede in der Tarifierung je nach dem Gebiet, auf dem der Transport durchgeführt wird.

Entsprechend Artikel 70 bleiben die gesetzgeberischen Befugnisse auf dem Gebiet des Verkehrswesens noch bei den Regierungen der Mitgliedstaaten, sodaß nicht allein die Hohe Behörde über die Einhaltung der Vorschriften des Vertrages zu achten hat. Es wurde ein Sachverständigenausschuß, der von den Regierungen ernannt wurde, eingesetzt, der mit den Arbeiten zur Beseitigung der Diskriminierungen im Eisenbahnverkehr betraut wurde.

Im Binnenverkehr nimmt der Frachtsatz pro t km kontinuierlich mit der Anzahl der durchlaufenen km ab. Auch wird ein Frachtsatz nur am Versand- und am Bestimmungsbahnhof erhoben. Dieses Verfahren sollte für die gesamte Montanunion durch einen direkten internationalen Eisenbahntarif eingeführt werden.

Ursprünglich wurde im internationalen Eisenbahnverkehr innerhalb der Montanländer die obige Frachtendegression im grenzüberschreitenden Verkehr dadurch unterbrochen, daß das Einfuhrland die Frachtberechnung ab Grenzbahnhof wieder mit dem Höchstsatz des Tarifes, d.h. ab 0 km aufnahm. Auch wurde vom Ausfuhrland, dem Einfuhr- und den Transitländern eine zusätzliche Abfertigungsgebühr berechnet. Daraus ergab sich für die Güter der Gemeinschaft eine wesentliche Erhöhung der Transportkosten, und damit auch eine Erhöhung des Einstandspreises für die aus einem anderen Land der Gemeinschaft beziehenden Verbraucher.

Zur Normalisierung dieses verfälschten Wettbewerbs wurden die direkten internationalen Eisenbahntarife aufgestellt, die die Gesamtentfernung berücksichtigten und einen degressiven Charakter hatten. D.h., für die Frachtendegression sollte wie im Binnenverkehr die Gesamtentfernung ohne Berücksichtigung der Landesgrenzen zugrunde gelegt werden. Auch fielen die zusätzlichen Abfertigungsgebühren fort. Diese Regelung, die ab 1. Mai 1955 in drei Etappen eingeführt wurde, ist seit dem 1. Mai 1957 in Kraft(1).

Neben dieser Beseitigung des Frachtenbruchs und der Abfertigungsgebühr wurden die Tarife in den Ländern und die Tarifdegression aufeinander abgestimmt und harmonisiert. Ein Abkommen, das im Juli 1956 mit der Schweiz und später auch mit

---

(1) S. Informationsdienst der Hohen Behörde, Europa im Aufbau, Luxemburg 1957, S. 31.

Österreich getroffen wurde, dehnte den Anwendungsbereich der internationalen direkten Tarife auch auf den Transitverkehr durch diese Länder aus.

Mit diesen internationalen Eisenbahntarifen, aber auch aufgrund von Regelungen für die Binnenschiffahrt und den Straßenverkehr ist die Kohle der Gemeinschaft an feste Frachten gebunden. Dieser Mangel an Elastizität verschärft noch die bereits beschriebenen Wettbewerbsnachteile der Gemeinschaftskohle.

2. Die Transportbedingungen für Importkohle

Zu der Elastizität der Seefrachten tritt die Tatsache, daß die Kohle aus dritten Ländern auch im Binnenverkehr auf dem europäischen Kontinent zu günstigen internationalen Binnenschifffahrtsfrachtsätzen befördert wird. Die Binnenfrachtsätze für die Beförderung der Einfuhrkohle werden im grenzüberschreitenden Verkehr meist frei ausgehandelt und schwanken demgemäß stark. Die Importkohle kommt somit in den Genuss der Vorteile, die sich aus den unterschiedlichen Frachtsystemen für heimische und Importkohle ergeben(1).

Man kann sagen, daß der Wettbewerbsstellung der US-Kohle auf den europäischen Märkten somit auch die außerordentliche Elastizität der Transportkosten zugute kommt. Sie versetzt die amerikanische Kohle wettbewerbspolitisch in eine freizügigere Stellung als den einheimischen Bergbau, der bei der Beförderung seiner Kohle an die festen Frachtsätze der Bundesbahn gebunden bleibt.

---

(1) Ein Beispiel aus Belgien zeigt, daß die Frachtsysteme, die für heimische und Importkohle unterschiedlich sind, die Kohle aus dritten Ländern begünstigen:
Die Fracht für amerikanische Kohle, die über Rotterdam eingeführt und auf dem Wasserwege nach Lüttich transportiert wurde (Entfernung 250 km) belief sich im Oktober 1958 auf 30 bfrs je Tonne, während der Transport von Kohle aus der Campine nach Lüttich (Entfernung 43 km) 37 bfrs je Tonne kostete. Der festgelegte belgische Frachtsatz lag also um 23 % höher und zwar für eine Entfernung, die nur 1/6 der Strecke betrug, die die Importkohle in diesem Beispiel zurücklegte.

Vgl. Mitteilungsblatt des Studienausschusses des westeuropäischen Kohlenbergbaus, Brüssel, März 1959.

IV. Folgen der Verzerrungen

Vergleicht man die Wettbewerbsbedingungen für Gemeinschafts- und Importkohle, so kann man sagen, daß anomale Unterschiede vorliegen, die das Spiel des Wettbewerbs auf dem europäischen Energiemarkt verfälschen und den Kohlenbergbau der Gemeinschaft benachteiligen.

Die besseren Produktionsbedingungen der amerikanischen Kohle, die sich auf die Naturgegebenheiten, die Verfälschungen entzogen sind, gründen, sind jedoch komparative Vorteile und somit ein anderes Phänomen als die künstlichen Verzerrungen. Sie geben der amerikanischen Kohle - im Gegensatz zur Gemeinschaftskohle - insbesondere in der niedrigen Konjunktur die Möglichkeit, auf dem europäischen Markt zusätzliche Wettbewerbsvorteile wahrzunehmen.

Die sich aus den unterschiedlichen Wettbewerbs- und Transportbedingungen ergebenden Verzerrungen wurden eine der Hauptursachen für die Schwierigkeiten, mit denen die heimische Kohle heute zu kämpfen hat. Das Diskriminierungsverbot des Montanvertrages, die Pflicht zur Veröffentlichung der Preise, die mit den Preisvorschriften verbundene Starrheit der Preise - die stets politische Preise gewesen sind - das Verbot der Kartelle und Zusammenschlüsse des EGKS-Vertrages, das Subventionsverbot und schließlich die Starrheit der Frachttarife nehmen der heimischen Kohle die Möglichkeit zu einem Wettbewerb unter den gleichen Bedingungen wie die Importkohle, die diesen Einschränkungen nicht unterworfen ist und zudem zu Preisen angeboten wird, in denen subventionierte Seefrachten enthalten sind. Unter idesen Umständen ist es den Unternehmen des Kohlenbergbaus der Gemeinschaft nicht wie ihren Konkurrenten möglich, in der Hochkonjunktur die günstige Marktsituation auszuwerten, um ihre Stellung in einer Krisenzeit dadurch besser verteidigen zu können.

Auch durch das Heizöl wurden auf dem Energiemarkt der Gemeinschaft verzerrte Wettbewerbsbedingungen hervorgerufen, die zu einer Strukturveränderung geführt haben- Die durch das Heizöl hervorgerufenen Verzerrungen sind kompliziert: Einmal haben die Erdölproduzenten die Freiheit, die Preise ihrer Produkte entsprechend den Schwankungen der Konjunktur beliebig zu verändern, was in klarem Gegensatz zu den starren politischen Kohlenpreisen der Gemeinschaft steht.

Auch sind die Erdölgesellschaften berechtigt, ihre Preise von Land zu Land und von Abnehmer zu Abnehmer unterschiedlich festzusetzen[1], wodurch sie den größtmöglichen Nutzen aus ihrer Marktstellung ziehen. Demgegenüber steht das Preisdiskriminierungsverbot des Montanvertrages für Gemeinschaftskohle.

Auch die Oligopolstruktur der Erdölindustrie[1] sowie die Tatsache, daß die großen Erdölgesellschaften ihr Vorgehen sowohl in bezug auf die Aufteilung der Märkte als auch in preislicher Hinsicht streng koordinieren und damit eine bedeutende Vormachtstellung errungen haben, steht in klarem Gegensatz zu den Bestimmungen über Kartelle und Zusammenschlüsse im Montanvertrag, denen die Kohleproduzenten der Gemeinschaft unterworfen sind.

Schließlich haben die Erdölgesellschaften eine ganz andere Möglichkeit bei der Festsetzung des Preises für Heizöl als Kuppelprodukt, wie die Kohleproduzenten. Hohe Rabatte, die die Erdölgesellschaften auf die schwarzen Produkte gewähren, werden durch die Treibstoffverbraucher bezahlt. Durch diese Kampfpreise aber wird die Verdrängung der Kohle von ihren Märkten vorwärts getrieben.

Diese Faktoren sowie die sich durch die Wettbewerbsbedingungen der amerikanischen Kohle ergebenden Verzerrungen stehen einem Leistungswettbewerb hemmend im Wege und erklären in besonderem Maße die Wandlungen, die auf dem Energiemarkt der Montanunion zum Nachteil der heimischen Kohle eingetreten sind. Die Ungleichheit der Wettbewerbsbedingungen ist die ausschlaggebende Ursache für die Verdrängung der heimischen Kohle durch Importkohle und Heizöl, die sich in mehreren Etappen vollzogen hat.

---

(1) Vgl. E. GÜNTHER, Der Bericht der Federal Trade Commission über das Internationale Erdöl-Kartell, in: Wirtschaft und Wettbewerb, 1953, S. 27.

Vgl. CASSADY, R., Price Making and Price Behavior in the Petroleum Industry, New Haven 1954.

B. Die marktpolitischen Auswirkungen

Sind die Importkohlen auf Grund ihrer Elastizität ursprünglich zu dem Zweck herangezogen worden, die erhöhte Nachfrage nach Energie, die durch Gemeinschaftskohle nicht gedeckt werden konnte, zu befriedigen, so haben sie im Laufe der letzten Jahre zu verwickelten marktpolitischen Auswirkungen geführt und den einheimischen Bergbau schließlich in die Verteidigung gedrängt. Diese Entwicklung soll im folgenden näher untersucht werden.

1. Der Einfluß auf das Kohlenpreisniveau der Gemeinschaft

Die Wirtschaft mit billiger Energie zu versorgen, war ein politisches Hauptanliegen - sowohl auf europäischer als auf nationaler Ebene - in den Jahren der wirtschaftlichen Expansion nach dem Kriege. Um dieses Ziel zu erreichen, griff die Hohe Behörde zu einem marktwirtschaftswidrigen Mittel, d.h., bei der Eröffnung des gemeinsamen Marktes am 10. August 1952 wurden für die Zeit bis zum 31. März 1954 Höchstpreise gemäß Art.61 für Gemeinschaftskohle festgesetzt. Für die Ruhrkohle bestanden diese Höchstpreise bis 1. April 1956. Den absoluten Höchstpreis jeder Kohlenart durfte der Preis keiner Sorte dieser Art übersteigen(1). Innerhalb dieses Rahmens hatten die Reviere das Recht, ihre Sortenpreise entsprechend der Markt- und Wettbewerbslage selbst festzulegen. Die Berechnungsgrundlage für Frachten sollte so festgelegt werden, daß eine Begünstigung der einen Käufergruppen nicht mit einer Benachteiligung der anderen verbunden sein sollte.

Durch diese Bestimmungen wurde die Gemeinschaftskohle auf einer Höhe gehalten, die weit unter dem Weltmarktpreisniveau lag.

Die amerikanische Kohle, die damals zur Schließung der Energielücke herangezogen wurde, war allgemein höher als die Preise der Gemeinschaftskohle und führte somit zu einer Spaltung des Kohlenpreisniveaus in der Gemeinschaft. Die folgende Tabelle veranschaulicht diesen Unterschied.

Bereits im Jahre 1953 jedoch kamen die Preise der US-Kohle durch sinkende Frachtraten unter die Preise für Gemeinschaftskohle zu liegen. Ein gleichzeitiger Konjunkturrückgang in der

(1) Entscheidung Nr. 3/53 der Hohen Behörde Amtsblatt der Gemeinschaft vom 12.2.1953.

Der Kohlenimport des Bundesgebietes[1]
Grenzübergangswert in DM/t für Kohlen aus:

Jahr	den USA	den Ländern der Montan-union	Einfuhr-kohle insgesamt
1950	50,80	36,05	35,69
1951	94,20	40,76	72,81
1952	83,44	46,67	69,35
1953	61,11	56,66	56,39
1954	58,63	57,72	55,52
1955	70,15	58,60	63,64
1956	77,71	68,82	74,80
1957	80,17	74,02	78,87
1.Hj.1958	76,03	71,39	74,14

Vergleich der Erzeugerpreise in DM/t

Monat	Ruhrkohlen[2]	Am. Kohlen[3]	Differenz
Jan. 1951	40,57	60,91	20,34
Juni 1951	40,57	94,30	53,73
Dez. 1951	42,74	97,40	54,66
Jan. 1952	42,74	96,60	53,86
Juni 1952	51,43	94,84	43,41
Dez. 1952	51,43	69,76	18,33
Jan. 1953	51,43	69,48	18,05
Juni 1953	59,04	63,67	4,63
Dez. 1953	59,04	63,00	3,96
Jan. 1954	59,04	62,57	3,53
Juni 1954	57,95	62,33	4,38
Dez. 1954	56,86	64,93	5,07
Jan. 1955	56,86	66,08	9,22
Juni 1955	57,58	71,51	13,93
Dez. 1955	57,58	77,34	19,76
Jan. 1956	57,58	77,89	20,31
Juni 1956	59,76	81,29	21,53
Dez. 1956	64,10	85,04	20,94

(1) Vgl. Jahresbericht 1955/57, Ruhrbergbau, S. 12
(2) Listenpreise einschl. Ausgleichsumlage
(3) Grenzwerte einschl. Zuschläge (vgl. Glückauf Mai 57, S.591)

Gemeinschaft führte zu Absatzschwierigkeiten für heimische Kohle, zu Haldenbeständen und zu Fördereinschränkungen[1]. Im Jahre 1954, als sich die Kohlenhalden bildeten, untersagte die Regierung den Eintritt der amerikanischen Kohle, die sehr billig war und insbesondere unter den Preisen der belgischen Kohle lag. Die Ruhr mußte in die US-Kohlen-Importverträge eintreten und Mindererlöse in Kauf nehmen. Darüber hinaus erfolgte eine Preisangleichung einer Vielzahl von Kohlensorten nach unten. Im allgemeinen kann man jedoch sagen, daß das Preisniveau der Gemeinschaftskohle auch bei der Preisfreigabe durch die Hohe Behörde am 1.4.1954, von der jedoch einzelne Reviere, darunter das Ruhrrevier ausgenommen waren, bestehen blieb[2]. Abgeschafft wurden für die deutschen Verbraucher lediglich die noch bestehenden Preisbegünstigungen einzelner Verbrauchergruppen.

Im Jahre 1954 bahnte sich eine neue Entwicklung an. Die Kohlenhalden konnten aufgrund eines neuen Konjunkturanstiegs beseitigt werden und die einheimische Kohlenförderung sah sich wieder vor einen Kohlenengpass gestellt. Zu seiner Schließung war man gezwungen, die Kohleneinfuhr aus den USA wieder zu erhöhen. Allein nach Westdeutschland wurden 1954 16,0 Mio t importiert, davon über 7,0 Mio t aus den USA.

Mit steigender Nachfrage nach amerikanischer Kohle stiegen aber auch die Frachtraten und damit wieder das Preisniveau

---

(1) Dieser Rückgang im Rohenergieverbrauch des Jahres 1953 ist der erste in der Nachkriegsentwicklung und war trotz einer weiteren Zunahme der allgemeinen Industrieproduktion und des Brutto-Sozialproduktes eingetreten. Die rückläufige Stahlproduktion (1953 hatte die Stahl- und Eisenindustrie einen Rückschlag von 11 % zu verzeichnen, das Brutto-Sozial-Produkt stieg um 8 %), vorsichtige Dispositionen der Verbraucher sowie die bei steigenden Importen erhöhte inländische Förderung führten zu hohen Zechenhaldenbeständen, die im April 1954 5,1 Mio t erreichten.

(2) Es ist nicht klar, warum damals für einzelne Reviere das Höchstpreissystem beibehalten wurde. Die damaligen Importbedingungen und Importkohlenpreise hätten bei einer Freigabe aller Kohlenpreise ohnehin eine Preissteigerung unterbunden und eher zum niedrigsten Preis geführt. Man erkennt aus diesen Vorgängen aber, daß ein freier Wettbewerb unterbunden war.

der amerikanischen Kohle in Europa. Die Forderung der europäischen Kohlenproduzenten nach ebenfalls marktgerechten Preisen für Gemeinschaftskohle und Heraufsetzung der Kohlenhöchstpreise führte zur Erörterung des bis 31.4.1955 befristeten Höchstpreissystems des Ruhrbergbaus. Da zunächst einer Heraufsetzung der Kohlenhöchstpreise nicht stattgegeben wurde, trat erneut eine Spaltung des Kohlenpreisniveaus ein. Der beantragten Preisanhebung der Ruhrbergwerke von 2,50 DM/t wurde von der Hohen Behörde erst am 1.4.1955 mit einer durchschnittlichen Preisanhebung von 2,25 DM/t stattgegeben. Die effektive Preiserhöhung, die sich durch Überlassung der Bergarbeiterwohnungsabgabe von DM 1,--/t an die Zechen auf 1,25 DM/t belief, trat ab 16.5.1955 in Kraft.

Eine weitere Kohlenpreiserhöhung um durchschnittlich DM 2,--/t wurde im April 1956 genehmigt und trat ab 1.4.1956, also noch vor der Freigabe der Kohlenpreise, in Kraft. Diese Preiserhöhung war unvermeidlich, da durch das bisher bestehende Höchstpreissystem eine dauernde Schwächung der Ruhrzechen erfolgt war, die durch eine Lohnerhöhung der westdeutschen Bergarbeiter im Februar 1956 verschärft worden war. Den noch verbleibenden kalkulatorischen Verlust westdeutscher Zechen in Höhe von 3,-- DM/t glich die Bundesregierung mit Hilfsmaßnahmen aus und verlieh dem Bergbau wieder eine gewisse Rentabilität. Zu den Hilfsmaßnahmen gehören die für zwei Jahre erstatteten Knappschaftsbeträge in Höhe von 6,5 % und die Gewährung einer Schichtprämie von DM 2,-- je verfahrener Schicht.

Obwohl in den letzten Jahren der Kohlenpreis in der Gemeinschaft laufend angehoben wurde, lagen die heimischen Steinkohlenpreise bedeutend unter dem Weltmarktpreis. Auch nach der jüngsten Kohlenpreiserhöhung (DM 4,70/t) änderte sich an dieser Tatsache nichts.

Man kann sagen, daß die amerikanische Kohle, die am europäischen Markt angeboten wurde, eine tendenzielle Anpassung der westdeutschen Steinkohlenpreise an den Weltmarktpreis ausgelöst hat. Mit der Anhebung des Kohlenpreisniveaus wird aber gleichzeitig anderen Energieträgern, insbesondere dem Heizöl, ein Vordringen in den Markt erleichtert.

2. Die Verteilung der Ruhrkohle

Trotz der vorerwähnten Preisanhebungen lagen die Preise für Gemeinschaftskohle, insbesondere der Ruhrkohlenpreis, noch unter den Preisen der amerikanischen Kohle in Europa.

Diese Tatsache des gespaltenen Kohlenpreisniveaus mußte die Nachfrage der Verbraucher im Gemeinsamen Markt auf die billige Ruhrkohle lenken und so setzte ein Run auf die preisgünstigste deutsche Kohle ein. Da der Montanvertrag den Verbrauchern gleichen Zugang zu der Produktion gewährt, hatten sie Anspruch, soweit sie sich in vergleichbarer Lage befanden, zu gleichen Bedingungen beliefert zu werden. Im Konjunkturaufschwung wurde diese Tendenz noch dadurch verstärkt, daß die Verbraucher überhaupt nach reichlicherer Versorgung strebten, weil sie die Bedarfssteigerung überschätzten und ihre Vorräte anreicherten.

Bei so verfälschten Marktverhältnissen wurde von der Hohen Behörde bestimmten, versorgungswirtschaftlich vorrangingen Abnehmergruppen eine bestimmte Belieferung gesichert und andere Verbraucher dadurch zwangsweise auf Importbezüge verwiesen. Da die Importkohle durch das Ansteigen der Frachtraten aber unverhältnismäßig teuer wurde, mußte untersucht werden, ob die Anwendung des Art. 59 des Montanvertrages für eine Mangellage gerechtfertigt sei.

Die Hohe Behörde sah damals von der Erklärung einer Mangellage ab, da sie der Meinung war, daß keine Mangellage gegeben sei, solange jede Menge Kohle importiert werden könne, wenn auch der Preis für die importierte Kohle unverhältnismäßig hoch sei. Es wurde vielmehr empfohlen, die Einfuhr auf eine langfristige Grundlage zu stellen. Weiter wurden an der Ruhr und in anderen Ländern der Gemeinschaft Lieferpläne aufgestellt und der deutsche Werkselbstverbrauch eingeschränkt. Die amerikanische Kohle hatte somit auf Grund ihrer hohen Preise zu der dirigistischen Verteilung der Ruhrkohle geführt, die durch die einengenden Wettbewerbsvorschriften des Montanvertrages sich den Weltmarktpreisen nicht anpassen konnte.

Den am 1. April 1956 gegründeten neuen Verkaufsgesellschaf-

ten[1] des Ruhrbergbaus wurden besondere Lieferpläne auferlegt. Bis März 1958 mußten sie die Kohle der Ruhr nach festgelegten Lieferplänen, die auf Grund von Referenzperioden aufgestellt waren, bis nach Palermo verschicken und die Lieferungen an ihre alten Kunden einschränken. Zwar war gleichzeitig auch die Preisfreigabe für Ruhrkohle erfolgt, doch wurde der Preis mit psychologischen Mitteln weiterhin niedrig gehalten und paßte sich nicht den Marktverhältnissen an. Die Preisfreigabe hatte somit keine wirklich freien Preise oder Marktpreise zur Folge gehabt, sondern stellte nur eine formelle Freigabe dar.

Die Absatzregelung der neuen Verkaufsgesellschaften, die mit marktwirtschaftlicher Verkaufspolitik nicht vereinbart werden kann, stand unter der Aufsicht der Hohen Behörde.

Der Lieferplan für Ruhrkohle bewirkte, daß die Lieferungen im Gemeinsamen Markt gleichbleibend gehalten wurden. Die Einfuhrkohle mußte daher im Kohlenabsatz am Inlandsmarkt an Bedeutung gewinnen. Während der Periode der Lieferpläne 1956/57 war die Einfuhrkohle, die früher nur in bestimmten küstennahen Gebieten ihren Markt hatte, somit weit in das inländische Absatzgebiet hineingezogen worden, und hatte dort zu verschiedenen Umgestaltungen geführt. (Vgl. 4. Kapitel B 4.)

---

(1) Am 31.5.1956 liefen die Abmachungen über die bis dahin bestehende Verkaufsorganisation ("Georg") ab. Um einen vertragslosen Zustand zu vermeiden, beantragten die Zechengesellschaften der Ruhr bei der Hohen Behörde eine Neuregelung der Verkaufsorganisation, die sowohl im Einklang mit dem Montanvertrag stehen sollte, als auch der Sonderstellung des Ruhrbergbaus zu entsprechen hatte.

Mit Wirkung vom 1. April 1956 ist dann mit Einverständnis der Hohen Behörde die Neuregelung durchgeführt worden. Von den bisherigen sechs Verkaufsgesellschaften, die von einer Stelle aus geleitet wurden, verblieben nur drei, die selbständig bleiben und nur in Ausnahmefällen koordiniert werden sollten. Die drei Ruhrkohle-Verkaufsgesellschaften waren "Präsident", "Mausegatt" und "Geitling". Daneben bestehen ein Gemeinsames Verkaufsbüro für den Absatz an Verbraucher, ein selbständiges Exportbüro für den Verkauf nach Drittländern, eine Ruhrkohlenberatung GmbH. und eine Ruhrkohlen-Treuhand GmbH.

Vgl. H. Rupieper, "Kohlenpreise und Bergarbeiterlöhne im westdeutschen Steinkohlenbergbau", Stuttgart 1957, S. 44 ff. und "Die Energiewirtschaft", a.a.O., S. 64.

3. Die Einschränkung des Werkselbstverbrauchs

Wie im 1. Kapitel (B 1. b) ausgeführt, bezeichnet man den Absatz der Kohle von der Zeche direkt an die Hütte ohne Einschaltung des Marktes als Werkselbstverbrauch. Er wurde ursprünglich eingeführt, um die qualitative und quantitative Rohstoffversorgung sicherzustellen.

Da die Hohe Behörde für eine geordnete Versorgung des Marktes Sorge tragen muß, war sie darauf bedacht, bei dem durch die Spaltung des Kohlenpreisniveaus hervorgerufenen Run auf die Ruhrkohle durch den Werkselbstverbrauch nicht zu große Mengen der billigen Ruhrkohle dem Markt entziehen zu lassen. Daher wurde in Deutschland die Handhabung des Werkselbstverbrauchs durch besondere Bestimmungen geregelt.

Die Bestimmungen über den Werkselbstverbrauch wurden gemäß Entscheidung 8/56[1] von dem Normenausschuß der Ruhrzechen ausgearbeitet und der Hohen Behörde zur Genehmigung gemäß Artikel 65 § 2 vorgelegt. Der Inhalt dieser Bestimmungen besagt im Prinzip folgendes:

Die Gesamtmenge des Werkselbstverbrauchs wird nach einer Referenzmenge festgestellt. Diese umfaßt die doppelte Menge von 6 aufeinanderfolgenden Monaten des Jahres 1955. Sie kann erhöht werden, wenn infolge Ausweitung des Werkes nachweislich der Bedarf gestiegen ist (z.B. durch Errichtung eines neuen Hochofens). Die Gesamtabnahmemenge wird unterteilt in eine Festmenge, die 80 % der Gesamtmenge ausmacht, und eine Zusatzmenge, die die restlichen 20 % beträgt.

Die Festmenge in Höhe von 80 % des Gesamtbedarfs steht dem Werk grundsätzlich zu, sie muß aber auch bei Absatzschwierigkeiten vom Werk abgenommen werden. Die Zusatzmenge ist variabel und ihre endgültige Höhe wird jährlich bestimmt. Sie soll sich in dem Verhältnis ändern, wie sich die Zuteilungen an die übrige Industrie ändern.

Wegen der verstärkten Mangellage wurde den Werken im Kohlenwirtschaftsjahr 1956/57 nur 40 % der Zusatzmenge des Vorjahres zugebilligt, während die übrige Industrie 90 % ihres Bedarfs der

(1) Vgl. Amtsblatt der EGKS 77/56.

Vorjahre erhielt. Im Kohlenwirtschaftsjahr 1957/58 wurde die Zusatzmenge nochmals um 50 % gegenüber 1956/57 reduziert, während die übrige Industrie wieder 90 % der Menge von 1956/57 erhielt, wie aus folgender Übersicht hervorgeht(1):

Verbrauch im Kohlenwirtschaftsjahr 1956/1957

Haushalte	107 % vom Jahresdurchschnitt 1953 - 55
Industrie	90 % vom Jahresdurchschnitt 1953 - 55
Werkselbstverbrauch	40 % von der Zusatzmenge 1955

Verbrauch im Kohlenwirtschaftsjahr 1957/1958

Haushalte	104 % vom Jahresdurchschnitt 1956 - 57
Industrie	90 % vom Jahresdurchschnitt 1956 - 57
Werkselbstverbrauch	50 % der verbliebenen Zusatzmenge von 1956/57

Im Werkselbstverbrauch erhielten die Werke im Kohlenwirtschaftsjahr 1957/58 also nur 84 % der Referenzmenge. Demgegenüber aber stieg der Gesamtbedarf auf ca 116 % der Referenzmenge, sodaß umgerechnet nur ca 72 % des Gesamtbedarfs der Werke im Werkselbstverbrauch befriedigt wurde.

Die restlichen 28 % wurden mit teurer Importkohle gedeckt. Da die Zechen der betreffenden Werke aber genügend Kohle förderten, um den obigen Bedarf zu befriedigen, kauften sie zwar die betreffenden 28 % teurer amerikanischer Kohle, stellten sie aber anstelle der von ihnen abzugebenden Ruhrkohle den Verkaufsgesellschaften zu, allerdings aber zum Preis der billigen Ruhrkohle, zu deren Lieferung sie verpflichtet waren. Für die Verkaufsgesellschaften oder Abnehmer war es aus preislichen Überlegungen gleichgültig, ob sie amerikanische oder Ruhrkohle geliefert bekamen, während dieser Ausgleich für die Werke immerhin den Vorteil hatte, daß sie nicht den Schwierigkeiten wechselnder Sorten ausgesetzt waren. Zudem wurden die Transportkosten der amerikanischen Kohle auf dem europäischen Binnenmarkt reduziert, da sie gleich den Verbrauchern an der Küste zugestellt werden konnte. Die Werke trugen den Mehrbetrag, um den die Importkohle im Vergleich zur Ruhrkohle teurer war.

Die Einschränkungen des Werkselbstverbrauchsrechts, die auf Grund einer Vereinbarung zwischen den betreffenden Werken

---

(1) Vgl. J. Bussiek, a.a.O., S. 55.

und dem Normenausschuß zustande kamen, standen doch unter dem Druck der Hohen Behörde, da diese mit der Erklärung der Mangellage nach Art. 59 des Vertrages Eingriffsmöglichkeiten gehabt hätte. Dann wäre die Verteilung der gesamten Förderung von der Hohen Behörde vorgenommen worden und die Werke hätten überhaupt kein Mitspracherecht gehabt (vgl. 4. Kapitel, A II 1 a).

Man kann sagen, daß die amerikanische Kohle mit der Spaltung des Kohlenpreisniveaus in der Gemeinschaft und dem damit ausgelösten Sog nach billiger Ruhrkohle auch dazu geführt hat, daß durch die Bestimmungen des Werkselbstverbrauchs die Möglichkeit der Stahlindustrie, ihre Kohle aus eigenen Zechen zu beziehen, eingeschränkt wurde. Damit war es den Werken in der Hochkonjunktur nicht gestattet, den Bedarf nur aus der Förderung der eigenen Zechen zu decken, obwohl dies technisch möglich gewesen wäre.

4. Die Umschichtung in der Versorgungsstruktur

Je mehr auf Grund der niedrigen europäischen Kohlenpreise und der damit verbundenen niedrigen Gewinnspannen die Ausbaumaßnahmen und Investitionen im europäischen Steinkohlenbergbau zurückblieben, desto größer wurden bei steigendem Energiebedarf die Importbedürfnisse und desto tiefgreifender damit die Umschichtungen in der Versorgungsstruktur. Mengenmäßig bedeutsame und konjunkturell sichere Steinkohlenverbraucher sind dabei zum Bezug der Importkohle übergegangen und haben schließlich der einheimischen Steinkohle die Deckung des stärker wechselhaften Spitzenbedarfs aufgebürdet.

Die Einfuhr amerikanischer Kohle (Koks) entsprach 1954 noch 2,2 % des Inlandsabsatzes (Bundesrepublik), stieg aber 1957 auf rund 16,1 % des westdeutschen Inlandabsatzes an Steinkohle und Steinkohlenkoks an[1]. Bei diesen Zahlenangaben ist nicht nur der reine Mengenanteil, sondern insbesondere auch die Verbrauchsrichtung zu beachten. Im Jahre 1957 hatte die Importkohle folgende Anteile des jeweiligen Gesamtsteinkohlenverbrauchs zu verzeichnen[2]:

Hausbrand/Kleinverbrauch	10 %
Eisenschaffende Industrie	13 %
Übrige Industrie	18 %
Schiffahrt	18 %
Bundesbahn	19 %
Wärmekraftwerke	45 %
Gaswerke	50 %

Damit war die amerikanische Kohle in Bereiche vorgedrungen, die einen im wesentlichen gleichmäßigen Steinkohlenverbrauch aufweisen. In diesen Bereichen deckte sie die Grundlast und überließ es der heimischen Kohle, den stark schwankenden Spitzenbedarf zu decken.

Diese Verbrauchsumschichtung ist in Westdeutschland insbesondere in den bestrittenen Absatzgebieten des Ruhrreviers vor sich gegangen. Solche bestrittene Absatzgebiete sind insbesondere

---

(1) Vgl. "Die Absatzkrise im Steinkohlenbergbau und die Energiepolitik", Glückauf 1958, S. 1376 ff.

(2) Vgl. Jahresbericht des Vereins der Kohlenimporteure zu Hamburg, 1957, S. 26.

die nordwestdeutschen Küstengebiete, aber auch der süddeutsche Markt, da infolge der günstigen Transportverhältnisse auf den Binnenwasserstraßen auch importierte Kohle preisgünstig angeboten werden kann.

Im süddeutschen Raum konnte sich trotz der höheren Gestehungspreise die Importkohle einen beträchtlichen Versorgungsanteil sichern. Hier waren die Ruhrkohlen einer Frachtbelastung von 31,-- DM/t im reinen Bahntransport (Bochum-Riemke-München) und die in Bremen gelöschte Importkohle einer Frachtbelastung von 34,-- DM/t ausgesetzt(1). Die deutsche Binnenfracht für polnische Kohle ab Bahnhof Schirnding beträgt (für Fk-Wagenladungen von 15 t) etwa 26,10 DM/t(2). Die Frachtkostendifferenz zwischen Ruhrkohle und Importkohle war somit sehr gering und erhöhte die Wettbewerbsfähigkeit der Importkohle auf dem süddeutschen Markt.

In der bayrischen Industrie wurden 1956 feste Brennstoffe in Höhe von 1,910 Mio t Steinkohle bzw. 0,59 Mio t Steinkohlenkoks verbraucht. Daran waren folgende Reviere mit folgenden Mengen beteiligt(3):

Ruhr- und Aachener Revier	1,842 Mio t
Saarrevier	0,193 Mio t
Lothringen	0,015 Mio t
England, Belgien, Holland	0,012 Mio t
Tschechoslowakei	0,025 Mio t
USA	0,112 Mio t
Polen	0,248 Mio t
Bayrische Pechkohle	0,833 Mio t.

Mit dem Rückgang der Saarkohlen- und Lothringenkohlenlieferungen konnte der Kohlengesamtbedarf nur durch Heranziehung zusätzlicher Importmengen aus dritten Ländern gedeckt werden.

---

(1) Vor der am 1.2.1959 in Kraft getretenen Tarifänderung betrugen die Frachtkosten für Ruhrkohlen frei München 28,40 DM/t, für Importkohlen ab Bremen 38,80 DM/t. Die Frachtkostendifferenz (Ausnahmetarif 6 U1) betrug damals somit 10,40 DM/t, und sank nachher auf 3 DM/t.
Vgl. Kobusch, B., a.a.O., S. 138.

(2) Vgl. B. Kobusch, a.a.O.

(3) Ebenda. Vgl. auch Braunkohle, Wäreme und Energie 1957, S. 328.

Somit stieg von 1952 bis 1956 der Anteil der amerikanischen und preisgleichen Polenkohle von 8 auf 17 %. Damit stiegen auch die Brennstoffkosten der bayrischen Industrie.

Im norddeutschen Raum kommen für den Verbraucher Ruhrkohlen, amerikanische und englische Kohlen in Betracht. Auch hier sind für die Kohlekosten der Verbraucher nicht nur die Erzeugerpreise sondern auch die Frachtaufschläge bedeutend, die sich je nach der Entfernung des Verbrauchers vom Ruhrgebiet bzw. vom Küstengebiet erheblich unterscheiden. Die Durchschnitts-Fracht der Ruhrkohle nach Hamburg beträgt im Mittel 17,40 DM/t, die Frachtbelastung für amerikanische Kohle im Hamburger Raum beläuft sich dagegen nur auf 5,70 DM/t(1). Rechnet man diese Frachten den fob-Werten bzw. Erzeugerpreisen hinzu, so ergeben sich folgende Preise für Großverbraucher in Hamburg:

DM/t

Monat	Ruhrkohlen	US-Kohlen	Differenz
1951 Januar	57,97	66,61	8,64
Mai	57,97	107,55	49,58
Dezember	60,14	103,10	42,96
1952 Januar	60,14	102,30	42,16
Mai	66,30	99,81	33,51
Dezember	68,83	75,46	6,63
1953 Januar	68,83	75,18	6,35
Mai	76,44	69,76	- 6,68
Dezember	76,44	68,70	- 7,74
1954 Januar	76,44	68,27	- 8,17
Mai	75,35	68,78	- 6,57
Dezember	74,26	70,23	- 4,03
1955 Januar	74,26	71,78	- 2,48
Mai	74,98	76,78	1,80
Dezember	74,98	83,04	8,06
1956 Januar	74,98	83,59	8,61
Mai	77,16	86,35	9,19
Dezember	81,50	90,74	9,24
1957 Januar	81,50	92,53	11,03
März	81,50	96,48	14,98

(1) Vgl. H.H. Bischoff, "Preisunterschiede zwischen Ruhrkohlen und amerikanischen Kohlen im Bundesgebiet", Glückauf 93 (1957), Heft 19/20, S. 590 ff.

Die ungefähr preisgleichen polnischen Kohlen sind für den norddeutschen Raum bedeutungslos geblieben, da sie in den süddeutschen Raum weitergeleitet wurden.

Die Zusammensetzung des Lieferaufkommens im norddeutschen Raum zeigt folgende Entwicklung(1):

Liefergebiete für Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein	Mengen in 1 000 Tonnen		
	1952	1953	1956
Bundesgebiet	4399	4547	4326
Mitteldeutschland	78	426	839
Montanunion	-	-	13
England	424	1253	614
Polen	-	65	3
Nord. Länder	-	34	125
USA	2849	2345	3878
Sonstige Länder	-	-	103
	7750	8670	9901

Hieraus ergibt sich, daß die amerikanische Kohle von 1952 bis 1956 eine Zunahme von 37 auf 39 % der Gesamtmenge erreicht hat, während die einheimische Kohlenbelieferung von 57 auf 44 % zurückging.

Nachdem die Importkohlen auch auf Grund langfristiger Lieferkontrakte und günstiger Versandbedingungen das einheimische Preisniveau erreichten bzw. unterschritten, haben sie weitere Marktanteile erlangen können und den Konkurrenzdruck bedrohlich verschärft.

Besonders hervorgehoben werden muß in diesem Zusammenhang die Zuspitzung der Einfuhrpolitik der Bundesrepublik, wo die Kohlenimporte praktisch durch Privatinitiative des Importhandels durchgeführt wurden. Als mit den vorgeschriebenen Lieferplänen der Ruhrkohlenverkaufsgesellschaften in einem Augenblick, da die Konjunktur einem Nachkriegshöhepunkt zustrebte, und der Energiebedarf immer mehr anstieg, ein verhängnisvoller Mangel an inländischer Kohle geschaffen wurde, empfahl die Hohe Behörde zur Schließung dieser Versorgungslücke, aber auch wegen der bei langfristigen Abschlüssen erzielbaren Transportverbilligungen, den Abschluß langfristiger Importverträge. Damit

(1) Vgl. B. Kobusch, a.a.O., S. 140

wurde die Einfuhr amerikanischer Kohle in die Bundesrepublik auf eine langfristige und rationelle Grundlage gestellt und erhebliche Einkaufskontrakte abgeschlossen(1). Die zulässige Laufzeit für solche Verträge von 18 Monaten wurde von der Bundesregierung auf 36 Monate ausgedehnt. Verbraucher und Importeure waren zum Abschluß langfristiger Verträge umso eher bereit, als sie dadurch die damals extrem hohen Seefrachten senken konnten. So kam es, daß 1956 und 1957 in einem vorher nie gekannten Ausmaß ausländische Kohle in die Bundesrepublik einströmte. Damit war zwar die Erklärung einer Mangellage gemäß Artikel 59 des Montanvertrages entfallen, aber gleichzeitig wurde auch die Grenze überschritten, die für eine strukturelle Beteiligung der Einfuhr an der Bedarfsdeckung gesetzt ist. Die um die Jahreswende 1957/58 aufgetretene Absatzkrise des Steinkohlenbergbaus belastete daher die einheimische Kohle mit sehr hohen Haldenbeständen.

Dieser Zuspitzung der Einfuhrpolitik der Bundesrepublik steht die straff zentralisierte Einfuhrpolitik der Association Technique de l'Importation Charbonnière (ATIC) in Frankreich gegenüber. Zwar erreichte die ATIC weniger erträgliche Preise, die Lenkung des Imports aus dem Ausland nach staatlichen Richtlinien konnte aber immerhin die Bindung durch langfristige Importverträge vermeiden, die den westdeutschen Kohlenbergbau in der Krise schwer belastete.

---

(1) Vgl. 5. Gesamtbericht der EGKS, 13. April 1957, S. 322.

C. Die finanzielle Belastung durch Kohlenimporte

Die erhöhten Energieimporte führten zu einer zusätzlichen Kostenbelastung der europäischen Importkohlenverbraucher. Das Ausmaß ist aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich. Die Importkohlenmengen sind dabei jeweils in Prozent auf die inländische Steinkohlenförderung bezogen worden(1):

Land	1955	1956	1957	1958
Belgien	2,7	6,7	7,2	6,3
Deutschland	5,4	8,1	12,0	8,5
Frankreich	1,5	11,1	12,1	3,5
Niederlande	12,7	33,7	38,5	25,0

Mit den wachsenden europäischen US-Kohlenbezügen erhöhte sich für die Importländer auch die Belastung der Außenhandelsbilanz. Insbesondere die Bundesrepublik ist seit 1955 durch die Kohlenimporte und bei rasch steigenden Rohöleinfuhren zu einem Energie-Zuschußland geworden und hatte eine Passivierung des Energieaußenhandels zu verzeichnen, die jedoch sehr positiv zu bewerten ist.

Die Tatsache, daß es sich bei den Importen hauptsächlich um Rohenergien handelt, bei den ausgeführten Energiemengen jedoch um teurere Sekundärenergien, führte bisher dazu, daß ein finanziell ausgeglicheneres Ergebnis erreicht worden war, als es die mengenmäßige Entwicklung erwarten ließ.

Die folgende graphische Darstellung(2) gibt einen Überblick über diese Entwicklung:

---

(1) Vgl. B. Kobusch, a.a.O., S. 55
Vgl. auch 7. Gesamtbericht der Hohen Behörde, S. 370.

(2) Vgl. "Soziale Marktwirtschaft auch für den Energiemarkt", Broschüre der in der Wirtschaftsvereinigung Bergbau zusammengeschlossenen Unternehmensverbände des Kohlenbergbaus an der Ruhr und Saar, Bayern und Niedersachsen, Oktober 1959, S. 8.

Energieaußenhandel der Bundesrepublik
in Mrd DM

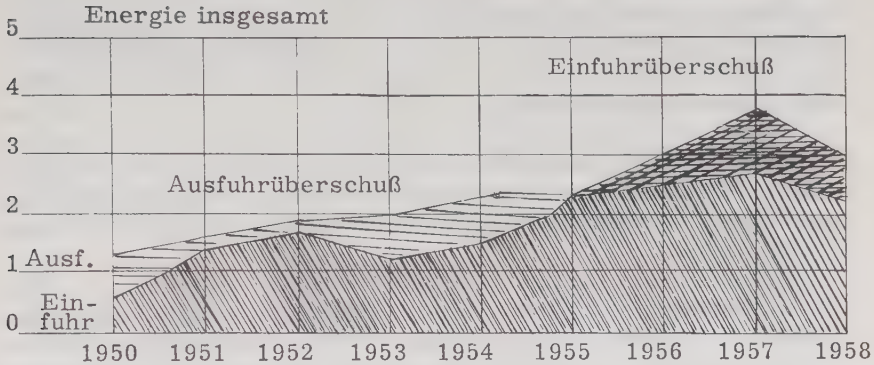

Für die obige Graphik sind folgende Zahlenangaben zugrundegelegt worden(1):

Energieaußenhandel der Bundesrepublik in Mrd DM

Energie insgesamt

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Saldo(2)
1950	0,481	1,340	+ 0,859
1951	1,186	1,651	+ 0,465
1952	1,435	1,879	+ 0,444
1953	1,193	1,959	+ 0,766
1954	1,298	2,182	+ 0,884
1955	2,115	2,135	+ 0,020
1956	2,957	2,311	- 0,646
1957	3,615	2,500	- 1,115
1958	3,101	2,312	- 0,789

(1) Vgl. "Soziale Marktwirtschaft auch für Energiewirtschaft", a.a.O., S. 1 (Anlage)
Vgl. auch Glückauf, 1957, S. 525 ff.

(2) Ein (+) bedeutet Ausfuhrüberschuß, ein (-) bedeutet Einfuhrüberschuß.

D. Zusammenfassung

Zusammenfassend kann man sagen, daß die Energieimporte auf dem Energiemarkt der Montanunion die Rohenergie-Versorgungsstruktur umgestaltet haben, sich preispolitisch auswirkten und vor allem eine wachsende Abhängigkeit von den Weltmarktverhältnissen begründet haben.

Dadurch hat der Steinkohlenbergbau seine früher ausschlaggebende Bedeutung für die Energieversorgung in der Montanunion eingebüßt und steht heute in scharfem Wettbewerb mit neuen Energieträgern.

Das Vordringen des Heizöls in die westeuropäische Energieversorgung kann dabei auch bis zu einem gewissen Grade mit den Kohlenimporten erklärt werden. Diese hatten das Kohlenpreisniveau in der Gemeinschaft erhöht und dadurch auch anderen Energieträgern echte Marktchancen eingeräumt. Diese Entwicklung wurde durch den außerordentlich hohen energetischen Gesamtbedarf begünstigt.

5. Kapitel: Importkohle und Absatzkrise des westeuropäischen Steinkohlenbergbaus

A. Allgemeiner Überblick

Nachdem in der Nachkriegsentwicklung 1953 zum ersten Mal ein leichter Rückgang im Rohenergieverbrauch eingetreten war, bahnten sich im westeuropäischen Kohlenbergbau 1958 erneut Absatzschwierigkeiten an. Sie standen in auffallendem Gegensatz zu dem bis 1957 beobachteten Kohlenmangel.

Anfänglich machte man für diese Absatzkrise vor allem konjunkturelle Gründe verantwortlich(1). Die Rezession der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit in der Gemeinschaft von Ende 1957 bis Mitte 1959 hatte tatsächlich eine starke Einschränkung des Kohlenverbrauchs seitens der Eisen- und Stahlindustrie bewirkt. Bei fast gleicher Stahlerzeugung ging die Roheisengewinnung im ersten Halbjahr 1958 gegenüber dem ersten Halbjahr 1957 um rund 3 % zurück; der Verbrauch fester Brennstoffe sank dabei um rund 4 %(2). Eine ebenfalls überwiegend konjunkturell bedingte Schrumpfung der Kohleausfuhr(3) und zyklische Lagerbe-

---

(1) Der Gesamtindex (1953 = 100) der industriellen Produktion der Gemeinschaft ist von 153 im November 1957 auf 145 im Januar 1959 gefallen. In der Bundesrepublik ist der Produktionsindex in dieser Zeit von 161 auf 146 zurückgegangen. Vgl. L. Janz, "Die Entwicklung des Kohlenmarktes der Montanunion", Montan-Archiv Nr. 2/8.1.60, S. 1.

(2) Vgl. die Absatzkrise im Steinkohlenbergbau und die Energiepolitik, in Glückauf 1958, S. 1376 ff.

(3) Die Kohlenausfuhr der Gemeinschaft in dritte Länder ist von 5,1 Mio im Jahre 1957 auf 3,8 Mio t im Jahre 1958 zurückgefangen. Die westdeutsche Ausfuhr an Steinkohlen und -koks insgesamt verminderte sich von 27,123 Mio t Steinkohleneinheiten im Jahre 1957 auf 24,077 Mio t im Jahre 1958. Die Gesamtausfuhr (in t SKE) Westdeutschlands betrug durchschnittlich 20 % der jeweiligen Jahresförderung; 1958 blieb die Ausfuhr hingegen mit rund 18 % der Jahresförderung deutlich hinter diesem Anteil zurück.

Vgl. Janz, a.a.O., und B. Kobusch, a.a.O., S. 136.

wegungen bei den Verbrauchern[1] verschärften die Absatzkrise.

Zu den konjunkturellen Gründen treten klimatische Faktoren. Die Aufeinanderfolge mehrerer milder Winter, von denen der Winter 1958/59 sehr hohe Außentemperaturèn aufweisen konnte, verstärkten die obigen Wirkungen. Die hohe Durchschnittstemperatur für 1957 hat nach Ermittlungen der Hohen Behörde zu einem Minderbedarf von 8 Mio t geführt. Statistische Untersuchungen über den Einfluß von Temperaturschwankungen auf den Kohlenverbrauch haben gezeigt, daß 1° unter Durchschnitt einem Mehrverbrauch von 6,4 Mio t, 1° über Durchschnitt einem Minderverbrauch von 6,0 Mio t SKE entspricht[2]. Für die Bundesrepublik Deutschland macht 1° Temperaturdifferenz einen Mehrverbrauch von 3,66 Mio t bzw. Minderverbrauch von 3,18 Mio t SKE. Da in den Jahren 1958 und 1959 diese Faktoren zusammenwirkten, d.h., die Konjunkturbewegung durch die Temperaturkurve zusätzlich verstärkt wurde, konnte man von einer Krise des westeuropäischen Steinkohlenbergbaus sprechen.

Die Krise im Steinkohlenabsatz war aber nicht nur eine Folge rückläufigen Energieverbrauchs schlechthin, da selbst nachdem die Rezession von 1957/58 längst wieder einer Hochkonjunktur Platz gemacht hatte, die Kohlenkrise nicht wesentlich an Schärfe verloren hat, sondern war ein strukturelles Problem. Die Absatzrückgänge fester Brennstoffe wurden durch den wachsenden Heizölverbrauch im hauswirtschaftlichen und industriellen Bereich wettgemacht, sodaß man von einem Strukturwandel der Bedarfsdeckung sprechen kann. Während der Gesamtabsatz von Steinkohle von 1957 bis 1959 um mehr als 15 % abgenommen hat, ist während derselben Zeit der Gesamtverbrauch an Erdöl in der Gemeinschaft um etwa 30 % gestiegen. Zu der Substitution der Steinkohle durch andere Energieträger während der vergangenen Jahre treten als struktureller Faktor auch noch die besonders raschen Fortschritte in der Brennstoffnutzung.

Die Verfälschung der Marktverhältnisse in der westeuropäischen Kohlenwirtschaft hatte das Mineralöl auf den Plan gerufen. Seine

---

(1) Die Lagerbestände bei den Verbrauchern hatten während der Hochkonjunktur der Jahre 1956/57 stark zugenommen (von 10,5 Mio t Ende 1954 auf 20 Mio t Ende 1957). Im September 1957 hatten sie mit 22,5 Mio t einen Höhepunkt erreicht. Vgl. Janz, a.a.O.

(2) Vgl. B. Kobusch, a.a.O., S. 135.

freie Beweglichkeit im Wettbewerb war weder durch Preisbindung noch durch Vorschriften über seinen Absatz eingeengt. Diese Wettbewerbsstellung wurde von der Mineralölindustrie ausgenutzt, um in der Bundesrepublik wie in den Ländern der Montanunion überhaupt einen Absatzmarkt zu schaffen, der ursprünglich nur klein gewesen war. Mit der Abschaffung des Heizölzolls 1956 in der Bundesrepublik, die vorgenommen wurde, um das Energieangebot zu steigern und der Verteuerung der Energieversorgung, die durch den Anstieg der Frachtraten für US-Kohle eingetreten war, entgegenzuwirken, wurde der Marktanteil des Heizöls rasch vergrößert. Die Suezkrise ließ zwar die Preisermäßigung von der Hausse der Tankerfrachten und Rohölpreise aufzehren, aber trotzdem und ungeachtet der Abhängigkeit vom Rohöl des Mittleren Ostens und der damit verbundenen Risiken wurde die Ausweitung des Heizölabsatzes in Westeuropa fortgetrieben. Von 1956 bis 1958 verdoppelte sich die Heizöleinfuhr in die Bundesrepublik und die Erzeugung der eigenen Raffinerien erweiterte sich. Im Bedarfsanstieg der Jahre 1954 bis 1957 blieb das Vordringen des Heizöls unbemerkt und vollzog sich hinter dem Schleier der allgemeinen Wirtschaftsexpansion. Seine ersten Auswirkungen kamen zutage, als die Ausweitung des Energiemarktes erschlaffte.

In der Bundesrepublik entwickelte sich die Inlandserzeugung und Einfuhr von Heizöl wie folgt(1):

(in 1 000 t)

Vierteljahr		Erzeugung im Inland (aus Erdöl)	Einfuhr
1955	I	480	225
	II	406	201
	III	473	292
	IV	561	458
1956	I	625	527
	II	534	523
	III	668	506
	IV	541	836
1957	I	581	904
	II	559	519
	III	700	816
	IV	881	1242
1958	I	991	1131
	II	903	963

(1) Vgl. Jahresbericht Unternehmensverband Ruhrbergbau 1955/57, Essen.

Durch die besondere Preispolitik der Ölkonzerne gelang es dem Heizöl, die Steinkohle aus dem Markt teilweise zu verdrängen.

Neben diesem Strukturwandel der Bedarfsdeckung war auch die Umschichtung innerhalb des steinkohlenversorgten Verbrauchs zwischen einheimischen und importierten Kohlen für den Umschwung auf dem Kohlenmarkt der Montanunion verantwortlich. Der Importkohlenabsatz als Ursache der Absatzkrise soll im folgenden näher untersucht werden.

B. Die Importkohle als Ursache der Absatzkrise

In der Kohlenmangellage wurden alle europäischen Kohleverbraucher nur mit einer Quote ihres Ruhrkohlenbezugs während einer Referenzperiode beliefert und sie mußten somit zur Ergänzung der Bedarfsdeckung Importkohlen heranziehen. Da der Preismechanismus ausgeschaltet war, kam es nicht zur Aufteilung regionaler Absatzmärkte für inländische und eingeführte Kohle nach den Linien der Preisgleichheit, sodaß Fehlleitungen der Kohlenströme die Folge waren. Selbst im Kerngebiet der Ruhr mußten die Verbraucher US-Kohle beziehen, die damit, obwohl ihre natürlichen Absatzgebiete ursprünglich nur an der Küste lagen, auf unrationelle Weise über den gesamten Gemeinsamen Markt gezogen wurde.

Die Preisdifferenzen, die für den Verbraucher an den Orten bestanden, an denen die Einfuhrkohle durch die hohe Frachtbelastung teurer als die heimische Kohle war, riefen die Forderung hervor, hierfür einen Ausgleich zu schaffen. Die Einfuhr wurde auf eine langfristige und rationelle Basis gestellt.

Das Übermaß der von 1955 bis 1957 abgeschlossenen langfristigen Verträge, die der Hohen Behörde und der Bundesregierung empfehlenswert erschienen waren, ist für den Umschwung auf dem europäischen Kohlenmarkt mit verantwortlich. Die Einfuhr, die das elastische Element in der europäischen Bedarfsdeckung darstellen sollte, war durch die mit einer dreifachen Sicherheit, nämlich gegenüber den amerikanischen Exporteuren, den Reedern und den inländischen Verbrauchern in großem Umfang abgeschlossenen Verträge starr geworden und führte zu einer Wettbewerbsisolierung dieser Angebotsmengen.

Mit der Baisse der Seefrachten wurde die amerikanische Kohle in den meisten Teilen des gemeinsamen Marktes wettbewerbsfähig. Sie verengte im westdeutschen Absatzgebiet den Anpassungsspielraum der Ruhrkohle und beeinflußte auch den Absatz deutscher Kohle im Ausland. So hat besonders Italien 1958 bedeutend weniger deutsche Steinkohle als im Durchschnitt der Jahre 1952/57 bezogen, d.h. 1,300 Mio t statt 3,100 Mio t im Sechsjahresmittel(1). Während die Gesamtausfuhr an Steinkohlen und -koks Westdeutschlands durchschnittlich 20 % der jeweiligen Jahresförderung betrug, sank die Ausfuhr im Jahre 1958 auf 18 % der erhöhten Jahresförderung, wobei dieser Minderexport einer Menge von 2,5 - 3,0 Mio t SKE entsprach. Aus diesen Zahlen wird auch ersichtlich, daß die meisten westeuropäischen Länder einer Strukturänderung des Energieverbrauchs unterworfen sind.

Die Steinkohleneinfuhr aus dritten Ländern wuchs im Gebiet der Montanunion von 1952 bis 1958 von 17,8 auf 31,0 Mio t(2). Damit gingen der heimischen Kohle weitere gleichmäßig verbrauchende Absatzbereiche an die amerikanische Kohle verloren. Der weniger elastischen deutschen Steinkohlenförderung wurden damit zusätzliche Absatzrisiken auferlegt, sodaß sich im Bereich der Montanunion die Haldenbestände von 7,3 Mio t im Jahre 1957 auf 24,7 Mio t Ende 1958 erhöhten(3). Damit hat die amerikanische Kohle zu der Absatzkrise des europäischen Steinkohlenbergbaus beigetragen.

Da den Lieferplänen, die zur Zeit der Marktanspannung aufgestellt worden waren, keine entsprechenden Abnahmeverpflichtungen von seiten der Verbraucher beim Konjunkturrückgang gegenübergestellt werden konnten, richteten sich die Bemühungen zur Behebung der Krise daher zwangsläufig zunächst auf die Ablösung der Importkohlenbezüge und die Verhinderung eines weiteren Eindringens der amerikanischen Kohle in den europäischen Energiemarkt.

---

(1) Vgl. B. Kobusch, a.a.O., S. 136.

(2) Vgl. 7. Gesamtbericht der EGKS, 1959, S. 370 ff.

(3) Vgl. B. Kobusch, a.a.O.

C. Wirtschaftspolitische Maßnahmen gegen die Absatzkrise

1. Die Ablösung der Kohlenimporte

Da die Importkohle die grundsätzliche Wettbewerbslage der heimischen Kohle erschwerte und die Anpassung der einheimischen Steinkohlenwirtschaft an veränderte Strukturbedingungen hinauszögerte, wurden wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Ablösung der Importkohlenbezüge ergriffen. Sie sollen im folgenden erörtert werden.

a) Der Kohlenzoll

Am 21. Januar 1959 wurde mit Wirkung vom 16.2.1959 zur Behebung der schwierigen Lage auf dem Kohlenmarkt in der Bundesrepublik mit Empfehlung der Hohen Behörde die Einführung eines Kohle-Zolls in Höhe von 20 DM je Tonne bei einem zollfreien Kontingent von 5 Mio t Einfuhrkohle pro Jahr beschlossen. Diese Maßnahme sollte letztlich zu einer Einfuhrminderung führen und von den Importverträgen frei machen. Mit der Kontingentierung sollte auf die besonderen Gegebenheiten der Länder, insbesondere des norddeutschen Raumes, Rücksicht genommen werden[1]. Bunkerkohle sollte zollfrei bleiben, um ein Abwandern der Seeschiffahrt und der Fahrzeuge der Hochseefischerei auf ausländische Bunkerplätze zu verhindern.

---

(1) Für zahlreiche neu entstandene Industrien im norddeutschen Küstenraum, insbesondere für die Industrien der durch ihre Randlage in der EWG verkehrswirtschaftlich benachteiligten Hansestädte ist die ungehinderte Möglichkeit zum Bezug billiger Kohle aus Übersee lebenswichtig. Für viele Industriewerke, z.B. die Metallhütten in Hamburg und Lübeck sowie die Klöckner-Hütte in Bremen sind die günstigen Rohstoffbezugsmöglichkeiten aus Übersee entscheidend für die Wahl ihres Standorts an der Küste gewesen. Ihr Produktionskostenniveau würde sehr ansteigen, wenn ihr organischer Zusammenhang mit den überseeischen Rohstoffquellen zerstört würde.

Andererseits ist die Versorgung des norddeutschen Wirtschaftsraumes mit Importkohle nicht nur eine Erscheinung der Hochkonjunktur der vergangenen Jahre. Vielmehr ist Norddeutschland seit mehreren Jahrzehnten traditionell mit ausländischer, vor allem englischer Kohle beliefert worden, da sich die Kohlenfrachten von England nach Hamburg billiger als vom Ruhr-

(Fortsetzung nächste Seite)

Mit dieser Entscheidung sollte jegliche Diskriminierung einzelner Länder vermieden werden.

Als besonderer Nachteil wurde der Kohlezoll aber für die ostbayrischen Gebiete angesehen, die auf tschechische und oberschlesische Kohle angewiesen waren, wodurch die Ruhrkohle aber nicht verdrängt worden war.

Der Festsetzung des Kohlezolls waren lange Verhandlungen mit der amerikanischen Regierung vorausgegangen. Seine Einführung kam daher zeitlich sehr spät (fast 15 Mio t Steinkohle und Koks waren bereits auf Halde), aber doch nicht zu spät, denn er blieb nicht wirkungslos. Die westdeutschen Kohleneinfuhren aus den USA, wo der Kohlenzoll verständlicherweise abgelehnt worden war, nahmen stark ab. Im Jahre 1959 betrugen die Einfuhren aus den USA für die Bundesrepublik rund 5 Mio t gegenüber 11 und 16 Mio t in den Jahren 1958 und 1957.

Wäre im Frühjahr 1958 bei Aufkommen der Kohlenhalden sofort eingegriffen worden - zu dem Zeitpunkt der amerikanischen Rezession und als der amerikanische Kongress vor der Frage stand, sich handelspolitisch unter Umständen völlig neu zu orientieren, - hätte die Bundesregierung einen Fehler begangen. Ein Vergleich mit der Krise der 30iger Jahre zeigt, daß diese seinerzeit deshalb entstand, weil jedes Land sich bei einer Störung im nationalen Bereich sofort abschirmte und weil damit die Weltwirtschaft zerlegt und atomisiert worden sei. Gerade das wollte die Bundesregierung aber vermeiden. Sie war darauf bedacht, sich bei ihren Maßnahmen vorher auch politisch abzusichern.

(Forts.)
gebiet nach Hamburg erwiesen. Nachdem Großbritannien nach dem zweiten Weltkrieg seine Kohlenausfuhr aus nationalwirtschaftlichen Gründen stark eingeschränkt hatte, traten an seine Stelle die USA als Lieferanten.

Im Hinblick darauf wurde das von der Bundesregierung eingeräumte zollfreie Kontingent für die Bedarfsdeckung als unzureichend betrachtet, selbst wenn es in vollem Umfange den norddeutschen Küstenländern zugeteilt würde. Es wurde vielmehr für das Jahr 1959 mit einem Bedarfsdefizit von 1,5 - 1,7 Mio t US-Kohle gerechnet.
Vgl. "Der Kohlezoll - Ein neues Problem für Schiffahrt und Häfen", Montan-Archiv Nr. 30/14.4.1959, S. 7.

Mit der Einführung des Zolls, der zur Herbeiführung eines Gleichgewichts auf dem Kohlenmarkt der Montanunion beitrug, ist das System der Marktwirtschaft nicht verlassen worden.

b) Die Einfuhrbeschränkung

Mit der Einfuhrbeschränkung ergriff die Bundesregierung ein System staatlicher Reglementierung.

Bis September 1958 hatte die Bundesregierung keinerlei Maßnahmen getroffen, um die übertriebenen Einfuhrverträge zu verhindern. Erst im September 1958 wurden Einfuhrbeschränkungen für Kohle aus dritten Ländern eingeführt. Die belgische Regierung hatte einen solchen Lizenzstop bereits im Februar 1958 erlassen.

Die Hohe Behörde genehmigte, nachdem sie kontrolliert hatte, daß diese Beschränkungen mit dem Vertrag und den geltenden internationalen Abkommen im Einklang stehen, die Anwendung von Schutzmaßnahmen, die den "gegenseitigen Beistand" der anderen Mitgliedstaaten sicherstellen. Auf Grund dieser später gemäß Art. 71 des Vertrages bestätigten Maßnahmen kann in Belgien und Deutschland für Kohle aus dritten Ländern der Gemeinschaft vorübergehend eine Ursprungskontrolle eingeführt werden, um indirekte Einfuhren von Kohle aus dritten Ländern zu verhindern.

Die Maßnahme des Lizenzstop erwies sich als unwirksam, denn die Halden stiegen weiter an und auch Feierschichten mußten fortgesetzt werden.

c) Ablösung der Importverträge[1]

Im Zusammenhang mit der Einführung des Kohlezolls und der Einfuhrbeschränkung für Kohle aus dritten Ländern lief eine Aktion des Bergbaus, die darauf abzielte, die bei der Einfuhr des Kohlenzolls bestehenden Kohlenimportlizenzen für Kohle aus dritten Ländern abzulösen und sie durch deutsche Kohle zu ersetzen, wobei dem Endverbraucher keine Mehrkosten erwachsen sollen.

Diese Ablösung der Importverträge durch die Zechenhandelsgesellschaften ist eine privatwirtschaftliche Maßnahme, die zwar

(1) Vgl. Bericht des Europäischen Parlaments, Dok. Nr. 17, 1959, S. 8

auf eine Initiative der Bundesregierung zurückgeht, aber den Ruhrbergbau ("Notgemeinschaft Deutscher Kohlenbergbau") mit hohen Kosten belastet[1].

Von der Notgemeinschaft sind bis Juni 1959 ungefähr 15,3 Mio t und durch die sogenannte Erhard-Akton (1958) weitere 4,3 Mio t Lizenzen aufgelöst worden. Die 36 Mio t Importkohle, für die bei Einfuhr des Kohlenzolls Einfuhrlizenzen bestanden, konnten somit auf 16,3 Mio t im Jahre 1960 reduziert werden. Die Kosten dieser Ablösungsaktion betrugen rund 176 Mio DM; ca 20,-- DM/t sind für die Ruhrkohle-Ersatzlieferungen gegen Rückgabe von 5,2 Mio t Lizenzen, 2,50 DM/t für die Stillegung von 3,46 Mio t nicht durchgehandelter Lizenzen freier Importeure aufgewandt worden. Die Zechenhandelsgesellschaften haben 6,74 Mio t Lizenzen kostenlos eingefroren und weitere 1,9 Mio t sind insbesondere in Italien abgelöst worden[2].

Die unter das zollfreie Kontingent fallenden Lizenzen in den Kohlewirtschaftsjahren 1960 und 1961 sowie laufende Einfuhren von 3,0 Mio t wurden nicht abgelöst.

Der weder abgelöste noch unter das zollfreie Kontingent fallende Teil der Lizenzen unterliegt dem Kohlenzoll, der einseitige Diskriminierungen verhindern sollte.

Die Ablösung der Importverträge durch die Selbsthilfemaßnahmen des Bergbaus macht das zollfreie Kontingent de facto zu

---

(1) Die "Notgemeinschaft Deutscher Kohlenbergbau" wurde am 4.2.1959 als Gesellschaft bürgerlichen Rechts in Essen begründet und am 18.6. 1959 in eine GmbH. umgewandelt. Die Notgemeinschaft umfaßt alle Reviere, d.h. Ruhr, Aachen, Saar und Niedersachsen und insgesamt 51 Bergwerke, zu denen fast alle deutsche Steinkohlenbergwerke gehören. Die Notgemeinschaft hat die Aufgabe, die vom Bergbau aufzubringenden erheblichen Mittel für die Ablösung zu verschaffen. Außer dem Stammkapital von 200.000 DM, verfügt die Notgemeinschaft über einen Girozentralen-Kredit bis zu 250 Mio DM, der mit Bundesbürgschaft gesichert ist. Die Anleihe soll auf die einzelnen Unternehmen verteilt werden, je nach deren Verpflichtungen für die Bergarbeiterwohnungsabgabe. Der Kreditbetrag ist von den Gesellschaftern in 12 Quartalsraten in den Jahren 1960/62 zu tilgen.

(2) Vgl. B. Kobusch, a.a.O., S. 143.

einem Einfuhrkontingent. Kohlezoll und Notgemeinschaft zusammen bilden eine Anwendung von Artikel 74 Ziffer 3 des Montanvertrages, aber nicht für die gesamte Gemeinschaft, sondern nur für ein einzelnen Land(1).

d) Auswirkungen der Maßnahmen

Im Rahmen dieser Maßnahmen konnten die Absatzmöglichkeiten der deutschen Kohlenförderung verbessert werden. Es erschien aber weiter erforderlich, die einheimische Kohle neben diesen wirtschaftspolitischen Maßnahmen auch durch fördertechnische Anpassungsmaßnahmen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Es wurden somit gleichzeitig produktionstechnische Umstellungen erforderlich, umsomehr als die Beihilfe zur Finanzierung von Kohlenhalden(2) abgelaufen war. Zur Bereinigung des Marktes gründeten somit die Gesellschaften des Ruhrbergbaus im Januar 1960 eine "Aktionsgemeinschaft Ruhrbergbau GmbH", deren Aufgabe es war, die Gewinnung von Steinkohle, die Erzeugung von Steinkohlenkoks und die Herstellung anderer bergbaulicher Produkte im Ruhrrevier von Anlagen mit geringerer Wirtschaftlichkeit auf solche mit besserer Wirtschaftlichkeit zu verlagern und bei diesen Maßnahmen die Bergwerksgesellschaften zu unterstützen(3).

Bei den Maßnahmen, die gegen das Vordringen der Importkohle ergriffen wurden, ist es verständlich, daß diese nicht ohne Auswirkungen auf die anderen Länder der Gemeinschaft blieben. So kann nicht verneint werden, daß speziell auf dem niederländischen Markt Störungen entstanden sind, da ein großer Teil der für Deutschland bestimmten Einfuhrkohle über den Hafen Rotterdam lief, der bereits durch die Verminderung der Kohleeinfuhr in

---

(1) Art. 74 berechtigt die Hohe Behörde, Maßnahmen zu ergreifen, wenn (Ziff. 3 Art. 74) die Einfuhren in die Mitgliedstaaten für die Erzeugung ähnlicher oder direkt konkurrierender Erzeugnisse auf dem gemeinsamen Markt einen schwerwiegenden Nachteil mit sich bringen oder mit sich zu bringen drohen.

(2) Die Hohe Behörde der Montanunion hatte mit Zustimmung der Bundesregierung im Januar 1959 ungefähr 30 Mio DM Finanzierungshilfe aus Umlagemitteln zur Erleichterung der Haldenkosten dem westdeutschen Steinkohlenbergbau bewilligt.

(3) Vgl. Handelsblatt vom 29. März 1960.

Mitleidenschaft gezogen worden war. Durch die Ablösung der Importkohle wurden die ursprünglich für Deutschland bestimmten Mengen amerikanischer Kohle noch billiger als sie es durch die Frachtendepression ohnehin schon waren und stellten eine Gefahr für den niederländischen Markt dar. Dabei wurde von niederländischer Seite aus versucht, wieder auf den belgischen Markt auszuweichen. Aber auch die Umleitung der ursprünglich für Deutschland bestimmten amerikanischen Kohle nach Drittländern blieb nicht ohne Rückwirkungen auf den heimischen Kohlenmarkt, da sie den Absatz der deutschen Kohle im Ausland einengte.

2. Die Auseinandersetzung mit dem Heizöl

Nachdem mit den vorerwähnten Maßnahmen bedrohliche Importkohlenmengen ausgeschaltet werden konnten und damit bisher importversorgte Abnehmergruppen dem einheimischen Bergbau zurückgewonnen werden, richtete sich die Auseinandersetzung auf das Heizöl. Dabei wurden folgende wirtschaftspolitische Maßnahmen ergriffen:

a) Das Kohle-Öl-Kartell

Dieses sogenannte "Krisenkartell" zwischen Kohle und Heizöl wurde Ende 1958 auf Initiative des Unternehmensverbandes Ruhrbergbau zwischen dem Steinkohlenbergbau und mehreren Mineralölgesellschaften vom Bundeswirtschaftsminister genehmigt. Es sollte die Wettbewerbslage der Kohle gegenüber dem Heizöl verbessern und zu "geordneten Wettbewerbsverhältnissen" auf dem Energiemarkt beitragen. Insbesondere sollte verhindert werden, daß die großen internationalen Erdölgesellschaften (wie Shell, Esso, BP usw.) bei ihrem Heizölangebot durch besonders niedrige Preise die Kohle weiterhin aus ihren Absatzmärkten verdrängen. Im Kartell ist somit der von den Mineralölgesellschaften als der Marktsituation entsprechend anerkannte Kartellpreis von 88 DM je t schweres Heizöl (leichtes Heizöl war ausgenommen) bestimmt worden. Doch wurde auch nach dem Inkrafttreten dieses Kohle-Öl-Kartells das Heizöl weiter unter diesem Preis verkauft, und zwar durchschnittlich mit 60 DM je Tonne, da die Ölgesellschaften zum Teil durch langfristige Lieferverträge zu den alten Preisen gebunden waren[1].

(1) Vgl. "Die Energiewirtschaft", Schriftenreihe der Forschungsstelle der Friedrich-Ebert-Stiftung, a.a.O., S. 72.

Aus diesem Grunde sowie insbesondere auch dadurch, daß die kleineren deutschen Ölgesellschaften dem Kartell nicht angehörten und deshalb in der Lage waren, den Kartellpreis bei schwerem Heizöl je Tonne mit 58 - 70 DM zu unterbieten und sich damit einen bedeutenden Anteil am deutschen Heizölmarkt zu sichern, ergab sich die Frage hinsichtlich der Zweckmäßigkeit des Kartells. Wegen des Vordringens der "Außenseiter" wurde es dann schließlich im August 1959 von den großen Mineralölgesellschaften gekündigt.

b) Die Heizölsteuer

Eine weitere wirtschaftspolitische Maßnahme, die sich gegen die zunehmende Heizölkonkurrenz richtete, ist das Gesetz über die Einführung der Heizölsteuer (25,-- DM/t für schweres und 10 DM/t für leichtes Heizöl), die im März 1960 vom Deutschen Bundestag für drei Jahre beschlossen wurde.

Mit der Heizölsteuer soll nach Ansicht der Bundesregierung dem Bergbau die Möglichkeit gegeben werden, langfristige Rationalisierungsmaßnahmen ungestört durchführen zu können und andererseits soll mit den Heizölsteuereinnahmen von ca 300 Mio DM jährlich die soziale Lage der Bergarbeiter sichergestellt werden. Außerdem soll mit der Heizölsteuer die Expansion des Heizöls eingeengt und überblickbar gehalten werden. Während dieser Zeit sollte der Bergbau seine Wettbewerbsprobleme zu lösen versuchen.

c) Auswirkung der Maßnahmen

Trotz dieser Maßnahmen ist das Heizöl auf dem europäischen - insbesondere dem deutschen - Energiemarkt in einer ständigen Ausdehnung begriffen. Die Mineralölindustrie steht bei ihrer Expansion auf dem europäischen Energiemarkt unter dem Druck der derzeitig weltweiten Überproduktion von Rohöl und der Maßnahmen, die insbesondere von der amerikanischen Regierung zum Schutz der heimischen Energieerzeugung gegen den Ölimport getroffen worden sind. Dadurch streben die Mineralölgesellschaften danach, ihre Erzeugnisse in erhöhtem Maße auf dem westeuropäischen Markt abzusetzen.

Die gezielte Preispolitik wird aber von den Mineralölgesellschaften nicht immer beibehalten werden können. So haben die Ölge-

sellschaften bereits erklärt, daß zukünftig mit Preisen gerechnet werden muß, die die Wirtschaftlichkeit der Rohölverarbeitung zu Heizöl garantieren[1].

(1) Vgl. H. Burckhardt, "Zukunftsaufgaben der Energiepolitik", S. 15.

SCHLUSSBETRACHTUNG

In der vorliegenden Arbeit ist der Versuch unternommen worden, darzulegen, welche Auswirkungen die Kohlenimporte aus Übersee auf den Kohlenmarkt der Montanunion gehabt haben. Es ist dabei festgestellt worden, daß die Importkohle die Wettbewerbsbedingungen auf dem europäischen Kohlenmarkt verzerrt, zu komplizierten marktpolitischen Auswirkungen geführt und die Zahlungsbilanz der einzelnen Länder der Gemeinschaft belastet hat. Auch ist durch die Importkohle die Anpassung des heimischen Bergbaus an die veränderten Strukturbedingungen des europäischen Energiemarktes erschwert worden.

Es ist weiter festgestellt worden, daß der europäische Steinkohlenbergbau heute auf seinen angestammten Märkten im Wettbewerb mit Energieträgern steht, die aufgrund besonderer Ereignisse äußerst billig angeboten werden und deren Wettbewerbslage gegenüber der heimischen Kohle sich mit der Beseitigung dieser besonderen Umstände wieder ändern wird.

In dieser Sachlage ist damit die Frage aufgeworfen, ob die vorübergehende Entwicklung zu einer starken Einschränkung der Förderkapazität des europäischen Kohlenbergbaus führen darf.

Bei der Lösung dieses Problems ist zwischen den Fragen der Sicherheit und der Wirtschaftlichkeit der Versorgung zu unterscheiden. Die Bedeutung, die einer mengenmäßig ausreichenden Energiebedarfsdeckung in einer modernen Volkswirtschaft zukommt, verlangt die vorrangige Berücksichtigung dieser beiden Gesichtspunkte, insbesondere wenn eine starke Steigerung des Energiebedarfs für die Zukunft vorausgesetzt wird.

Die Sicherheit der Versorgung ist vor allem abhängig von der Sicherheit der Zufuhrwege und von der Lieferwilligkeit der jeweiligen Produzenten. Die Wirtschaftlichkeit hängt neben diesen Faktoren noch von der Preispolitik der Exporteure ab.

Das Problem der Sicherheit der Versorgung erfordert eine mengenmäßige und wirtschaftliche Sicherstellung der Bedarfsdeckung. Diese Bedingungen können am besten dann erfüllt werden, wenn ein großer Anteil des Bedarfs aus heimischen Energiequellen befriedigt wird. Es ist deshalb zu verhüten, daß vorübergehende Veränderungen in der Wettbewerbslage die heimischen Energie -

träger aus ihren traditionellen Absatzmärkten verdrängen. Über den kurzfristigen Vorteil der Importe darf der dauernde Vorteil der heimischen Energiequellen für eine sichere Versorgung der Wirtschaft nicht vergessen werden.

Die Sicherheit der Versorgung wird besonders durch die langen Transportwege von den Erzeugungsquellen der Importenergieträger bis zu dem Verbraucher stark beeinflußt. Trotz der gewaltigen Fortschritte im Ausbau der Verkehrswege bleibt die freie Verfügung über sie eine ständige Sorge, vor allem für die hochindustrialisierten Länder und die wirtschaftlichen Großmächte. Die Suezkrise hat gezeigt, wie sehr die Energieversorgung Europas mit Importenergien durch politische Erschütterungen beeinflußt werden kann. Aber nicht nur große Auseinandersetzungen, schon örtliche Konflikte genügen, um die Regelmäßigkeit der Versorgung zu gefährden und Märkte aus dem Gleichgewicht zu bringen. Die übermäßige Abhängigkeit der Energieversorgung von Zufuhren aus Übersee kann auch wirtschaftliche Unsicherheiten mit sich bringen und macht damit den europäischen Energiemarkt von Entwicklungen abhängig, auf die er selbst keinen Einfluß nehmen kann.

Die Folgerungen, die sich daraus in bezug auf die heimische Kohle ergeben, sind eine Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit durch Rationalisierung und Mechanisierung im europäischen Bergbau und die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen auf dem Energiemarkt.

Im ersten Fall muß eine stärkere Konzentrierung der Förderung auf Betriebe mit günstigen Abbauverhältnissen angestrebt und die Förderkosten reduziert werden. Das bedeutet aber die Schließung unrentabler Gruben und Grenzzechen.

Diese Maßnahmen, verbunden mit einer Steigerung der Kapazität des europäischen Steinkohlenbergbaus sind umso wichtiger, wenn man die zukünftige Entwicklung des Kohlenbedarfs berücksichtigt. Es ist möglich, daß die spezifische Verwendbarkeit der Kohle zum Beispiel im Hochofenprozess eine weitere Erhöhung des Verbrauchs mit sich bringen wird, denn hier ist die Kohle vielleicht unersetzlich und bildet auch die Grundlage für den weiteren Ausbau der Kohlechemie.

Für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Stein-

kohle ist neben der unternehmerischen Leistung aber auch ein neues kohlenpolitisches Konzept erforderlich. Dazu gehört vor allem die Beseitigung der gegenwärtigen Verzerrungen auf dem Energiemarkt: die ungleichen Wettbewerbsbedingungen, die die Stellung der heimischen Kohle beeinträchtigen, haben zu einem Wettbewerb geführt, der nicht als Leistungswettbewerb bezeichnet werden kann.

Der Vertrag zur Gründung der Montanunion ging davon aus, daß die Kohle Europas ein Monopolerzeugnis ist, daß die Bergwerksgesellschaften nur untereinander in Wettbewerb stehen und daß die Kohle auf lange Sicht eine Mangelware sein wird. Die Wettbewerbsregeln dieses Vertrages waren daher nur auf die Probleme der kontinentalen Kohle abgestimmt. Sie konnten damit zwar zu einer optimalen Lösung der kohlenwirtschaftlichen Probleme innerhalb der Gemeinschaft beitragen, nicht aber die Wettbewerbsbedingungen gegenüber den neuen Anbietern von Energie gestalten.

Die Schaffung einer einheitlichen Wettbewerbsordnung für alle Energieträger ergibt sich somit als neue Aufgabe einer koordinierten Energiepolitik. Sie ist insbesondere zur Sicherung der politischen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit Europas erforderlich.

LITERATURVERZEICHNIS

I. Bücher, Aufsätze und offizielle Berichte

ABOTT, L., Qualität und Wettbewerb, Ein Beitrag zur Wirtschaftstheorie, München 1958.

ANDERHEGGEN, E., Möglichkeiten und Grenzen der Steinkohlenförderung, in: Industriekurier, 9.2.1957.

ARMAND, L., F. ETZEL und F. GIORDANI, Ziele und Aufgaben für Euratom, Luxemburg 1957.

BAADE, F., Gesamtdeutschland und die Integration Europas, in Heft 71 der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Köln-Opladen 1957.

BACHMANN, E., Der Kohlenhandel 1955, Verlag Glückauf GmbH., Essen 1955.

— Der Kohlenhandel 1957, Essen 1957.

BAUER, A., Die Bedeutung des Steinkohlenbergbaus für die konjunkturelle Entwicklung der westdeutschen Wirtschaft, Diss. Nürnberg, 1957.

BECKERATH, von, G., Ordnungspolitik in der Montanunion, Köln und Opladen 1960.

— Kostenstruktur und Marktordnung im Steinkohlenbergbau, Z. f. handelswissenschaftliche Forschung, Jg. 8, Köln und Opladen 1956, S. 237-255.

— Kohle bleibt der Prüfstein, Europa, 6. Jg., Bad Reichenhall, August 1955.

— Eine Gemeinsame Energiepolitik für Europas Industrien, Europa, 7. Jg., Bad Reichenhall, März 1956.

BENNECKE, Ph., Das Kohle-Öl-Kartell, in: Glückauf (1959), S. 471 ff.

BINSWANGER, H. Chr., Die europäische Wirtschaftsintegration durch partielle Integration mit besonderer Berücksichtigung der Kohle- und Stahlindustrie Winterthur, 1957.

BISCHOFF, H.H., Preisunterschiede zwischen Ruhrkohlen und amerikanischen Kohlen im Bundesgebiet, in: Glückauf, 1957, S. 590.

— Der Anteil der Kohlekosten an den Umsätzen der Industrie und die Auswirkungen einer Kohlenpreiserhöhung, in: Glückauf, 1957, S. 1561.

— Zur Fluktuation im westdeutschen Steinkohlenbergbau, in: Glückauf, 1952, S. 1270.

BOLDT, G., Staat und Bergbau, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung, München-Berlin, 1950.

BRIX, J., Der Heizölverbrauch in der Bundesrepublik und seine Dekkung, in: Glückauf (1957) S. 800.

- Zur Entwicklung in der Industrie, in: Glückauf, 1956, S. 1055.

BROCHE, H., Die Deckung des künftigen Energiebedarfs in der Bundesrepublik, in: GWF (1957) S. 877, bes. S. 888, (Round-Table-Gespräch).

BÜCHNER, F., Kohlenperspektiven, Der Volkswirt 1951 (Deutsche Wirtschaft im Querschnitt, 9. Folge, S. 30-33).

BURCKHARDT, H., Die Steinkohle im Wettbewerb, Sonderdruck aus Fas. 2, Heft 2 d. Mitteilungen der List Gesellschaft, Basel.

- Montanunion braucht einheitliche Kohlenpolitik, Handelsblatt Nr. 107, v. 5.9.1954
- Die Auswirkungen der Montanunion auf die Kohlenwirtschaft Westeuropas, Glückauf, Heft 9/10, Essen 1955, S. 245.
- Langfristige Kohlen- und Energiepolitik, in Arbeits- und Sozialpolitik, 10. Jg. Nr. 10, Ffm. 1956.
- Die deutsche Kohle im europäischen Wettbewerb, Europa, 8. Jg., Bad Reichenhall, Nov. 1957, S. 61
- Die Kohle in der Montanunion, Sonderheft des Volkswirt, Frankfurt, März 1958.
- Die Lebensfrage des Ruhrbergbaus, FAZ v. 8.7.1959.
- Die Kohle steht im Wettbewerb, FAZ, 23.4.1958.

BUSSIEK, J., Die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen der EGKS auf den westdeutschen Steinkohlenbergbau, Diss. München 1958.

CENTRE ITALIEN D'ETUDES JURIDIQUES (Congrès International d'études sur la CECA 1957)

- DEMARIA, Giovani, Le Système des prix et de la concurrence dans le marché commun (Rapport).
- REUTER, Paul, Les interventions de la Haute Autorité (Rapport).

CASSADY, R., Price Making and Price Behavior in the Petroleum Industry, New Haven 1954.

DEILMANN, J., Die Wettbewerbsmerkmale im Steinkohlenbergbau unter besonderer Berücksichtigung des Ruhrkohlenbergbaus, Diss. Bern, 1957.

DOLZMANN, K., Energieversorgungslage im Lichte der Bedarfsvorausschätzung, in: Glückauf (1958), S. 1604.

EBERT, K., Die Energiebilanz des Bundesgebiets, in Glückauf (1956), S. 748.

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT FÜR KOHLE UND STAHL, Die Investitionen in den Kohle- und Stahlindustrien der Gemeinschaft, Bericht 1956, Luxemburg 1956.
- Die Investitionen in den Kohle- und Stahlindustrien der Gemeinschaft, Bericht 1957, Luxemburg 1957.
- Gesamtberichte über die Tätigkeit der Gemeinschaft Nr. 1 (1953), Nr. 2 (1954), Nr. 3 (1955), Nr. 4 (1956), Nr. 5 (1957), Nr. 6 (1958), Nr. 7 (1959), Nr. 8 (1960).
- Untersuchung über die Struktur und die Tendenz der Energiewirtschaft in den Ländern der Gemeinschaft, Luxemburg 1957.
- Exposé über die Lage der Gemeinschaft, Januar 1953.
- Exposé über die Lage der Gemeinschaft, Januar 1954.
- Sonderbericht der Hohen Behörde an das Europäische Parlament über die Kohlenfrage, Mai 1959.
- Statistische Informationen

ERB, G., und ROGGE, P., Preispolitik im teilintegrierten Markt, Basel 1958.

ERB, G., Das Diskriminierungsproblem in der Montanunion, Diss. Bonn 1956.

ETZEL, F., Die Energielücke zwingt zum gemeinsamen Handeln, Europa, Bad Reichenhall 1957 (Nov.).

EUCKEN, W., Die Grundlagen der Nationalökonomie, 5. Folge, Bad Godesberg, 1947.
- Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Bern und Tübingen 1952

FETTWEISS, G., Die Steinkohlenvorräte des Ruhrgebietes nach den Angaben der verschiedenen Verfasser. Glückauf 1954, S. 485-493.
- Über Aufschluss und Ausnutzung der Vorräte des Ruhrgebietes Glückauf 1954, S. 1441-1451.

FREY, A., Die Montanunion in der Sicht der Theorien der Wirtschaftssysteme und der Marktformen, Winterthur, 1959.

GEBHARDT, G., Ruhrbergbau, Essen 1957.

GEILER, K., Rechtsgutachten über die Frage der Vereinbarkeit einer einzigen Verkaufsorganisation an der Ruhr mit dem Schuman-Plan und dem Besatzungsrecht (Manuskript).

GEMEINSAME VERSAMMLUNG DER EGKS, Jahrbuch-Handbuch der Gemeinsamen Versammlung 1956.
- Jahrbuch-Handbuch der Gemeinsamen Versammlung 1957.
- Sitzungsberichte
- Ausschussberichte

GOETZKE, W., Das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat und seine wirtschaftliche Bedeutung, Essen 1905.

GOEHLER, G., Wirtschaftliche Zeittafel des westdeutschen Steinkohlenbergbaus 1954 - 1957, Bd. II, Essen 1958.

GROSSE, F., Wettbewerbsprobleme der Kohle und die Wirtschaftspolitik, in "Die Energiewirtschaft im Wettbewerb", München 1959.

- Hat die Ruhrkohle wirklich versagt? in: Handelsblatt 28. 2. 1958.

GROSSE-MOMMSEN-WESSELS, Der Wettbewerb in der Grundstoffindustrie, Darmstadt 1954.

GUMZ, W., REGUL, R., Die Kohle, Verlag Glückauf, Essen 1954.

GÜNTHER, E., Der Bericht der Federal Trade Commission über das Internationale Erdöl-Kartell, in: Wirtschaft und Wettbewerb (1953), S. 27.

GUTENBERG, E., Betriebswirtschaftslehre, Berlin, Göttingen und Heidelberg, 1955.

HABERLER, G., Die wirtschaftliche Integration Europas, in: Wirtschaftsfragen der Freien Welt (Festschrift f. Ludwig Erhard) Frankfurt, 1957.

HAHN, C. H., Der Schuman-Plan, München 1953.

HAUSSMANN, F., Neuaufbau der deutschen Kohlenwirtschaft im internationalen Rahmen, München 1950.

HEINRICHSBAUER, A., Der Ruhrbergbau in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, Essen 1948.

HELLWIG, F., Die westeuropäische Montanwirtschaft, Sonderdruck aus Stahl und Eisen, Heft 22, 1950.

HENNING, H., Entflechtung und Neuordnung der westdeutschen Montanindustrie unter besonderer Berücksichtigung der Verbundwirtschaft zwischen Kohle und Eisen, Verlag A. Francke, Bern 1952.

HILLENHINRICHS, Th., Gestaltung und Wirtschaftlichkeit neuer Bergwerksanlagen im Ruhrgebiet, Glückauf 1933, S. 883-885.

ILAU, H., Die Kohlenkrise - ein Prüfstein, Rhein. Merkur, vom 5. 12. 58.

ISAY, R., Deutsches Kohlenwirtschaftsrecht im Rahmen des Schuman-Plans, München und Berlin 1952.

JAHRBUCH DES DEUTSCHEN BERGBAUS, Essen.

JÜRGENSEN, H., Die westdeutsche Montanindustrie und ihr gemeinsamer Markt, Göttingen 1955.

KANNEGIESSER, W., Der gemeinsame Markt und die nationalen Volkswirtschaften, Bericht nach Abschluß eines Praktikums bei der HB, 1955.

KEIENBURG, H., Kostenvergleiche bei Grubenbetrieben des Steinkohlenbergbaus auf internationaler Ebene, Teil I und II Bergfreiheit Jg. 21, Herne 1956.

KEISER, G., Der Aufbau der westdeutschen Mineralölwirtschaft, in: Mitteilungen des Rheinisch-Westf. Instituts für Wirtschaftsforschung, Essen 1955, S. 1

KERN, P., Das Recht der Unternehmenszusammenschlüsse in der Montanunion, Berlin und Frankfurt, 1955.

KEYSER, Th., Der Steinkohlenbergbau in wirtschaftspolitischer Sicht, Essen 1957.

KIERSCH, G., Organisation des Kohlenabsatzes in den USA und Westeuropa, Essen 1952, S. 18.

KLOTEN, A., Verkehrsreform und Tarifreform, in ORDO - Jahrbuch, VIII, Bonn 1956.

KOBUSCH, G., Die Wettbewerbsstellung des Heizöls in der westdeutschen Energiewirtschaft, Köln und Opladen 1960.

DER KOHLENHANDEL, Ein jährlicher Ratgeber für praktische Fragen des Kohlenhandels, Essen.

KRAWIELECKI, R., Das Monopolverbot im Schuman-Plan, Tübingen 1952.

KÖHN, H., Irrführende Energieprognosen, Erdöl und Kohle, Jg. 11, Hamburg 1958.

– Der westdeutsche Energiebedarf bis 1975 und seine Deckung, Erdöl und Kohle, Jg. 11, Hamburg 1958.

KÖHLER, H.W., Diskriminierungsverbot und verbotene Diskriminierung im Montanvertrag, in: Der Betrieb, Beilage Nr. 15, zu Heft 41, 1957.

LANGE, F., Stand und Aussichten der bergtechnischen Forschungs- und Entwicklungsarbeit im Steinkohlenbergbau, in: Glückauf, 1956, S. 1451.

LEICHTER, F., Die Stellung des Öls in der künftigen Energieversorgung Westeuropas, Glückauf, Jg. 92, Heft 43/44, Essen, 1956, S. 1313-1316.

LIEBIG, W., Die Wettbewerbslage der Kohle in den Vereinigten Staaten, in: Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung, Essen 1954, S. 199.

LUDWIG, v., Begrenzt die Energieversorgung die Wirtschaftsexpansion, Glückauf, Jg. 93, Heft 5/6, Essen 1957, S. 148-150.

LÜTTIG, O., Kohlenwirtschaftsorganisation, Berlin 1937.

MESTMÄCKER, E. J., Diskriminierungen, Dirigismus und Wettbewerb, in: Wirtschaft und Wettbewerb, 1957, S. 21.

MIKSCH, L., Wettbewerb als Aufgabe, Grundsätze einer Wettbewerbsordnung, Bad Godesberg 1947.

MÜLLER, H. F., Energiewirtschaftliche Definitionen und Thesen, Karlsruhe 1959.

MOINARD, J., Le Problème des importations des Charbons Américains en Europe, in: Revue francaise de l'énergie Nr. 80, 1956, S. 57.

NEUHAUS, F., Die Zechenstillegungen im Südrandbezirk des Ruhrreviers, Diss. Köln 1938.

NITZE, Entwicklungstendenzen des amerikanischen Steinkohlenbergbaus mit besonderer Berücksichtigung der Kohlenausfuhr nach Europa, in: Glückauf (1956), S. 859.

OEEC, Europas Energiebedarf. Sein Anwachsen - Seine Deckung, Bonn 1956.

- L'Industrie du Charbon en Europe, Paris 1957.
- L'Energie en Europe, Paris 1960.
- The Coal Industry in Europe, Paris 1960.

OLDENBURG, G., Das Heizöl in der deutschen Energiewirtschaft, in: Brennstoff-Wärme-Kraft, 1957, S. 160.

PALEY, W.S., Resources of Freedom (Paley-Report), Washington 1952.

PRYM, A.M., Staatswirtschaft und Privatunternehmung in der Geschichte des Ruhrkohlenbergbaus, Verl. Glückauf, Essen 50.

RAACK, W., SCHORN, P. und SCHRÖDTER, E., Jahrbuch des deutschen Bergbaus Essen, Jahre: 1955, 1956, 1957, 1958.

RATHJE, W., Der Wettbewerb auf dem Kohlenmarkt nach den Bestimmungen des Schuman-Plans, in: Wirtschaft und Wettbewerb (1954), S. 26.

RAUER, G., Die Bemühungen des westdeutschen Steinkohlenbergbaus um die Mechanisierung der Kohlengewinnung, in: Glückauf (1953), S. 1209.

REGUL, R., Wettbewerbsprobleme der Energiewirtschaft, in: Tagungsberichte des Energiewirtschaftlichen Instituts an der Universität zu Köln, München 1959.

- Die Montangemeinschaft und das Problem der Teilintegration, Schriftenreihe des Rhein. Instituts für Wirtschaftsforschung, Neue Folge, Nr. 8, Essen 1954.
- Der Steinkohlenbergbau der Vereinigten Staaten von Amerika, in: Glückauf (1951), S. 320.
- Der Bergbau in der Bundesrepublik Deutschland, Verlag Glückauf, Essen 1951.

RENNER, W., Preispolitik im gemeinsamen Markt, Diss. Tübingen, 1956.

ROBINSON, J., The Economics of imperfect competition, London 1950.

RUHRKOHLENBERATUNG GmbH., Bisherige Maßnahmen zur Überwindung der Absatzkrise des Steinkohlenbergbaus und künftige Wege zu einer neuen Einfuhrpolitik für Kohle, in: Glückauf (1958), S. 1862.

RUHRBERGBAU, Jahresbericht 1955/1957.
RUMERT, H., J., Die amerikanischen Kohlen am deutschen Markt, in: Glückauf 1957, S. 1492.
RUPIEPER, H., Kohlenpreise und Bergarbeiterlöhne im westdeutschen Steinkohlenbergbau, Heft 20 der Schriftenreihe Verwaltung und Wirtschaft, Stuttgart 1957.
SALIN, E., Über die Notwendigkeit langfristiger Energiepolitik in: Wirtschaftsfragen der freien Welt (Festschrift für Ludwig Erhard), Frankfurt 1957.
SANNWALD, R., und STOHLER, J., Wirtschaftliche Integration, Theoretische Voraussetzungen und Folgen eines europäischen Zusammenschlusses, Basel-Tübingen, 1958.
SCHONDORFF, H., D. und ARNOLD, B., Der Seeverkehrsmarkt als Spiegelbild der maritimen Situation, Wirtschaftsdienst, Heft 2, 1958.
SCHNEIDER, H.K., Das Problem der Organisation des Ruhrkohlenabsatzes im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit des Steinkohlenbergbaus und im Hinblick auf den energiewirtschaftlichen Strukturwandel, Köln 1959.
SCHNEIDER, W., Die Tarifpolitik der Hohen Behörde und das deutsche Verkehrswesen, Göttingen 1956.
SIEBERT, W., Erhaltung der gemeinsamen Kohlen-Verkaufsorganisation, eine zwingende Notwendigkeit, in: Bergbau Rundschau, 3. Jg., Nr. 3 (März 1951), S. 130.
- Die staatliche Wirtschaftspolitik gegenüber dem Steinkohlenbergbau Deutschlands bis zur Gegenwart, in: Bergbau-Archiv 1957, S. 47
STATISTIK DER KOHLENWIRTSCHAFT e. V., Die Kohlenwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland 1956, Essen 1957.
- Zahlen zur Kohlenwirtschaft, Heft 44, Mai 1959.
SUMERER, Rechtsform und wirtschaftliche Bedeutung des Diskriminierungsverbots, in: Wirtschaft und Wettbewerb (1955), S. 364.
STUDIENAUSSCHUSS DES WESTEUROPÄISCHEN KOHLENBERGBAUS, BRÜSSEL, Über die unterschiedlichen Bedingungen, unter denen auf dem Brennstoffmarkt der Gemeinschaft die heimische Kohle, die eingeführte Kohle und das Heizöl miteinander in Wettbewerb stehen, Brüssel, März 1959.
THROM, W., Die Kohle im Mittelpunkt, in: FAZ v. 6.1.1956.
- Die Kohle in unserer Wirtschaftsordnung, in: FAZ v. 2.11.1957.
- Noch mehr Kohlen aus Übersee, in: FAZ v. 12.7.1956.
- Europas Kohlen reichen nicht mehr, in: FAZ v. 18.2.1956.
VEREIN DER KOHLENIMPORTEURE, Hamburg, Jahresberichte 1956, 1957, 1958, 1959.

WALCH, J., Propos sur une politique charbonnière, in: Revue française de l'énergie, Nr. 88, p. 605

WESSELS, Th., Strukturelle Verschiebungen in der Deckung des Energiebedarfs der Bundesrepublik von 1951 bis 1958, in: Tagungsberichte des Energiewirtschaftlichen Instituts an der Universität zu Köln, Heft 10, München 1959.

- Die Stellung der Energiewirtschaft in der Wettbewerbswirtschaft, ebenda.

WIEL, P., Untersuchungen zu den Kosten- und Marktproblemen in der westeuropäischen Kohlenwirtschaft, Essen 1953.

- Die voraussichtliche Entwicklung des Energiebedarfs in Westdeutschland, in: Tagungsberichte des Energiewirtschaftlichen Instituts an der Universität Köln, Heft 9, München 1957.

WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT VOM BUNDESWIRTSCHAFTSMINISTERIUM, Gutachten vom Dezember 1952 bis November 1954, 3 Bd., Göttingen 1955.

II. Ungezeichnete Aufsätze und Berichte

Braunkohle, Wärme und Energie, 1957, S. 328	Kohlenversorgung der bayrischen Industrie
Deutsche Zeitung und Wirtschaftszeitung, 29.3.1958	Der Bergbau vor schweren Entscheidungen
Deutsche Zeitung und Wirtschaftszeitung, 10.7.1957	Die Energiequellen Kohle und Öl
Europa-Nachrichten Nr. 64 20.12.1958	Bedeutender Einfluß der Temperatur auf den Kohlenverkauf.
Glückauf (1958), S. 1376	Die Absatzkrise im Steinkohlenbergbau und die Energiepolitik.
GWF (1957) S. 796	Die Kohlenvorräte der USA.
GWF (1957) S. 318	Vergleich der Kohlenförderung und der US-Kohlenimporte in verschiedenen europäischen Ländern.
GWF (1957) S. 198	Verschärfter Wettbewerb zwischen Heizöl und Kohle.
Handelsblatt, 8.11.1957	Die Kohlenpolitik muß langfristig sein.

Industriekurier, 25.2.1958	Neue Tarife für importierte Kohlen
Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung, 1952, S. 32	Die amerikanische Kohle am Weltmarkt.
Petroleum Press Service 1959, S. 210	Europa und die USA: Zukünftige Einfuhrentwicklung
Petroleum Press Service 1957, S. 112	Freights to Europe, Coal and Oil
Petroleum Press Service 1956, S. 305	The Expanding German Market
VIK-Mitteilungen, Heft 2, 1959, S. 19	Die westdeutsche Industrieproduktion und der industrielle Energieverbrauch i.J. 1958.

III. Periodische Publikationen

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, Luxemburg

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

Annales des Mines, Paris,

Mitteilungen der List Gesellschaft, Basel,

Revue Française de l'Energie, Paris

Der Volkswirt, Frankfurt a. M.

Wirtschaft und Wettbewerb, Düsseldorf.

Ich bezeuge durch meine Unterschrift, daß ich meine Angaben über die bei der Abfassung meiner Dissertation benutzten Hilfsmittel, über die mir zuteil gewordene Beihilfe sowie über frühere Begutachtungen meiner Dissertation der Wahrheit entsprechend gemacht habe.

Basel, den 2. Februar 1962

Martha Lerch

Lebenslauf

Am 25. August 1935 wurde ich, Martha Lerch, in Pozoritta (Buchenland) als Tochter des Zimmermeisters Johann Lerch und seiner Ehefrau Josefine, geborene Stark, geboren.

Im Jahre 1940 verzogen meine Eltern nach Lesna/Schlesien. Dort besuchte ich vom Herbst 1941 bis Januar 1945 die Grundschule.

Aufgrund der Kriegsereignisse von 1945 mußten wir nach Ober-Österreich übersiedeln. Dort besuchte ich von 1945 bis 1949 in Peuerbach die Oberschule und von 1949 bis 1952 die Bundes-Handelsakademie in Linz.

1952 verzogen meine Eltern nach Karlsruhe, wo ich von 1952 bis 1953 in die Wirtschaftsoberschule ging und dort im März 1953 die Reifeprüfung bestand.

Im Anschluß daran besuchte ich eine Fremdsprachenschule und war bis Mai 1956 bei der Kanadischen Botschaft in Deutschland als Dolmetscherin tätig.

Im Mai 1956 begann ich mein Studium an der naturwissenschaftlichen Fakultät der Technischen Hochschule Karlsruhe, an der ich bis zum Winter - Semester 1958/1959 studierte. Anschließend immatrikulierte ich mich an der philosophisch - historischen Fakultät der Universität Basel. Hier besuchte ich nationalökonomische, juristische und statistische Vorlesungen und Seminare der Herren Professoren von Beckerath, Bombach, Guth, Imboden, Salin, Spiro.

Im Sommer 1959 und Sommer 1960 nahm ich an dem Studiengang der Faculté Internationale d'Economie comparée in Luxemburg teil und bestand die Abschlußprüfungen.

Neben meinem Studium war ich bei der Hohen Behörde der Montan-Union in Luxemburg praktisch tätig.

Meine Dissertation gehört einem Themenkreis an, dem ich als ehemalige Bedienstete der Montanunion mit besonderem Interesse gegenüberstehe. Sie entstand unter der Leitung von Herrn Professor Dr. Salin, dem ich an dieser Stelle besonders danken möchte.

Meine Promotionsprüfung erfolgte am 2. Februar 1962. Seither bin ich bei IBM Deutschland tätig.